

Stenographisches Protokoll

565. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 4. Februar 1993

Tagesordnung

1. 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe
2. EWR-Wettbewerbsgesetz
3. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes
4. Änderung des Rohrleitungsgesetzes 1975
5. Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992
6. Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes
7. Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zusatzprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen
8. Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang
9. Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

10. Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Landtagsdirektors von Niederösterreich betreffend Mandatsverzicht im Bundesrat (S. 27320)

Personalien

Krankmeldungen (S. 27320)

Entschuldigung (S. 27320)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27320)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27320)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27321)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: 2. Fakultativprotokoll zu dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (244 u. 939/NR sowie 4481/BR d. B.)

Berichterstatter: **F a u s t e n h a m m e r** (S. 27321; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27329)

Redner:

D r. H u m m e r (S. 27321),
H a s e l b a c h (S. 27325),
M ö l z e r (S. 27326) und
M a g. B ö s c h (S. 27327)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: EWR-Wettbewerbsgesetz (768 u. 880/NR sowie 4479 u. 4482/BR d. B.)

Berichterstatter: J a u d (S. 27329; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27337)

Redner:

Dr. K a p r a l (S. 27329),
W ö l l e r t (S. 27330),
Dr. K a u f m a n n (S. 27331),
Staatssekretärin Dr. F e k t e r
(S. 27334),
Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f
(S. 27334) und
Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 27336)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes (681 u. 824/NR sowie 4483/BR d. B.)
- (4) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Änderung des Rohrleitungsgesetzes 1975 (682 u. 825/NR sowie 4484/BR d. B.)
- (5) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Kraftfahrliiniengesetz-Novelle 1992 (679 u. 826/NR sowie 4485/BR d. B.)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (680 u. 827/NR sowie 4486/BR d. B.)

Berichterstatter: I n g. R o h r [S. 27338; Antrag, zu (3), (4), (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27353]

Redner:

Mag. L a n g e r (S. 27339),
B e r g s m a n n (S. 27341),
S c h i c k e r (S. 27343),
Bundesminister Mag. K l i m a
(S. 27344, S. 27347 und S. 27352),
G i e s i n g e r (S. 27345),
F a r t h o f e r (S. 27347),
Dr. S c h a m b e c k (S. 27348),
Dr. K a u f m a n n (S. 27350) und
K a m p i c h l e r (S. 27351)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zusatzprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen

Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen (651 u. 925/NR sowie 4487/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z (S. 27354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27354)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang (684 u. 926/NR sowie 4488/BR d. B.)

Berichterstatter: W ö l l e r t (S. 27354; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27355)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993: Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (875/NR sowie 4489/BR d. B.)

Berichterstatter: W e d e n i g (S. 27355; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27355)

- (10) Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991 (III-115/BR sowie 4480/BR d. B.)

Berichterstatter: P a y e r (S. 27356; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 27375)

Redner:

Dr. P u m b e r g e r (S. 27356),
L u k a s s e r (S. 27359),
D r o c h t e r (S. 27361),
Dr. K a p r a l (S. 27365),
Dr. S p i n d e l e g g e r (S. 27366),
C r e p a z (S. 27368),
B i e r i n g e r (S. 27369),
F a u s t e n h a m m e r (S. 27371) und
Dr. K a r l s s o n (S. 27374)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte I n g. E b e r h a r d und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche

Wirtschaft und Verkehr betreffend Fernmeldegebühren (908/J-BR/93)

der Bundesräte **K o n e č n y** und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Weitergabe von Informationen durch einen Angehörigen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (909/J-BR/93)

der Bundesräte **W e d e n i g** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vermittlung durch Bestatter (910/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **H r u b e s c h** und Kollegen (834/AB-BR/93 zu 902/J-BR/92)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **Mag. B ö s c h** und Genossen (835/AB-BR/93 zu 903/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Erich Holzinger: Ich eröffne die 565. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 564. Sitzung des Bundesrates vom 28. Jänner 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Bernhard Gauster, Erich Moser und Helmut Bieler.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Michael Rockenschaub.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Landtagsdirektors von Niederösterreich betreffend Mandatsverzicht im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:**

„An die Kanzlei des Bundesrates

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Parlamentsvizepräsident!

Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer hat aufgrund seiner Einberufung als Abgeordneter zum Nationalrat sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Dietmar Prorok, hat auf das freiwerdende Mandat im Bundesrat verzichtet.

Auf Vorschlag des SPÖ-Klubs Niederösterreich wird daher in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 18. Februar 1993 anstelle von Herrn Dr. Alfred Gusenbauer Herr Ewald Sacher, geb. 3. 8. 1949, Mittelschuldirektor, wohnhaft 3500 Krems, Am Katzensteig 24, als Mitglied des Bundesrates und Herr Dietmar Prorok, Angestellter der PVA, wohnhaft 2230 Gänserndorf, Seegasse 5, als sein Ersatzmann gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landtagsdirektor:

Dr. Krause

Wirkl. Hofrat“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:**

„An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich am 29. und 30. Jänner beziehungsweise innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 11. Feber 1993 im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vertritt mich in dieser Zeit der Herr Vizekanzler, den ich hievon in Kenntnis gesetzt habe.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky“

Das zweite Schreiben des Bundeskanzleramtes lautet:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 19. Jänner 1993, Zl. 800 420/5, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Nikolaus Michalek am 3. und 4. Feber 1993 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellten übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesrätinnen und Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist ferner ein Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1991.

Präsident

Dieser Beschluß unterliegt nach Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 3 bis 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend

Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes, des Rohrleitungsgesetzes 1975, des Kraftfahrli- niengesetzes 1952 und des Gelegenheitsverkehrsgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe (244 und 939/NR sowie 4481/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Faustenhammer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Faustenhammer:** Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Der gegen-

ständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß Österreich das Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert hat. Neben diesem Protokoll Nr. 6 ist das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als ein weiterer Schritt zur internationalen Achtung der Todesstrafe anzusehen.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend das 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

9.10

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Auffassung, wie sie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage aufscheint, bleibt das in Beratung stehende 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe hinter der in Österreich bestehenden Rechtslage zurück. Es sollte aber dennoch als Ausdruck der internationalen Solidarität Österreichs ratifiziert werden.

Dem schließt sich der Bericht des Justizausschusses des Nationalrates an, in dem vom Standpunkt der Logik aus recht unbefriedigend zwar dieselbe Auffassung wie in der Regierungsvorlage vertreten wird, und dennoch der Antrag beschlossen wurde, diesen Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu transformieren, denn Artikel 50 Abs. 2 B-VG

Dr. Günther Hummer

enthält eine Ermächtigung, keinesfalls eine Verpflichtung des Nationalrates. Artikel 50 Abs. 2 lautet:

Anlässlich der Genehmigung eines unter Abs. 1 fallenden Staatsvertrages kann der Nationalrat beschließen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Nach österreichischem Rechtsverständnis, wie es sich insbesondere in der Rechtsprechung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechtes manifestiert, dienen Erläuterungen allerdings — wie alle sonstigen Materialien — zwar der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen, die darin zum Ausdruck kommende Rechtsauffassung ist aber nicht bindend. Es ist der Rechtsanwendung überlassen, sie entsprechend zu werten. Es ist deshalb letztlich der Text des Übereinkommens für die Klärung der Frage heranzuziehen, ob die geltende Rechtslage weitergeht als der heute zu verabschiedende Staatsvertrag.

Gemäß Artikel 85 des B-VG ist die Todesstrafe abgeschafft. Artikel 85 ist in dieser Fassung seit dem 29. Februar 1968 in Kraft. Vorher lautete diese Bestimmung: „Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft.“

Im Bundesverfassungsgesetz vom 24. Juli 1946 war die Todesstrafe in Österreich auch im ordentlichen Verfahren für zulässig erklärt worden. Die Zulässigkeit wurde durch ein Bundesverfassungsgesetz vom 12. Mai 1948 bis 30. Juni 1950 erstreckt. Der Nationalrat sprach sich aber in seiner Sitzung vom 24. Mai 1950 gegen eine weitere Erstreckung aus, sodaß am 1. Juli 1950 die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren, also im standgerichtlichen Verfahren, wiederum abgeschafft war.

Österreich hat ferner in der Folge das Protokoll Nummer 6 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe ratifiziert. Der Kern des heute zur Debatte stehenden 2. Fakultativprotokolls findet sich in dessen Artikel 1, der besagt:

Absatz 1: Niemand, der der Jurisdiktion eines Vertragsstaates dieses Fakultativprotokolls untersteht, darf hingerichtet werden.

Absatz 2: Jeder Vertragsstaat ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Todesstrafe in seinem Hoheitsbereich abzuschaffen.

Daraus könnte — nach erstem Anschein wenigstens — gefolgert werden, daß im Bereich der territorialen Souveränität der Republik Österreich keine Todesstrafe ausgesprochen oder vollstreckt werden darf und daß es damit sein Bewenden hätte. Darüber hinaus kann allenfalls noch gefordert werden, daß diese Verpflichtung so weit reicht,

wie nach völkerrechtlichen Bestimmungen die Souveränität mittelbar oder unmittelbar wirksam wird, wie zum Beispiel im exterritorialen Bereich oder auf österreichischen Schiffen.

Man wird aber nach dem Geist des Übereinkommens auch gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen haben, daß etwa im Bereich des Fremdenrechtes und der Strafjustiz niemand der Jurisdiktion eines Staates ausgeliefert oder preisgegeben wird, in dem er die Todesstrafe zu gewärtigen hat.

Diesem Umstand trägt aber das Asylgesetz nicht und das Fremdengesetz nur teilweise Rechnung. Auch die Bestimmungen über die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen, wie sie im Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz geregelt sind, werden den Anforderungen, wie sie das gegenwärtige 2. Fakultativprotokoll enthält, nicht vollständig gerecht.

Es wird deshalb Sache des Justiz- und Innenministeriums sein, den gesamten, von ihnen zu vollziehenden Rechtsbestand daraufhin zu überprüfen, ob er dem hohen Standard des gegenständlichen Übereinkommens auch tatsächlich entspricht.

Der Weg, den Österreich bis zur endgültigen und vollständigen Abschaffung der Todesstrafe gehen mußte, war lang, von Rückschlägen gezeichnet und ist für Österreichs Zukunft Verpflichtung.

Vor 206 Jahren, im Jahre 1787, hat Kaiser Josef II. zum ersten Mal die Todesstrafe abgeschafft. Mit dem Strafgesetz aus dem Jahre 1803 wurde sie wieder eingeführt. Im Kaiserstaat Österreich wurden zwischen 1804 und 1848 1304 Todesurteile gefällt und 448 davon auch vollstreckt.

Auch auf dem nachmaligen Gebiet der Republik Österreich wurden in den Jahren 1867 bis 1919 ohne Militärgerichtsbarkeit 590 Todesurteile gefällt und hievon 30 — das waren 5 Prozent — vollstreckt. Von 1934 bis 1938 wurden 141 Todesurteile gefällt und 44 davon vollstreckt. Die Konstituierende Nationalversammlung hatte ja im Jahre 1918 die Todesstrafe im ordentlichen, jedoch nicht im standgerichtlichen Verfahren abgeschafft.

In den Jahren 1938 bis 1945 wurden allein im „Grauen Haus“ in Wien, also im Landesgericht für Strafsachen, 1184 Menschen hingerichtet. Es läßt aufhorchen, daß auch nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich bis zur Abschaffung der Todesstrafe im Jahre 1950 insgesamt 101 Todesurteile verhängt wurden. 46 dieser Urteile wurden vollstreckt, davon waren allerdings 30 von Volksgerichten ausgesprochene Todesurteile.

Dr. Günther Hummer

Die Kriminalpolitik weiß: Die Todesstrafe ist kein geeignetes Mittel, potentielle Täter von Kapitalverbrechen abzuschrecken, wie überhaupt nicht sosehr die Höhe oder die Schwere der zu gewärtigenden Strafe Täter abschreckt, als vielmehr eine hohe Wahrscheinlichkeit, gefaßt zu werden. So hat Universitätsprofessor Dr. Kadecka etwa über die Todesstrafe in einer Ansprache gesagt: Sie ist kein Akt der Gerechtigkeit, sondern ein atavistischer Zug der alten Vergeltungsmethode „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“. Sie schreckt nicht ab, denn jeder Verbrecher hofft doch, daß er nicht entdeckt wird.

Dennoch ist es erstaunlich, daß zu keiner Zeit — auch nicht heute — der Ruf nach der Todesstrafe ganz verstummt ist, wenngleich sie heute viel mehr Gegner als Befürworter findet. Es ist — blickt man in die Geschichte des christlichen Abendlandes zurück — überraschend, daß große Menschen wie Thomas von Aquin, Luther, Rousseau, Kant, Hegel, Goethe und Bismarck Befürworter der Todesstrafe waren. Namhafte Gegner der Todesstrafe waren etwa Thomas Morus, Voltaire, Fichte, Schleiermacher und Ketteler. Es steht außer Zweifel, daß in Staaten mit Todesstrafe nicht weniger Gewalt- und Kapitalverbrechen begangen werden als in anderen. Die Abschaffung der Todesstrafe hat nirgendwo die Kriminalitätsrate steigen lassen — eher umgekehrt.

Ich darf nun vom kriminalpolitischen Aspekt zum praktisch-juristischen kommen, und zunächst einmal grundsätzlich zum Zweck der Strafe und zum Wesen der Strafe sagen, daß wir uns vergegenwärtigen sollen: Zu bestrafen ist die fehlerhafte Haltung des Täters gegenüber einem als sozial schützenswert erkannten Rechtsgut, die sich in concreto in einer schuldhaft begangenen Straftat realisiert hat.

Kern des Delikts ist im modernen Strafrecht die Schuld, die in der rechtswidrigen Verwirklichung des Straftatbestandes evident wird. Strafe ist also Vergeltung der Übeltat in maßhaltender Weise, ausgerichtet am Maßstab des Gesetzes.

Wie anders als „Strafe“ sollte die Rechtsfolge sonst heißen, die der Gesetzgeber vorsieht? An dieser Grundtatsache ändert nichts, daß die Strafe Wirkungen zeitigt — oder auch leider manchmal nicht zeitigt —, die der Gesetzgeber wünscht: die Abschreckung des Bestraften vor weiteren Straftaten — das nennt man „Spezialprävention“ —, die Abschreckung des Publikums, es dem Straftäter gleichzutun — das nennt man „Generalprävention“ —, oder schlichtweg Schutz der Öffentlichkeit durch Absonderung des Täters vor dem Publikum.

Strafe fußt auf dem Gefühl, aber auch auf der Überzeugung, daß Schuld, die böse Tat, maßhaltend vergolten, gebüßt werden müsse. Strafe ist

als solche nur sinnvoll, wenn ihr Verbüßen Sühne, nach allgemeiner Überzeugung Tilgung von Schuld und Übeltat bewirkt oder wenigstens bewirken kann. Das Prinzip der Talion, „Aug' um Aug', Zahn um Zahn“, ist gewiß der erste, wenn auch primitive Ansatzpunkt für das, was wir heute den „Strafanspruch des Staates“ gegenüber dem Straftäter nennen.

Freilich hat sich dieses Prinzip geordneter Vergeltung, das sich durch das Maßhalten von der bloßen Rache unterscheidet, gewandelt und verfeinert. Seiner Freiheit beraubt zu sein, ist ein Übel, das man aber sehr wohl bemessen kann. Art und Dauer des Freiheitsentzuges können wohl dosiert und sehr verschieden sein. Als Kriterien hierfür stehen die Strafzumessungsgründe zur Verfügung — der Richter versucht also Schwere und Ausmaß jener geistigen Haltung zu gewichten, die wir „Schuld“ nennen.

Dies ist der Alltag des judizierenden Juristen: Er wägt Unwägbares, er legt gleichsam die Psyche auf die Goldwaage und liest von einer Skala ab, die zu entschlüsseln uns letztlich nicht möglich ist.

Es kommt einem ein Ausspruch Gustav Radbruchs in den Sinn, der einmal gesagt hat: Ein guter Jurist kann man nur sein mit schlechtem Gewissen, oder deutlicher: mit einem schuldhaften Gewissen, das die eigene Unzulänglichkeit ermessen kann und darunter leidet.

Alfred Polgar meint in einem heiter-ernst-besinnlichen Essay, überschrieben „Die Richterschule“, daß Richter, die etwa über Eigentumsvergehen urteilen müssen, vorher einen Elendskurs durchmachen sollten, die „Staatsprüfung“ aus „bitterem Mangel“, das „Rigorosum“ aus „Hunger“ ablegen müßten, um zu verstehen, wie unweigerlich steter Tropfen Not die Moral höhlt.

Der wichtigste Kurs für die Richter wäre, so Polgar weiter, der für passive Straferfahrung. Er fragt: Haben die Herren, welche wägen und überlegen: Sollen wir dem Kerl fünf, zehn, zwölf, fünfzehn Jahre geben?, eine Vorstellung davon, was es heißt, auch nur 24 Stunden als Mensch-Tier im Käfig zu sitzen?

Polgar fährt fort: Liegt schon eine gewisse Unmoralität darin, daß Richter-Menschen anderen Menschen ein Schicksal zuweisen, das sie selbst nur vom Hörensagen kennen, wie absurd wird erst die Sache, ist jenes Schicksal, wie im Falle der Todesstrafe von solcher Art, daß es sich keiner — und hätte er die lebhafteste Phantasie — vorzustellen vermag.

Der Tod ist demnach in der Tat eine „maßlose“ Strafe, weil er sich menschlicher Erfahrung ent-

Dr. Günther Hummer

zieht und deshalb in einem rechten Verhältnis zur Schuld, an der sich jede Strafe messen muß, überprüfbar nicht stehen kann. Die Todesstrafe ist demnach auch aus der Sicht des Juristen und rein juristisch und ohne ethische Wertung gesehen ein ungeeignetes Strafmittel.

Dazu kommt, daß sich Gerichte auch irren, immer geirrt haben und auch immer wieder irren werden. Sie halten schlichtweg einen Unschuldigen für schuldig — das kommt leider vor! Keine wie immer geartete Zusammensetzung der Gerichte — ob Laienrichter oder Berufsrichter und wie immer deren Zahl bemessen wird —, kein noch so fein geschliffenes Strafverfahren vermochte den Justizirrtum jemals ganz auszuschließen.

Das Irreparable an einer vollstreckten Todesstrafe ist wohl — und das ist der gräßlichste Aspekt — der Justizirrtum. Erst kürzlich haben wir das Gesetz zum Schutz von Opfern von Verbrechen beschlossen; in einem solchen Falle würde dieses Gesetz zu spät kommen.

„Strafe muß sein“, sagt der Volksmund. Strafe erübrigt sich, meinen heute viele Pädagogen. „Strafe“, „Sühne“ seien veraltete Begriffe, hört man heute vielfach. Motivation, Anweisung, Vorbild: So und nur so — und nicht mit Gebot und Verbot und Strafe und Sühne müsse der junge Mensch erzogen und herangezogen werden, und das gelte auch — so meinen viele — für den Straftäter. Nur Maßnahmen der Erziehung, der Besserung, der Motivation, vielleicht noch der Absonderung, wären heute eigentlich noch gerechtfertigt.

Diese Thesen gehen von der Vorstellung aus, daß der Charakter des Menschen gewissermaßen wie knetbares Wachs sei. Wer es, unter wissenschaftlicher Anleitung, nur recht verstehe, dieses Wachs entsprechend zu formen, der forme auch den guten Menschen, den sozial gefestigten Menschen, denn der Mensch sei von Natur aus gut und wisse und fühle, was er zu tun hat. Nur ein schlechtes Milieu vermöge sein Wesen zu verbiegen.

Erziehen sei demnach alles, nur die Pädagogik habe Zukunft, es solle so sein, wie es in den Worten „Der edle Mensch in seinem dunklen Drange sei sich des rechten Weges wohl bewußt“ anklingt. Goethe sagt allerdings: „der edle Mensch“.

Diese Theorie war eine Staatsdoktrin des „realen Sozialismus“, des Marxismus, der meinte, in einem fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung würden Staat, Justiz und Strafen überhaupt entbehrlich sein. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist völlig falsch!*) Auch die moderne Psychologie, viele ihrer Schulen, neigen dieser Theorie zu.

Justizminister Christian Broda bezeichnete die Vorstellung von einer Gesellschaft ohne Gefängnisse, nur mit Heilanstalten, wenigstens als eine „nützliche Utopie“. Ich kann mich an dieses Interview, das Franz Kreuzer mit ihm führte, erinnern.

Es ist sicher höchst ehrenwert und respektabel, von einer Gesellschaft, in der es nur mehr Gute gibt, vom Paradies auf Erden, zu träumen, sich danach zu sehnen; es ist aber gefährlich, daran zu glauben.

Wer an Strafe, Sühne, den möglichen Rechtsbruch nicht mehr glaubt, leugnet auch das Gebot an sich, die Norm in ihrem unbedingten Anspruch auf Gesolltsein. Jede Forderung nach einem bestimmten sozialen Verhalten wird aber ohne das unbedingte „Du sollst!“ samt vollstreckbarer Sanktion zur Farce. Was soll das Bekenntnis zur Würde des Menschen, zur unbedingten Achtung menschlichen Lebens, wo dieses Gebot nicht notfalls auch erzwungen und durchgesetzt wird?

Das Wegleugnen des unbedingten Sollens, das notfalls auch durch Strafe gesühnt wird, würde aus unserer Gesellschaft eine Art großes Krankenhaus machen, was in Ansätzen der Fall ist, mit einem unerhörten Sinnverlust, wie er sich im Bewußtsein so vieler junger Menschen heute zeigt. Seien wir doch ehrlich zu uns selbst: Nur dort, wo wir für uns selbst den unbedingten Anspruch noch gelten lassen, gibt es letztlich so etwas wie Sinnerfüllung, Genugtuung, Lebensfreude, Hoffnung und Zukunft. Unsere Gesellschaft braucht deshalb klare Werte und überzeugendes Bekenntnis und die Bereitschaft, sie zu verwirklichen.

Die fatale Relativierung aller Werte läßt leider da und dort den Ruf nach der „starken Hand“ laut werden, auch den absurden Ruf nach der Todesstrafe. Man erinnere sich des bekannten Epigramms Franz Grillparzers: Der Weg der neuen Bildung geht — so hat er vor 100 Jahren gesagt — von Humanität durch Nationalität zur Bestialität. — Das war der Weg Weimars. Das war das Schicksal der Ersten Republik, des Völkerbunds, überhaupt Europas in den ersten fünf Dezennien unseres Jahrhunderts.

Das Banner der Menschenwürde, der Freiheit und der Demokratie hochzuhalten ohne Wenn und Aber in einem neuen, geeigneten Europa, soll unsere Devise sein auf dem Weg zu einem besseren, dritten nachchristlichen Jahrtausend.

Möge die heute zu beschließende Vereinbarung ein Baustein dazu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.33

Präsident

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

9.33

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Vor 60 Jahren wurde in unserem Land die Demokratie durch Verfassungsbruch beseitigt. Eine der ersten Maßnahmen des damaligen Regimes war, aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes, also durch eine mehr als anrühige Hintertür, die Todesstrafe wieder einzuführen.

Als Zeugin der Zeit schrieb die große Marianne Pollak 1960, als es nach einem bestialischen Mord in Österreich wieder eine heftige Diskussion für und wider die Todesstrafe gab, folgendes:

„Wer die damalige Zeit miterlebt hat, erinnert sich noch heute mit Abscheu an das erste Todesurteil, das als typische Spezialprävention vollstreckt worden ist. Ein armer Dorfidiot mußte eine Brandstiftung mit dem Leben büßen.“

Sie schrieb weiter: „Vielleicht hat es sich gerade in diesem Fall nicht ausschließlich um Abschreckung, sondern vielmehr um Einschüchterung gehandelt. Die Männer, die sich an die Macht gesetzt haben, wollten zeigen, wie stark sie sind und daß von nun an auch hingerichtet werden würde.“ — Was dann auch geschah. Kollege Hummer hat die Zahlen genannt. — Soweit Marianne Pollak.

Warum, meine Damen und Herren, habe ich unsere eigene leidvolle Geschichte an den Beginn meiner Ausführungen gestellt? — Nicht, weil ich Gräben aufreißen will, sondern weil damit zu beweisen ist, wie großartig der demokratische Reife-prozeß in unserem Land gediehen ist. Das gemeinsame Bekenntnis zu Demokratie und Humanität und die gemeinsame Ablehnung von Ausgrenzung und Herabwürdigung von Menschen sind etwas geworden, worauf wir alle bauen können. Und wie stark diese Koalition des Guten geworden ist, hat sich gerade in den vergangenen Tagen bewiesen.

Wenn wir heute unsere Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates geben, bringen wir zum Ausdruck, wie sehr wir der internationalen Staatengemeinschaft verbunden sind und wie sehr wir hoffen, daß die Menschenrechte überall uneingeschränkt beachtet werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.*)

Darum stimmt es mich auch etwas traurig, daß das vorliegende 2. Fakultativprotokoll zu dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe die Möglichkeit für beitretende Staaten vorsieht, einen Vorbehalt in Kriegszeiten geltend zu machen.

Meine Damen und Herren! Ziel der Völkergemeinschaft muß es sein, die Todesstrafe vorbehaltslos abzuschaffen. Wir wissen, daß Todesurteile, die aufgrund kriegsrechtlicher Gesetze vollstreckt werden, fast immer auf standrechtlichen Verfahren beruhen. Diese Verfahren sind kurze, summarische Verfahren, die keine Laienbeteiligung kennen und die kein Rechtsmittel zulassen. Sie widersprechen daher der Menschenrechtskonvention. Wenn man also die Unzulässigkeit, ja die Unsittlichkeit der Todesstrafe erkannt hat, weil sie eben in vielen Fällen in mangelhaften Verfahren verhängt wird und weil sich unmenschliche Diktatorsysteme ihrer bedienen, scheint mir die Vorbehaltsregelung noch bedenklicher zu sein. Ich bin mir aber dessen sicher, daß sich auch in jenen über einhundert Ländern, in denen die Todesstrafe heute noch ein Mittel des Strafvollzugs ist, die Meinung durchsetzen wird, daß in einer humanen Gesellschaft kein Platz mehr ist für Töten und Sterben durch Henkershand.

Meine Damen und Herren! Sie verzeihen mir jetzt eine Kritik. Ich will wirklich niemanden verletzen, aber ich glaube, es gehört aufgezeigt. Die katholische Kirche als weltumspannende moralische Kraft hätte zur Beschleunigung dieses Prozesses viel beitragen können. Ich empfinde es als unendlich bedauerlich, daß sie in ihrem neuen Katechismus einen unnötigen Kniefall vor mächtigen und machthungrigen Potentaten macht. (*Bundesrat Dr. Schambek: In welcher Weise?*)

Im Artikel 5, Herr Professor, der das Fünfte Gebot behandelt, im Punkt 2266, wird folgendes gesagt: „Der Schutz des öffentlichen Gutes der Gesellschaft“ — gemeint ist das Gemeinwohl der Gesellschaft — „erfordert, einem Aggressor die Möglichkeit, Schaden zu stiften, zu nehmen. Zu diesem Zweck hat die traditionelle Lehre der Kirche die Rechtmäßigkeit des Rechts und der Pflicht der öffentlichen Autorität erkannt, Verbrechen im Verhältnis zu ihrer Schwere rigoros zu bestrafen, ohne in extrem schweren Fällen die Todesstrafe auszuschließen. Aus analogen Gründen haben die Inhaber der Autorität“ — nämlich die öffentliche Gewalt — „das Recht, Angriffe auf das Staatswesen, für welches sie verantwortlich sind, mit Waffengewalt zurückzuschlagen.“ (*Bundesrat Dr. Schambek: Da wird an Terrorismus gedacht worden sein!*)

Herr Professor! Man kann an alles mögliche denken, und ich werde Ihnen auch gleich sagen, woran ich hier denke. Es ist Ihnen sicherlich aufgefallen, daß die Argumentation darauf beruht, dem Aggressor die Möglichkeit zu nehmen, Schaden zu stiften, und ich frage Sie: Reicht die sichere Verwahrung eines Täters nicht, um die Gesellschaft vor Schaden zu schützen? (*Bundesrat Dr.*

Anna Elisabeth Haselbach

Schambeck: Aber die Abschreckung! — Gegenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.)

Da das erklärte Ziel mit der Verwahrung erreicht werden kann, entspricht die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Todesstrafe meiner Meinung nach nicht dem angeführten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie werden jetzt neben den Bedenken, die Herr Professor Schambeck geäußert hat, auch sagen: Für uns Österreicher erübrigt sich dieser Diskurs, haben wir doch schon 1950 und 1968 in absoluter Einhelligkeit aller politischen Richtungen und Konfessionen die Todesstrafe abgeschafft.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, daß ich an dieser Stelle einen Menschen zitiere, der mir besonders nahesteht, und zwar meinen Vater, der 1967 im Nationalrat den Antrag auf Aufhebung der Bestimmungen über das standrechtliche Verfahren eingebracht hat. Er sagte damals unter anderem — ich zitiere —:

„Wir müssen einem Geist entgegentreten, der auch heute noch nicht ganz ausgestorben ist, nämlich dem Geist, der da glaubt, daß mit Gewalt Recht gesetzt werden kann. Dieser Geist muß bekämpft werden, und wir müssen alles unternehmen, um ihm entgegentreten.“

Diese Sätze haben im Laufe der Jahre ihre Gültigkeit — leider! — nicht verloren. Daher bin ich heute sehr froh darüber, daß wir mit unserem Bekenntnis, diesem internationalen Pakt beitreten zu wollen, unsere Humanität allen gegenüber neuerlich gemeinsam unter Beweis stellen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Durch den Beitritt zum Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe bekennt sich die Völkergemeinschaft zu den Grundsätzen der Menschenrechte.

Ich möchte zum Schluß noch einen weiteren Gedanken aussprechen: Konsequenterweise müßte sich die Völkergemeinschaft daher endlich daran machen, auch den Krieg zu ächten, denn in den Krieg geschickt zu werden, heißt nichts anderes, als auf Befehl den Bruder Mensch zu morden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fünzig Jahre nach Stalingrad und jetzt als Zeugen eines schrecklichen Gemetzels am Balkan dürfen wir alle nichts unversucht lassen, um Frieden zu schaffen, damit wir es verdienen, Mensch zu sein. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile ihm dieses.

9.43

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Haus! Nach diesen beiden weit ausholenden, geradezu rechtsphilosophischen, historisch fundierten Erörterungen zu diesem Problem gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen zur Frage der Todesstrafe.

Der gegenständliche Punkt der Tagesordnung eignet sich sicherlich nicht für eine kontroverse Debatte, da wir uns ja alle in diesem Haus einig sind in der Ablehnung der Todesstrafe. Auch der Standpunkt der Freiheitlichen zu dieser Problematik ist bekannt: Wir waren immer — und sind bis zum heutigen Tage — leidenschaftlicher Gegner der Todesstrafe.

Es ist zweifellos erfreulich, daß unsere Republik in bezug auf diesen Problembereich immer vorbildlich war und international sozusagen so etwas wie eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Gerade aber, weil es in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder geheißen hat, Österreichs Ruf im Ausland sei gefährdet, darf im Zusammenhang mit der Todesstrafe doch darauf verwiesen werden, daß im Rahmen der Völkergemeinschaft in vielen Fragen mit einer überaus doppelten Moral gemessen wird. Gerade in den letzten Wochen gab es verstärkt Zeitungs- und Medienmeldungen, wonach beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Verschärfung im Hinblick auf die Todesstrafe festzustellen ist. Die internationale Empörung hält sich dabei allerdings in Grenzen. Wenn man diesen Meldungen Glauben schenken durfte, wurde im „Mutterland der Freiheit“, wie sich die USA immer wieder gerne nennen, der Vollzug der Todesstrafe auch an Kranken, an Geisteskranken und Minderjährigen gefordert, ja sollen sich sogar höchste Gerichtsbehörden dahin gehend ausgesprochen haben.

Die in den USA geführte Diskussion um sogenannte moderne Hinrichtungsmethoden, um computergesteuerte Injektionsmaschinen, die „Effizienz“ von Gaskammern und elektrischen Stühlen ist meines Erachtens mehr als makaber und spricht sowohl dem Geist der aufgeklärten Strafrechtspflege als auch der Humanität insgesamt geradezu Hohn.

Da paßt es nur ins Bild, wenn man etwa über den jüngsten USA-Wahlkampf liest, daß der nunmehrige Präsident seine Wahlreise unterbrochen hat, um in seinem heimatlichen Staat Arkansas, in dem er Gouverneur war, ein Todesurteil unterschreiben zu lassen. Er hat dies dem Vernehmen nach durchaus medienwirksam getan, dies an die große Glocke gehängt, wohl um dabei ein Signal in gewisse Wählerrichtungen zu geben.

Wenn man all dies hört und Revue passieren läßt, mutet es umso seltsamer an, daß beispielsweise Organisationen wie etwa „amnesty international“ dagegen protestieren, daß österreichische

Andreas Mölzer

Sicherheitsbehörden — ich zitiere wörtlich — „systematische Anwendungen der Folter“ praktizieren und daß man dies endlich abstellen müsse. (*Bundesrätin Dr. Karls son: Aber sie sind auch gegen die Todesstrafe, und zwar überall!*)

Der Ruf unseres Landes im Ausland wird — entgegen allen Fakten — offenbar von solche Kräften strapaziert, die derartige Horrormeldungen lancieren und solcherart das Bild von einem Polizeistaat an die Wand malen, wogegen ganz reale Vorgänge, wie etwa die gegenständliche Verschärfung der Todesstrafe in den USA, in den internationalen Medien kaum Empörung hervorrufen.

Jedenfalls bekennen uns wir Freiheitlichen vorbehaltlos zum Inhalt jenes Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, um den es hier und heute geht. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.46

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

9.46

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das 2. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe setzt sich die weltweite Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel. Eine derartige weltweite Initiative ist gerade gegenwärtig zu begrüßen und voll zu unterstützen, da es zum Beispiel in einem doch — es wurde schon darauf verwiesen — weitgehend abendländischen Traditionen verpflichteten Land wie den Vereinigten Staaten von Amerika offenbar wieder eine gewisse Renaissance dieser barbarischen und menschenrechtswidrigen Strafe gibt, wobei wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen sollten, daß es eine große Zahl an USA-Staaten gibt, die diese Strafe schon abgeschafft haben, und zwar zu einem Zeitpunkt, als in Europa die Hinrichtung noch gang und gäbe war.

Unser Land hat bei einer derartigen globalen Initiative sicher ein Gewicht, das weit über seine eigentliche Größe hinausgeht. Der Nationalrat hat mir seiner einstimmigen Zustimmung zum 2. Fakultativprotokoll deshalb auch ein richtiges Zeichen gesetzt, das der Bundesrat heute ebenso einhellig unterstreichen wird. Immerhin gehörte Österreich zu den ersten Ländern dieser Welt, die die Todesstrafe, und zwar im Artikel 85 B-VG, total — auch das wurde heute schon erwähnt —, also auch im Bereich des Militärstrafrechts abgeschafft haben.

Meine Damen und Herren! Eine solze Vorreiterrolle Österreichs bei der internationalen Äch-

tung der Todesstrafe ist untrennbar mit dem Namen des großen Rechtsreformers Christian Broda verbunden, dessen Todestag sich vor wenigen Tagen zum sechsten Mal jährte. Für seinem lebenslangen und schließlich auch weitgehend erfolgreichen Kampf gegen die Todesstrafe wurde ihm vom Europarat, wenige Tage vor seinem Tod, durch Verleihung des Menschenrechtspreises in Straßburg gedankt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit einem Zitat auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Hummer eingehen, der eine weitverbreitete kritische Anmerkung zum Wirken von Christian Broda im Zusammenhang mit seiner Vision von einer gefängnislosen Gesellschaft hier vorgetragen hat. Ich muß sagen: vorgetragen in einem Referat, das ich sonst weitgehend unterschreiben kann.

Bei einer Veranstaltung, die vor rund einem Jahr — aus Anlaß des fünften Todestages von Christian Broda — hier im Hause stattgefunden hat, ging Nationalratspräsident Dr. Fischer auf diesen immer wieder kritisierten Aspekt des Wirkens von Christian Broda ein. Ich zitiere dazu Dr. Heinz Fischer:

„Das Zeugnis, das ich dazu ablegen kann, lautet, daß Christian Broda die Rechtsgeschichte in der Tat als die Geschichte der Entwicklung vom Tatstrafrecht zum Täterstrafrecht betrachtet hat, das heißt, daß der subjektive Faktor im Laufe der Jahrhunderte immer mehr in den Vordergrund getreten ist und auch immer mehr — zum Teil prophylaktische — Aufmerksamkeit erfordert und erfordert hat. Niemand kann leugnen, daß die Rechtsgeschichte der Neuzeit durch diese Entwicklungslinie charakterisiert ist, und es spricht nichts dafür, daß diese Entwicklung gerade jetzt, am Ende des 20. Jahrhunderts, zum Stillstand gekommen ist oder zum Stillstand kommen wird. In diesem Sinn war das Stichwort von der ‚gefängnislosen Gesellschaft‘ nicht Ausdruck der Kapitulation der Gesellschaft vor dem Unrecht oder gar vor dem Verbrecher, sondern eine am Horizont erwartete Hoffnung, daß wir eines Tages nicht nur Folter und Ketten und Pranger und Todesstrafe hinter uns gelassen haben werden, sondern daß wir in weiterer Folge im Sinne des Schutzes der Gesellschaft und im Sinne des Durchsetzens von humanen Normen des menschlichen Zusammenlebens auch über wirksamere, sicherere und zweckmäßigere Mittel des Schutzes der Gesellschaft vor dem Verbrechen und zur Resozialisierung des Verbrechens verfügen werden als jahrelangen Freiheitsentzug hinter Gefängnismauern.“ — Zitatende.

Herr Kollege Hummer! Ich meine, diese Interpretation des Wirkens und auch der Visionen eines Christian Broda deckt sich, glaube ich, wenn ich Ihren Ausführungen richtig gefolgt bin,

Mag. Herbert Bösch

durchaus in weiten Strecken auch mit den Vorstellungen, die Sie heute hier vorgetragen haben.

Meine Damen und Herren! Bei der eben schon zitierten Veranstaltung zum fünften Todestages von Christian Broda bemerkte Justizminister Dr. Michalek unter anderem — ich zitiere —:

„In einer Zeit engeren Zusammenrückens der Staaten und Völker Europas darf auch unsere Gesetzgebung in Österreich weniger denn je in Isolation von den Rechtsordnungen und der Rechtspolitik des europäischen Umfelds gesehen werden. Auf immer mehr Gebieten entwickeln sich europäische Standards, wie sie vom Europarat, von den Europäischen Gemeinschaften oder auch nur von der Harmonisierung der Regelungen einer Mehrzahl benachbarter Staaten ausgehen.“ — Zitatende.

Diese Sätze sind insbesondere deshalb für unser Land zu unterstreichen, da es zum Beispiel bei der Ächtung der Todesstrafe geradezu zu den Protagonisten der zitierten europäischen Standards gehörte und gehört. Es ist deshalb nur konsequent, wenn die Bundesregierung bei ihren Reformbemühungen im Bereich des Strafvollzugs in der Regierungserklärung vom Dezember 1990 auf die europäischen Strafvollzugsgrundsätze Bezug nimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die Reformvorhaben unserer Bundesregierung für diese Gesetzgebungsperiode sehr ambitioniert sind und zu einem wesentlichen Teil bereits — sei es als Gesetz oder noch als Vorlage — umgesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren! Umso mehr schmerzt mich die derzeit absolut fehlende Diskussion über die lebenslange Freiheitsstrafe in unserem Land. Ich meine, wir sollten auch in diesem — zugegebenermaßen sensiblen — Justizbereich danach trachten, daß wir nicht auf einmal a u ß e r h a l b der erwähnten europäischen Standards agieren. Dabei geht es mir nicht einmal so sehr um die Möglichkeit der Verhängung einer lebenslangen Strafe an sich — obwohl bereits Portugal, Spanien und Norwegen ohne sie auskommen, und auch unser Nachbarland, die Schweiz, im Entwurf des allgemeinen Teiles eines neuen Strafgesetzbuches ebenfalls die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe vorsieht —, sondern mir geht es vielmehr um den Zeitpunkt der frühestmöglichen bedingten Entlassung aus der lebenslangen Freiheitsstrafe, also um den § 46 Absatz 5 unseres Strafgesetzbuches. Er schreibt fest, daß eine derartige frühestmögliche Entlassung erst nach 15 Jahren möglich ist. — Meine Damen und Herren! Österreich sollte nicht wider besseres Wissen an diesem § 46 Absatz 5 in dieser Formulierung festhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wissen — genauso wie andere Länder auch — von internationalen Untersuchungen, in denen festgestellt wird, daß nach einer Haftdauer von sechs, sieben Jahren der Häftling den Zusammenhang zwischen dem von ihm begangenen Delikt und der zu verbüßenden Strafe aus den Augen zu verlieren beginnt und die Strafe im eigentlichen Sinn damit ihren Charakter als Strafe verliert. — Herr Kollege Hummer hat bereits sehr tiefeschürfende Erläuterungen zu diesem Aspekt gemacht.

Auch in Österreich ist bekannt, daß nach einer Haftdauer von rund acht, neun, zehn Jahren Häftlinge unwiderruflich psychische Schäden erleiden. Österreich hat aus gutem Grund die Empfehlung „On the Treatment of long-term prisoners“ des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1976 mitgetragen, nach welcher unter anderem eine amtswegige Überprüfung der Notwendigkeit der weiteren Anhaltung eines zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten nach acht bis 14 Jahren Haft stattfinden sollte. Aber bis zum heutigen Tag, also 17 Jahre nach dieser Empfehlung des Europarates, entlassen wir „Lebenslängliche“ in Österreich immer noch nach frühestens 15 Jahren — wohlwissend, daß es zu diesem Zeitpunkt nichts mehr zu resozialisieren gibt. Es steht unser Bekenntnis zur Resozialisierung von Straftätern auf dem Prüfstand, auch auf dem internationalen.

Meine Damen und Herren! In einer Anfragebeantwortung vom August 1991 schrieb der Herr Justizminister unter anderem — ich zitiere —:

„Tatsache ist allerdings, daß weiterhin eine Tendenz zur langsamen Abkehr von der lebenslangen Freiheitsstrafe zu beobachten ist und daß die Entwicklung in vielen europäischen Ländern auf diesem Gebiet, insbesondere was die Zulässigkeit der frühestmöglichen bedingten Entlassung betrifft, von Österreich nicht in gleichem Maße mitvollzogen wird.“

Meine Damen und Herren! Gerade heute, da wir mit Stolz auf die Rolle Österreichs bei der Ächtung der Todesstrafe verweisen können, sollten wir uns vornehmen, dafür zu sorgen, daß unser Land, was die lebenslange Haft beziehungsweise die Zulässigkeit der frühestmöglichen Entlassung von lebenslanger Freiheitsstrafe betrifft, nicht zur Nachhut im europäischen Rechtsraum wird. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 9.56*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates beziehungsweise gegen den Beschluß des Nationalrates, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, gegen die Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Wettbewerbsgesetz/EWR-WBG) (768 und 880/NR sowie 4479 und 4482/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Hohes Haus! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Zuweisung der Belange des EWR-Wettbewerbsrechtes an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, soweit nicht die Gerichte zuständig sind.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Wettbewerbsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

10.01

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein EWR-Wettbewerbsgesetz bestehen seitens meiner Fraktion erhebliche Bedenken.

Ich darf einleitend, auch wenn Sie es nicht sehr gerne hören — zurückkommend auf die Diskussion anlässlich der letzten Sitzung des Bundesrates —, auf die der Realisierung und dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages entgegenstehenden Hindernisse hinweisen. Laut letzten Nachrichten ergeben sich hierbei neuerliche Verzögerungen, die ein Inkrafttreten des EWR-Vertrages noch in diesem Jahr als eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Die Gerüchte mehren sich, daß vor 1994 nicht mit einem Wirksamwerden zu rechnen ist, da die Südländer unter der Führung Spaniens größere Anpassungen fordern, insbesondere was den Kohäsionsfonds und damit verbundene Zahlungen anlangt. Letzlich stellt sich auch für uns in Österreich die Frage, ob ein Rumpf-EWR nach dem Ausscheiden der Schweiz überhaupt höhere Zahlungen und mehr Geld seitens der verbliebenen EFTA-Länder rechtfertigt.

Nun zum vorliegenden Gesetzesbeschluß: Die Zuständigkeit für Wettbewerbsfragen — das steht nicht nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, sondern das ist generell der Fall — ist in Österreich nicht eindeutig geregelt. Die Zuständigkeiten wechseln zwischen Justiz- und Wirtschaftsministerium, und der vorliegende Gesetzesbeschluß setzt diesen Weg eigentlich fort, indem er die Wahrnehmung der sich aus dem EWR-Vertrag ergebenden Notwendigkeiten dem Wirtschaftsministerium zuteilt, aber zum Beispiel das Kartellrecht in seiner aus dem EWR herrührenden Form sehr wohl weiterhin beim Justizministerium beläßt.

Es ist ein schöner Hinweis auf die Ausnahme von den Zuständigkeiten, was das Kartellrecht anlangt, im Gesetz vorhanden. Wirklich befriedigen kann diese Entscheidung nicht, und es stellt sich die Frage, auch im Zusammenhang mit der doch sehr langen Vorbereitungsdauer für die in Diskussion stehende Kartellgesetz-Novelle, ob es nicht gerechtfertigt wäre, ernstlich daranzugehen, in Österreich eine unabhängige, gerichtsmäßig organisierte Wettbewerbsbehörde nach internationalem Vorbild einzurichten.

Ich kann der im Nationalrat vorgebrachten Argumentation nicht folgen, daß hierfür keine Zeit zur Verfügung stehe, daß rasche Lösungen notwendig seien, denn weder aus der Tatsache, daß der EWR-Vertrag nicht sehr bald in Wirksamkeit treten wird, noch aus dem Umstand, daß die Kartellgesetz-Novelle den Ministerrat noch immer

Dr. Peter Kapral

nicht passiert hat, ist ein Zeitdruck abzuleiten, so daß es durchaus möglich gewesen wäre, wenn man den ersten Willen dazu hätte, sich auch mit der Frage einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde in Österreich auseinanderzusetzen.

Diese Frage stellt sich dann noch stärker, wenn die Kartellgesetz-Novelle, wie sie derzeit zur Diskussion steht, zum Gesetz erhoben wird, weil die dort vorgesehene Mitwirkung der Sozialpartner im kartellgesetzlichen Verfahren, im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, die die Kartellbehörden bekommen, dann noch problematischer wird, als sie das heute ohnehin schon ist.

Als Angehöriger der Länderkammer ist es sicherlich notwendig, sich den § 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses genauer anzusehen. Es ist bedauerlich, daß es nicht möglich war, die Wettbewerbsfragen, soweit sie in die Zuständigkeit der Länder fallen, im Zusammenhang mit der EWR-Regelung einer Lösung zuzuführen. Da wäre meiner Meinung nach sicherlich ein Punkt gegeben, wo Artikel 15a-Vereinbarungen Platz greifen könnten. Übersehen Sie nicht, daß die Länder vor allem für die sehr wichtigen Bereiche Energiewesen, aber auch Fremdenverkehr zuständig sind — Dinge, die zweifelsohne von aktueller Problematik sind.

Bezüglich des § 3 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses, der sich mit der Mitwirkung anderer Ressorts, insbesondere des Verkehrsministeriums, befaßt, bestehen ebenfalls erhebliche Bedenken, wenn dort festgelegt wird, daß bei Regelungen, die Unternehmen oder Unternehmensverbände des Verkehrsbereichs, der Post, aber vor allem andere Unternehmen im Wirkungsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffen, mit diesem Ministerium das Einvernehmen herzustellen ist. Das läßt den Verdacht aufkommen, obwohl die Aussage, daß es nur eine Industrie gibt, nicht bestritten wird — im Hinblick auf die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums für die ÖIAG und damit indirekt für die Austrian Industries und die dort zusammengeschlossenen Unternehmen —, daß da Überlegungen eine Rolle spielen, für diesen Bereich Sonderregelungen zu treffen. Das ist ein Umstand, den wir Freiheitlichen nicht gutheißen können!

Letztlich lassen Sie mich noch auf den § 4, Befugnisse, zu sprechen kommen. Es wird da meiner Meinung nach sehr, sehr großzügig mit der österreichischen Bundesverfassung umgegangen, wenn es möglich sein soll — zumindest legt dies der Absatz 2 fest —, auch ohne richterlichen Auftrag Hausdurchsuchungen zumindest im Bereich von Unternehmen, aber auch von Inhabern und Vertretern von Unternehmen vorzunehmen. Die Annahme, daß diese Bestimmung einer Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht

standhalten wird, ist durchaus berechtigt. Ich sehe nicht ein, warum man einem Gesetzesbeschuß die Zustimmung geben soll, der Gefahr läuft, zumindest in Teilen, durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben zu werden.

Ganz abgesehen davon sind die Regelungen, die dieser Gesetzentwurf über die Behördenorganisation enthält, unzureichend, Regelungen, die sich praktisch darauf beschränken, daß der Behördenleiter auch im Rahmen eines Dienstvertrages, der für fünf Jahre abgeschlossen werden kann, bestellt werden kann. Das ist auch entgegen dem Ministerialentwurf und daher eine wirklich nicht akzeptable Regelung.

Aus den von mir jetzt eben angeführten Gründen sieht sich meine Fraktion nicht in der Lage, dem Antrag, diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates die Zustimmung zu erteilen, zu folgen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.10

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile ihm diese.

10.11

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es steht natürlich außer Zweifel, daß die Frage des Wettbewerbs bei der Entstehung der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes von besonderer Bedeutung ist. Deshalb ist diese Wettbewerbsproblematik auch in einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu kleiden. Wir haben in Österreich derzeit bekanntlich das Kartellrecht — mit dem auch die Situation der Monopole ein wenig zusammenhängt — als Regulator des wirtschaftlichen Wettbewerbes. Es ist dies ein Gesetz, das zwischen den beteiligten Ministerien und den Interessensvertretungen abgesprochen ist. Im Zuge der Angleichung österreichischer Gesetze an das EG-Recht müssen wir nunmehr auch die Wettbewerbsregelung entsprechend adaptieren, das heißt, die Vorgaben sind in diesem Falle die Wettbewerbsregeln des EWR-Abkommens und des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes.

Natürlich reichen infolge der starken internationalen Verflechtungen und Vernetzungen der Volkswirtschaften einfache gesetzliche Maßnahmen gegen wettbewerbsbeschränkendes Verhalten von Unternehmen und gegen mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung nicht mehr aus, das heißt, konkrete Regulierungen sowie die Möglichkeit von Überprüfungen durch zuständige Behörden, aber auch das Verhängen von Sanktionen durch eine kompetente Gerichtsbarkeit sind auch auf dem internationalen europäischen Parkett vonnöten. Die Verhand-

Karl Wöllert

lungen zwischen der EG und der EFTA zur Bildung eines Europäischen Wirtschaftsraumes haben auch gezeigt, daß es unbedingt notwendig ist, diese konkreten Regelungen für ein einheitliches Wettbewerbssystem zu schaffen. Abgegrenzte Zuständigkeiten, Kommunikations-, Informations- und Kontrollmechanismen, die über das Funktionieren wachen, müssen entstehen. In Österreich wird dies nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf zunächst das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übernehmen. Dabei wird, je nach Wirkungsbereich, das Einvernehmen mit dem Bundeskanzler beziehungsweise dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr herzustellen sein.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Situation sind auch jene Bereiche, die in die Gesetzgebung oder —vollziehung der Länder fallen, ausgeklammert. Auch das österreichische Kartellrecht — das wurde heute schon erwähnt — bleibt von der vorliegenden Gesetzesänderung verschont. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, daß es sich hier natürlich zunächst nur um eine Übergangslösung handelt. Es ist auch unbestritten, daß die Zielvorstellung unter anderem auch die Errichtung einer unabhängigen Wettbewerbsbehörde nach dem Muster anderer EG- und EFTA-Staaten ist. Es hat sich aber eben bei den Vorarbeiten für diese Gesetzesänderung gezeigt, daß eine solche Lösung vor allem aus zeitlichen Gründen derzeit nicht realisierbar ist, denn man hätte bei einer sogenannten großen Lösung einen grundsätzlichen Wandel des österreichischen Kartellrechts vornehmen müssen. Dazu hätte es einer relativ langwierigen Abstimmungsprozedur zwischen den beteiligten Ministerien und den Interessensvertretungen bedurft, was in der zur Verfügung stehenden Frist nicht machbar war, für einen großen nationalen Konsens aber von entsprechender Bedeutung ist.

Natürlich wird man in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung der europaweiten Kartellsituation zu beachten und zu beobachten haben, um auch in Österreich zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, vor allem im Hinblick auf die verschiedenen Monopole und Kapitalzusammenballungen — dies nicht zuletzt deshalb, weil es ja einen fairen, gesunden und funktionierenden Wettbewerb geben soll.

Meine Fraktion wird daher dem Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 10.15

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile ihm dieses.

10.16

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Es tut mir leid, daß Kollege Kapral derzeit nicht anwesend ist, denn ich hätte ihm gerne geantwortet. Vielleicht können ihm das einige Kollegen dann noch ausrichten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Woche ist für die österreichische Europapolitik ein markantes Datum, haben wir doch am Montag den Beginn der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft mitverfolgen können. Ich glaube, dieses Datum ist die Krönung der konsequenten Politik der Annäherung an die EG, einer Politik, die in den letzten 40 Jahren seitens der österreichischen Bundesregierung betrieben wurde. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang der gesamten Bundesregierung, vor allem aber den Bundesministern Mock und Schüssel, die diesen konsequenten Weg in den letzten Jahren verfolgt haben, und ich hoffe, daß wir die Verhandlungen noch dieses Jahr erfolgreich abschließen werden können.

Diese Woche hat es aber noch etwas zweites Markantes gegeben, und ich kann es mir nicht verkneifen, auch auf das Haider-Volksbegehren hinzuweisen, weil dieses Volksbegehren doch ein Flop war und als Machtdemonstration der FPÖ, so glaube ich, danebengegangen ist. Die Wähler haben durchaus eben erkannt, daß es parteitaktische Gründe waren, daß dieses Volksbegehren ins Leben gerufen wurde, und der Wähler hat in diesem Zusammenhang Österreich im Ausland einen guten Dienst erwiesen. *(Bundesrat Mag. Langner: Niederösterreich!)* Die Niederösterreicher haben das erkannt. Sie waren nämlich diejenigen, die österreichweit das niedrigste Ergebnis gehabt haben. Ich bin stolz auf meinen Kremser Bezirk, weil dieser mit 4,6 Prozent zu denjenigen zählt, die die wenigsten Unterschriften aufweisen.

Warum sage ich das in diesem Zusammenhang? — Weil man vorige Woche bei Gesprächen in Brüssel genau bemerken konnte, wie die EG-Kommission dieses Volksbegehren beobachtet hat, wie sehr das Lichtermeer in Wien und in anderen Städten Österreichs anerkannt wurde, daß sich die Mehrheit der Österreicher nicht mit dieser Politik identifiziert. Die Österreicher sind für eine sachliche Diskussion, aber für keine Aufschaukelung der Gefühle in der Ausländerfrage.

Da sich dieses Ausländervolksbegehren als Flop herausgestellt hat, startet die nächste Aktion der Freiheitlichen Partei, nämlich eine Absprungbasis in Fragen EG zu suchen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als die Freiheitliche Partei vor einigen Jahren im Nationalrat und im Bundesrat angetreten ist und gesagt hat: Wir sind eine Europapartei, wir sind die erste Europapar-

Dr. Kurt Kaufmann

tei! Jetzt aber ist der FPÖ jedes Argument recht, um Mißtrauen und Angst zu schüren, und wir erleben nunmehr den dritten Schwenk der FPÖ in dieser Frage: Zuerst ist sie für die EG gewesen, dann war sie gegen den EWR, aber für die EG, und nun sucht sie eine Absprungbasis, um gegen die EG sein zu können. Wenn man die Zeitungsberichte verfolgt, merkt man: Es wird das sicher eine Zerreißprobe für diese Partei werden. (*Bundesrat Mag. Langer: Alles falsch!*) Herr Kollege, ich gebe nicht so viel auf Zeitungsmeldungen, aber es steht doch einiges drinnen, was aufhören läßt. Wenn ich mir vorstelle, daß die Freiheitlichen sich jetzt die Latte sehr hoch legen in Richtung Abschaffung der Sozialpartnerschaft, in Richtung Ersatz der Pragmatisierung, daß eine europaweite Lösung des Migrationsproblems angestrebt wird, so sind das alles Punkte, die als Absprungbasis anzusehen sind.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema, zum Wettbewerbsgesetz. Kollege Kapral hat vorhin gesagt, es werde der EWR heuer noch nicht in Kraft treten, ich habe aber vorige Woche in Brüssel von authentischer Quelle gehört, daß vehementest daran gearbeitet wird und die Hoffnung besteht, daß der EWR mit 1. Juli 1993 in Kraft treten kann. Es ist daher auch notwendig, in Bälde die entsprechenden Gesetzesänderungen und Adaptierungen durchzuführen.

Mein Vorredner hat schon erwähnt, daß es vor allem durch die starke internationale Verflechtung unmöglich ist, ausschließlich durch innerstaatliche gesetzliche Maßnahmen gegen wettbewerbsbeschränkendes Verhalten von Unternehmern und gegen mißbräuchliche Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen vorzugehen. Schon beim Abschluß des Freihandelsabkommens im Jahre 1972 wurden darin kartellrechtliche Bestimmungen und auch Beschränkungen hinsichtlich wettbewerbsbeeinträchtigender Beihilfen aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Wesentlichstes Ziel der Europäischen Gemeinschaft ist die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes. Dazu bedarf es nicht nur der Beseitigung staatlicher Handelshemmnisse, sondern es muß auch ein einheitlicher Markt gewährleistet sein, der durch Marktaufteilung und sonstige private Absprachen beeinträchtigt wird, ein Markt, der die ihm zugeordnete Regelungsfunktion erfüllen kann.

Sowohl im EWR-Vertrag als auch vorher schon im EWG-Vertrag ist daher ein System vorgesehen, das den Wettbewerb nicht verzerrt, sondern den fairen, offenen Wettbewerb erhält, Instrumentarien, die in Österreich durchaus bekannt sind und auch seit Jahren in Österreich kartellrechtliche Tradition haben. Es sind dies die Fragen des Kartellrechtes, Fragen des unlauteren Wettbewerbsgesetzes, der Kontrolle des Mißbrau-

ches marktbeherrschender Stellung von Unternehmen, Fusionskontrolle, der Kontrolle staatlicher Beihilfen und des Wettbewerbsrechts öffentlicher Unternehmer.

Diese Vorschriften sind in den Artikeln 53 bis 60 des EWR-Vertrages verankert, und nun gilt es, diese Bestimmungen in innerösterreichisches Gesetz umzusetzen.

Ich komme jetzt zur Frage, die Bundesrat Kapral schon angeschnitten hat, nämlich warum es in Österreich noch kein unabhängiges Kartellgericht gibt, anstatt dessen nimmt man mit einer unabhängigen Verwaltungsbehörde als Lösung vorlieb. Ich möchte den Kollegen Kapral darauf verweisen — er ist leider nicht im Saal —, daß gerade die Industrie in den letzten Jahren immer wieder eine solche kartellrechtliche Lösung verhindert hat. Ich frage mich wirklich, unter welchem Hut er hier spricht: als Konsulent der Industriellenvereinigung oder als Konsulent der Freiheitlichen Partei? Er erzählt nämlich überall etwas anderes. Wir aber haben das überprüft und auch das Ministerium hat diesbezüglich genaue Prüfungen angestellt und festgestellt, daß in der momentanen Phase eine unabhängige Verwaltungsbehörde genügt, wir brauchen noch kein eigenes Kartellgericht.

Die Hauptaufgabe dieser Behörde ist die Amtshilfe in Wettbewerbsangelegenheiten, die — entsprechend dem EWR-Abkommen — Zusammenarbeit mit den EFTA-Überwachungsbehörden und der EG-Kommission in Wettbewerbsangelegenheiten, die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen aufgrund einer Ermächtigung der EG-Kommission oder der EFTA-Überwachungsbehörde bei Verstößen gegen das EWR-Wettbewerbsrecht, die Vornahme verschiedener Verfahrensschritte und auch — das wurde im letzten Moment noch eingefügt — die Überprüfung, ob Entscheidungen von EG-Organen, die in Österreich vollstreckt werden sollen, mit den Bestimmungen, die im Rahmen des EWR-Abkommens getroffen wurden, übereinstimmen.

Ich glaube, dafür genügt in Österreich einstweilen diese unabhängige Verwaltungsbehörde voll auf, und ich habe hier auch den Eindruck, daß die Freiheitliche Partei zwar den Bürokratismus in Brüssel kritisiert, ihn aber nunmehr in Österreich einführen will, obwohl wir ihn bis dato und auch in der nächsten Zeit nicht brauchen.

Ihr Vorwurf, daß die Kartellgesetz-Novelle so lange verzögert wird, stimmt insofern nicht, als bei der seinerzeitigen Novelle im Jahre 1988 alle beteiligten Behörden darin übereingekommen sind, diese Kartellgesetz-Novelle einmal auszuprobieren, weil man daraus Erfahrungen sammeln möchte, und daß man dann eine neue Kartellgesetz-Novellierung durchführt. Dieser Ent-

Dr. Kurt Kaufmann

wurf ist bereits fertiggestellt, hängt nur mehr von der Genossenschaftsfrage ab, wie man die Genossenschaften miteinbinden kann. Diese fertige Kartellgesetz-Novelle umfaßt die Fragen der Verbesserung der Rechtssicherheit, der Schaffung eines Instrumentariums, um den Auswüchsen marktmächtiger Unternehmen insbesondere im Medienbereich besser begegnen zu können, die Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, die Erweiterung der Antragslegitimation, die Einführung einer Zusammenschlußkontrolle unter Bedachtnahme auf internationale wettbewerbsfähige Unternehmen.

Diese Kartellgesetz-Novelle ist also in Vorbereitung, und es erhebt sich jetzt noch die Frage nach dem Kartellamt. Und da muß ich dem Kollegen Kapral schon entgegenhalten: Es hat der frühere Bundeskartellpräsident, der deutsche Ginther, vor einiger Zeit erklärt, daß wir in Österreich mit weniger Aufwand das gleiche erreichen wie das Kartellamt in Deutschland. Daher hat die Bundeskammer im Einvernehmen mit den Sozialpartnern eine internationale Enquete zu dieser Frage ausgeschrieben. Es wird also überprüft, in welcher Form ein Kartellamt für Österreich notwendig ist. Ich glaube, es ist sinnvoll, daß wir etappenweise Schritte durchführen und nicht gleich eine neue Behörde schaffen, wo doch gerade die Freiheitliche Partei den Bürokratismus in Österreich besonders kritisiert. Wir wollen einen freien Wettbewerb, aber keinen Wettbewerbs-Polizeistaat.

Dazu, warum in dieser Frage eine Mitkompetenz für den Verstaatlichtenminister gegeben ist. — Das ergibt sich aus dem Ministeriengesetz, und das ergibt sich auch aus der Verwaltungsstruktur in Österreich. Wenn es kein unabhängiges Gericht gibt, muß man danach trachten, eine Mitkompetenz nach dem Ministeriengesetz zu erreichen, um zuständigkeitsübergreifend operieren zu können. Damit sind aber keine Privilegien für die verstaatlichte Industrie verbunden, wie das von der Freiheitlichen Partei hineininterpretiert wurde.

Die dritte Frage, die vor allem FPÖ-Abgeordneter Gugerbauer im Nationalrat bereits erwähnt hat, ist die Frage der Hausdurchsuchung ohne richterlichen Befehl. Diese Frage ist wirklich an den Haaren herbeigezogen, weil der liebe Kollege Gugerbauer — anscheinend hat Kollege Kapral auch nur die Hälfte gelesen — auch nur aus dem ersten Teil dieses EuGH-Urteils vom 21. September 1989 zitiert hat, in dem steht, daß Geschäftsräume von EG-Behörden überprüft werden können, unabhängig von richterlichem Befehl. Das heißt also, Geschäftsräume sind nicht privaten Wohnräumlichkeiten gleichgestellt, und daraus hat Gugerbauer abgeleitet, daß in Österreich nunmehr auch ohne richterlichen Hausdurchsu-

chungsbefehl Geschäftsräume überprüft oder durchsucht werden könnten. Er hat bewußt den Absatz 6 dieses Urteils nicht zitiert, in dem steht, daß in jedem Fall auf nationale Rechte Rücksicht zu nehmen ist, daß auch die Rechte der Unternehmer im jeweiligen Nationalrecht berücksichtigt werden müssen, das heißt, nach dieser Bestimmung muß in Österreich — in Österreich ist ein richterlicher Hausdurchsuchungsbefehl vorgesehen — auch weiterhin ein Hausdurchsuchungsbefehl erwirkt werden, damit eingegriffen werden kann.

Ich glaube auch, es ist nicht Sinn und Zweck dieser Behörde, Hausdurchsuchungen durchzuführen, sondern sie ist eher als Hilfsorgan anzusehen. Es ist ein Unterschied, ob man das Betreten von Räumlichkeiten gesetzlich verankert oder aber verlangt, daß die Polizei Geschäftsräume durchsuchen und durchwühlen kann.

Ich meine also, sagen zu können, daß diese Argumentation seitens der FPÖ wirklich an den Haaren herbeigezogen ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich diese Behörde einmal einarbeiten soll, einmal beginnen soll zu wirken, damit die Bundesregierung rechtzeitig vor dem Beitritt zur EG entsprechende Strukturen schaffen kann, um kartellrechtlichen Bestimmungen der EG zu entsprechen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Es ist klar: Nur ein freier, fairer und offener Markt stellt die wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren unseres marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystems dar. Es hat sich gezeigt, daß der Wettbewerb der Motor für die Entwicklung der Volkswirtschaft, für die Entwicklung des Wohlstandes, für Investitionen und für Innovationen ist. Wir brauchen in Österreich keine neue Bürokratie, keinen neuen Wettbewerbs-Polizeistaat. Es ist doch kein Zufall, daß es gerade bei den reichsten und produktivsten Nationen der Erde den größten Wettbewerb gibt. Es hat sich auch in den letzten Monaten gezeigt, daß sich der Wettbewerb dort, wo er gegeben ist beziehungsweise entsteht, im Flugverkehr, im Fernmeldewesen, auch auf die Verbraucher durchschlägt.

Mit der Einigung über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums hoffe ich, daß ein weiterer Schritt zu mehr fairem und offenem Wettbewerb in Europa erreicht wird.

Meine Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. — Bitte, Frau Staatssekretärin.

10.32

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria **Fekter**: Herr Bundesrat Kapral ist zwar jetzt nicht anwesend, aber ich möchte auf seinen Vorwurf, es wäre im § 4 eine verfassungswidrige Befugnis für die Behörde enthalten, Bezug nehmen.

Es ist für die Kontrolle und für den Vollzug eines fairen Wettbewerbs ein Instrumentarium notwendig, das einen Informationsfluß zu den Behörden hin gewährleistet. Daher ist im § 4 vorgesehen, daß die Behörde Auskünfte anfordern, daß sie Auskünfte verlangen kann, und die Inhaber von Unternehmen verpflichtet sind, Unterlagen vorzulegen. Dies alles bedeutet aber nicht, daß die Behörde das Recht hat, eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Befehl wahrzunehmen.

Es ist zwar weiters im § 4 Abs. 2 vorgesehen, daß die Unternehmen das Betreten der Geschäftsräume zu dulden haben, aber das Betreten der Geschäftsräume und das Verlangen auf Auskünfte beinhalten nicht die Befugnis, eine Hausdurchsuchung ohne richterlichen Befehl durchführen zu können. Ich glaube, dieser Unterschied gehört hier aufgezeigt, denn es kann nicht so ohne weiteres der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit im Raum stehen bleiben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.34

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Mautner Markhof das Wort.

10.34

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Wir leben in einer Zeit, in der die einzelnen Volkswirtschaften international immer stärker miteinander verflochten sind. Es ist daher nicht mehr ausreichend, Maßnahmen gegen wettbewerbsbeschränkendes Verhalten von Unternehmen zu setzen und die mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung auf den eigenen Markt zu beschränken. So hat sich auch bei den EWR-Verhandlungen gezeigt, daß Regelungen für ein einheitliches Wettbewerbssystem notwendig sind.

Die Wettbewerbsregeln des EWR-Abkommens und des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes bedürfen nun eines innerstaatlichen Durchführungsgesetzes. Aufgrund der vorliegenden Gesetzesmaterien, die gleichzeitig mit dem Abkommen über den EWR in Kraft treten soll, werden die Belange des EWR-Wettbe-

werbsrechts an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen, wie ja schon ausgeführt wurde. Die Anwendung beschränkt sich auf jene Bereiche, die in der Gesetzgebung oder Vollziehung nicht Sache der Länder sind und die nicht dem Kartellgericht, dem Kartellobergericht und den Gerichtshöfen erster Instanz zukommen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz gehen wir ein weiteres Stück in Richtung EWR. Zwar sind nun die Verhandlungen über den EG-Beitritt Österreichs eröffnet worden, aber man muß trotzdem realistisch bleiben und bedenken, daß sich eine tatsächliche EG-Mitgliedschaft unseres Landes doch noch eine gewisse Zeit hinziehen wird. Schon allein aus diesem Grund ist zu hoffen, daß wir bald am EWR teilnehmen können, um unserer Wirtschaft wenigstens ein paar Diskriminierungen, mit denen Nicht-EG-Mitglieder seit Inkrafttreten des Binnenmarktes konfrontiert sind, zu ersparen. Als Beispiel hierfür sind etwa die Niederlassungsfreiheit des Dienstleistungsverkehrs, die Wettbewerbsordnung und gewisse Erleichterungen im freien Warenverkehr zu nennen.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die Frage der EG-Normen und — Standards. Heute müssen sich österreichische Unternehmer mit einem langwierigen und entsprechend kostspieligen Anerkennungsverfahren herumschlagen, wenn sie in die EG exportieren wollen. Bei Inkrafttreten des EWR fällt dies zum Beispiel weg. Natürlich muß uns auch klar sein, daß der EWR nicht alle Probleme im Warenverkehr mit der EG lösen kann. Hervorzuheben ist dabei die mangelnde Verknüpfung der Ursprungsregeln im Verhältnis zwischen EG — EFTA und den mittelbeziehungsweise osteuropäischen Reformstaaten. Vor allem unsere Textil-, aber auch die KFZ-Zulieferungsindustrie bekommen die Benachteiligungen im passiven Veredelungsverkehr bereits deutlich zu spüren. — Was das für die Arbeitsplätze bedeutet, brauche ich nicht extra zu betonen!

Deshalb freut es mich besonders, daß unser Außenminister Dr. Mock anlässlich des bedeutungsvollen Beginns der Verhandlungen am 1. Februar in Brüssel unter anderem in seiner Rede auf dieses Problem folgendermaßen hinwies — ich zitiere —:

„In diesem Bereich erscheint es uns jedenfalls erforderlich, schon während der Dauer der Beitrittsverhandlungen eine vorgezogene Vereinbarung zu treffen, um die insbesondere als Folge des Abschlusses der Europaverträge der EG mit Reformstaaten Zentral- und Osteuropas entstandene mangelnde Verknüpfung der Ursprungssysteme zu beheben und die schwerwiegenden Beeinträchtigungen der österreichischen Handels-

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

ströme zu beseitigen, von denen Österreich in besonderer Weise betroffen ist.“ — Zitatende.

Es ist daher zu hoffen, daß es auf diesem Gebiete zu einer vorgezogenen Vereinbarung kommt, denn sonst könnte der EG-Beitritt, mit dem dieses Problem automatisch gelöst wird — das möchte ich unterstreichen —, für einige Unternehmen letztlich doch zu spät kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, wenn auch knappe, Nein der Schweizer zum EWR vereinnahmte die EWR-Gegner in unserem Lande als Unterstützung ihrer Linie. Daß die Schweiz nach diesem Entscheid erwiesenermaßen ziemlich in eine Isolation geraten ist, gilt mittlerweile als erwiesen. Meinungsumfragen haben auch ergeben, daß die EWR-Ablehnung der Schweizer die Volksabstimmung nicht sehr lange überdauert hat. Laut Erhebungen des Instituts „Demoscope“ würde mittlerweile eine Mehrheit von 63 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten dem EWR-Vertrag zustimmen, wobei auch in der deutschsprachigen Schweiz — dort betrug die Ablehnung ja 56 Prozent — nun 58 Prozent für den EWR wären. — Aber das hilft den Schweizern jetzt auch nicht mehr sehr viel.

Auch bei den Dänen gibt es im Hinblick auf den Vertrag von Maastricht einen Meinungsumschwung. Laut Umfrage des Gallup-Institutes wollen 54 Prozent der Dänen beim geplanten zweiten Referendum über Maastricht mit ja stimmen, 24 Prozent mit nein, 22 Prozent sind unentschieden und wollen nicht an der Abstimmung teilnehmen.

So sehr das dänische Nein über den Vertrag über die Europäische Union den Architekten Europas Schreck in die Glieder fahren ließ, muß man doch erkennen, daß dieser Schreck auch einen gewissen Bewußtseinswandel in Gang gesetzt hat. Die seitens der EG gewachsene Erkenntnis, daß mehr Bürgernähe, Transparenz und die stärkere Betonung des Subsidiaritätsprinzips notwendig sind, hängt sicherlich mit den Abstimmungen über Maastricht zusammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb der Gemeinschaft ist noch viel in Fluß, gibt es laufend Veränderungen, Anpassungen und neue Entwicklungen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den jüngsten Entschließungsantrag, den der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Klaus Hämsch, vorgestellt hat. Darin wird gefordert, daß sich die EG vor Aufnahme weiterer Mitglieder eine neue Verfassung geben soll. Ziel sei die Schaffung bundesstaatlicher Strukturen, auf deren Grundlage sich die Europäische Union, die ja die heutige EG ablösen soll, mit begrenzten, aber konkreten Befugnissen, mit voll entfaltenen demokratischen Einrichtungen weiterentwickeln kann. (*Bundesrätin Dr. Karls-*

son: Es ist schön, daß Sie einen sozialistischen Abgeordneten zitieren!) Wir haben eine Koalitionsregierung.

In diesem Bericht wird auch die gleichberechtigte Miterscheinung für das Europäische Parlament gefordert. (*Bundesrat Konečný: Trotzdem wir in einer Koalition sind!*) Wir können ja durchaus auch einer Meinung sein, wenn wir in einer Koalitionsregierung sind. In Deutschland ist das vielleicht ein bißchen anders, aber wir können das doch auf uns beziehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß die kleinen Staaten in den EG-Gremien überproportionalen Einfluß haben. Die großen Staaten können allein nichts beschließen, sondern brauchen zusätzlich die Stimmen von kleinen Mitgliedern — das möchte ich sehr unterstreichen.

Der vorhin von mir erwähnte Bericht hebt auch hervor, daß die Zahl der Europa-Abgeordneten bei der Aufnahme neuer Länder nach dem Grundsatz der „Fallenproportionalität“ festgesetzt werden muß. Das heißt: Je kleiner das Land, desto mehr Abgeordnete kann es im Verhältnis entsenden. Die größeren Länder dagegen sollen weniger Sitze erhalten. Das könnte vielleicht im Moment ein frommer Wunsch sein, aber es wäre nicht uninteressant, wenn man dieser Sache näher treten würde. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Vorbehalten einem gewissen Brüsseler Zentralismus gegenüber sollten wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und dabei aus den Augen verlieren, daß die EG letztlich das ist, was die einzelnen Nationalstaaten zulassen, denn der Ministerrat kann ja nur das beschließen, was die Nationalstaaten erlauben.

Was den Abbau gewisser vorhandener Demokratiedefizite innerhalb der Strukturen der Gemeinschaft betrifft, ist berechtigterweise anzunehmen, daß es zu entsprechenden Maßnahmen kommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte schlußendlich beim vorliegenden Bundesgesetz besonders darauf verweisen, daß es ein weiterer Mosaikstein zur Umsetzung des EWR-Vertragswerkes ist.

Meine Parteifreunde und ich werden keinen Einwand gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

Dr. Vincenz Liechtenstein

10.42

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Österreich befindet sich gegenwärtig in einer Situation wie eine Gruppe von Menschen — so sehe ich es zumindest — verschiedenen Alters, Geschlechts und verschiedenster Berufe, die von einer Insel auf das Festland gelangen wollen. Hilfreiche Brückenbauer, wie etwa wir als Gesetzgeber, wollen natürlich, daß man jetzt das Richtige macht.

Seit 1. Februar 1993 ist dieser Brückenbau schon in vollstem Gang. Aber da stellt sich heraus, es wäre günstig, zunächst eine Hilfskonstruktion für den Brückenbau zu errichten, die das Hinüberkommen erleichtert, bis die definitive Brücke den Zugverkehr und die Überfahrt mit Lastkraftwagen ermöglichen wird.

Der Gesetzesbeschluß, über den wir heute sprechen, ist ein Pfeiler dieser Hilfskonstruktion, nämlich des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Zeit der Verhandlungen bis zu unserem definitiven Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft — um bei diesem Vergleich zu bleiben — überbrücken soll. Über die wirtschaftlichen Vorteile dieses großen Wirtschaftsraumes, der immerhin nicht weniger als 375 Millionen Menschen umfaßt, ist schon viel gesagt und geschrieben worden.

Ich erlaube mir hier anzumerken, daß die Art, wie Österreich seinen Bürgern den Beitritt — sei es zum EWR, sei es zur EG — erklären will, nicht gerade immer in allem erfolgreich ist und sofort verstanden wird. Aber es wird verstanden werden, und es wird akzeptiert und auch als eine Notwendigkeit angesehen.

Der Österreicher ist offenbar von Natur aus großen Veränderungen abhold, wenn sie nicht gerade mit Pauken und Trompeten daherkommen und die Attraktionen eines großen Zirkus auf den Straßen vorführen. Es ist eine bewährte Methode der Politik, von solchen Ängsten vor Neuerungen Nutzen zu ziehen. Wir haben gerade die Exekution eines solchen Falles anhand des Ausländer-Volksbegehrens erlebt.

Wenn die Damen und Herren der Freiheitlichen Partei nun den Beitritt zum EWR und EG ablehnen, so reiten sie dasselbe Pferd noch einmal — wie plausibel auch manche Gründe sein mögen —, nämlich die Angst der Bürger vor dem großen neuen Unbekannten. Deshalb erlaube ich mir, noch einmal mit Nachdruck darauf zu verweisen, daß es notwendig ist, Herrn und Frau Österreicher die Gründe für diesen Beitritt plausibel und schmackhaft zu machen, sowohl die Vorteile zu schildern, als auch die eventuellen Nachteile dar-

zulegen und zu zeigen, wie man über manche Klippen hinwegzukommen gedenkt.

Wenn wir aber dieser Tage in Zeitungen lesen können, daß schon jeder zweite Schilling von der Wirtschaft Österreichs im Ausland verdient wird, wenn wir realisieren, daß 40 Prozent unseres Außenhandels allein mit Deutschland, einem wesentlichen Mitglied des EWR und der EG, abgewickelt werden, so sind das starke Argumente. Freilich: Jenen, die — wenn man einen Vortrag hält und eine Diskussion wie in dem Fall durchführt — mit geradezu eherner Regelmäßigkeit Klage führen, sie müßten, wenn Österreich der EG beitrifft, Schokolade dieser oder jener Art essen und Lebensmittel kaufen, die radioaktiv bestrahlt sind, kann man nur mit großer Liebe und sehr viel Einfühlungsvermögen erklären, wie die Dinge tatsächlich sind und wie sehr der Mensch nicht von der Willkür anderer abhängt, wenn er sich nur besinnt, seine eigenen Rechte in Anspruch zu nehmen und nur das zu tun und nur das zu kaufen, was er will, was seinen Bedürfnissen gerecht wird.

Wie überhaupt uns allen in unserem Land mehr Selbstbewußtsein und mehr Stolz auf eigene Leistung guttäte!

Noch immer schwirrt in den Vorstellungen besonders älterer Österreicher die einstmals nicht so unrichtige Sorge, dieses Österreich, das eben doch nur der Rest einer 52 Millionen Bürger umfassenden Großmacht Europas war, sei allein nicht lebensfähig, es sei arm und von seinen Quellen abgeschnitten. So erkläre sich auch der Beschluß von 1919, sich an das Deutsche Reich anzuschließen, auch die Anschlußpropaganda, die ursprünglich nichts mit Hitler und den Nationalsozialisten zu tun hatte. Betrachten wir noch die Wirtschaftskrise von 1930, die 600 000 Arbeitslosen, so sehen wir darin eine Menge von Gründen, warum seither viele Österreicher manchmal ängstlich in die Zukunft schauen. — Aber heute ist die Lage eine völlig andere! Es ist geradezu ein Wunder, ein österreichisches Wunder geschehen: Dieses Land ist lebensfähig geworden! Dieses Land ist wohlhabend! Seine Bürger haben nichts zu fürchten! Die alten Leute dürfen darauf vertrauen, daß es ein gutes, gesichertes Sozialnetz gibt, auch wenn heute über die Frage Überalterung und damit über die Sicherung der Pensionen gesprochen wird.

Aber es wird auch in Zukunft wirtschaftlichen Wohlstand und soziale Sicherheit geben. Dafür wird im besonderen der Beitritt zum EWR und zur EG sorgen. Wir haben gerade in diesen Tagen das Beispiel eines sich abzeichnenden Wirtschaftskrieges um die Stahlproduktion und um Konflikte in Währungsfragen zwischen den USA und der EG erlebt.

Dr. Vincenz Liechtenstein

Glaubt denn irgend jemand, das kleine Österreich, für das Stahl und Stahlprodukte sehr wesentliche Wirtschaftsfaktoren sind, könne sich in einem solchen „Krieg“ gegen die USA durchsetzen? Aber wir dürfen darauf vertrauen, daß ein wirtschaftlich geeintes Europa eine solche Auseinandersetzung sehr leicht und freundschaftlich durchstehen kann, in der es nicht gerade gewinnen, aber einen tragbaren Kompromiß erzielen kann, der beide am Leben läßt.

Hier und heute wird natürlich sehr viel über Wettbewerb gesprochen. Jenseits dieses Gesetzes ist in der Tat für den wirtschaftlichen Wettbewerb eine neue Zeit angebrochen. Wir müssen uns daher nicht fürchten: Die Wirtschaft unserer Heimat ist durchaus europareif. Dort, wo sie es noch nicht sein sollte, wird in den nächsten zwei Jahren die Möglichkeit bestehen, sich auf diese europäischen Notwendigkeiten einzustellen.

In Wirklichkeit bringt der große Markt allen Wirtschaftszweigen, einschließlich der Landwirtschaft, ungeahnte Vorteile. Nur werden wir Österreicher uns daran gewöhnen müssen, modern zu sein und beste Qualität zu erzeugen. Jene Probleme, die die früheren Ostblockstaaten haben, gehen vielfach darauf zurück, daß sie veraltetes Zeug produzieren und Preise nicht kostendeckend, sondern willkürlich festsetzen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein wenig von den historischen Hintergründen dieses Beitritts zur EG und zum EWR sprechen. Seit dem Mittelalter hat vielen der Besten in Europa die Idee einer Einheit vorgeschwebt. Diese Idee war natürlich zeitgemäß verschieden ausgestaltet. Da war etwa die Idee, ein Reich zu schaffen, das alle Christen umfassen sollte, oder man versuchte, an die Tradition des Römischen Reiches anzuknüpfen. Jenes Staatsgebilde, das uns natürlich am nächsten liegt, unsere ehemalige Donaumonarchie, ist auf vielerlei Arten zustande gekommen. Der Spruch „Tu Felix Austria nube“ gefällt mir am besten und scheint auch am besten für die Pläne für einen Beitritt zum EWR und zur EG zu passen.

Ein österreichischer Dichter hat seinerzeit gesagt: „Dies Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“

Das war natürlich auf das Österreich der 13 verschiedenen Völker und Nationen gemünzt. Wenn ein Minister in der Monarchie einmal den etwas frivolen Ausspruch getan hat, es sei am besten, die Völker des Reiches in gleichmäßiger Unzufriedenheit zu halten, so ist doch die historische Tat, so viele Völker so lange Zeit mehr oder weniger friedlich beisammenzuhalten, nicht gerade ein schlechtes Beispiel für ein vereintes Europa. Da müssen wir gar nicht erst nach Südosten schauen und mit Entsetzen feststellen, wie sich Völker, die

jahrhundertlang mit uns verbündet waren, nun in Bürgerkriegen zerfleischen.

Vor all solchen Schrecknissen soll uns das große, das vereinte Europa schützen, ein Europa des wirtschaftlichen Wohlstands, der sozialen Sicherheit und auch ein Europa, in dem es keine Kriege mehr geben darf und kann; ein Europa, das stark und vielleicht sogar mächtiger ist als die Supermächte von heute; ein großes Europa, das klug sein wird, seine Teile nach eigener Fassung leben zu lassen; ein Europa des Friedens!

Deswegen ist es auch ganz klar, daß unser Bekenntnis zum EWR nicht nur in diesem Sektor, sondern auf allen Sektoren eine Notwendigkeit darstellt, und selbstverständlich ist der Vollbeitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft unsere Zukunft. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.53

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (681 und 824/NR sowie 4483/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird (682 und 825/NR sowie 4484/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992) (679 und 826/NR sowie 4485/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geän-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**dert wird (680 und 827/NR sowie 4486/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992), und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 3 bis 6 hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Ing. Reinhart **Rohr**: Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird.

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsstandes der Europäischen Gemeinschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) werden einige Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung der Angehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, die Definition des Werkverkehrs sowie die Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Konzessionsentziehungstatbestand darstellen und bei der Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Des weiteren bringe ich den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält eine Bestimmung über die Gleichstellung von Staatsbürgern des Europäischen Wirtschaftsraumes mit österreichischen Staatsbürgern im Hinblick auf die Konzessionsvoraussetzungen sowie eine Bestimmung zur Umsetzung der im Anhang IV des EWR-Abkommens angeführten Richtlinien, die den Transit von Erdgas über große Netze regelt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht ist der Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates korrigiert jene Bestimmungen des Kraftfahrliniengesetzes, die den genannten Richtlinien nicht oder nicht völlig entsprechen und übernimmt aus der Verordnung Nr. 117/66/EWG die Definition des Begriffes „Linienverkehr“, die dort bloß für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Vertragsparteien des EWR-Abkommens gilt und von der bisherigen Definition der Kraftfahrlinie abweicht, auch für den innerstaatlichen Kraftfahrlinienverkehr.

Um alle Marktzugangsvorschriften sowohl auf innerstaatliche als auch auf grenzüberschreitende Kraftfahrlinien anwenden zu können, wurde der Begriff der Genehmigung für den grenzüberschreitenden Kraftfahrlinienverkehr mit Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraumes, der dem Konzessionsbegriff für die inner-

Berichterstatter Ing. Reinhart Rohr

staatlichen Kraftfahrlinien entspricht, in den Beschluß übernommen. Weiters war es erforderlich, nunmehr sachlich ungerechtfertigt erscheinende Differenzierungen hinsichtlich der Bahnen und der Post aus Gründen der Einhaltung des Gleichheitssatzes und der Wettbewerbsneutralität zu eliminieren.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 geändert wird (Kraftfahrlineiengesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Abschließend erstatte ich den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum werden einige Änderungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes notwendig. Diese Anpassungen betreffen im wesentlichen die Voraussetzungen für die Ausübung des Gelegenheitsverkehrsgewerbes, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung der Angehörigen von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit, die Gleichstellung von Kraftfahrlinienberechtigungen mit Berechtigungen für das Omnibusgewerbe nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz, die Aufhebung der Verfassungsbestimmung über die Festsetzung der höchstzulässigen Zahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerksgewerbes, die Aufhebung der Konzessionspflicht für Fiaker sowie die Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Konzessionsentziehungs-Tatbestand darstellen, und bei der Entziehung der Gewerbeberechtigung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

11.00

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vier vorliegenden Reformwerke, die uns unter einem Punkt auf den Tisch gelegt werden, nämlich die Novellen zum Güterbeförderungsgesetz, zum Rohrleitungsgesetz, zum Kraftfahrlineiengesetz und zum Gelegenheitsverkehrsgesetz, geben mir Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Betrachtungen — grundsätzliche Betrachtungen einerseits hinsichtlich der Sorgfalt, mit der man an Gesetzesänderungen herangeht, und andererseits hinsichtlich versäumter Gelegenheiten, im Zuge von Novellierungen moderne und den heutigen Erfordernissen angepaßte Gesetze zu schaffen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Wenn Sie sich schon unnötig unter Zugzwang setzen und die EWR-Anpassungen in einem Tempo durchziehen wollen, welches für eine eingehende Beschäftigung mit der Materie, die Ihnen zu ändern vorschwebt, nicht geschaffen ist, mit Eile, die auch bei Betrachtung der Realität gar nicht geboten ist — wenn ich nur an die Verzögerung denke, die es bezüglich Inkrafttreten des EWR gibt —, dann sollten Sie doch zumindest ein Minimum an Gesetzgebungskultur beachten.

Es ist doch geradezu lächerlich, wenn im Güterbeförderungsgesetz und im Gelegenheitsverkehrsgesetz im Jänner 1993 auf § 25 der Gewerbeordnung verwiesen wird, den Sie selbst mit Mehrheit im Dezember 1992 abgeschafft haben. Den § 25 der Gewerbeordnung gibt es nicht mehr, aber wir sollen heute unsere Zustimmung zu Gesetzen geben, die auf diesen § 25 verweisen.

Jetzt konzidiere ich einmal, daß ein derartiges Versehen im Zuge des Tempos und des Reformeifers schon vorkommen kann. Aber rein unverständlich wird es, wenn Sie, meine Damen und Herren, im Nationalrat, im Ausschuß auf diesen Umstand hingewiesen werden und es rundweg ablehnen, die Materie nochmals im Ausschuß zu beraten, um einen derartigen Mangel an Gesetzgebungskultur zu beheben — noch dazu, wo gar

Mag. Dieter Langer

keine Eile geboten wäre, da wir zu diesem Zeitpunkt sowieso schon gewußt haben, daß der EWR eben nicht mit 1. Jänner 1993 in Kraft tritt!

Wir bekommen dann zur Antwort: Na ja, ändern wir das Gesetz dann eben noch einmal! — Ich halte eine derartige Vorgangsweise für unvereinbar mit der notwendigen Sorgfalt, mit der der Gesetzgeber — das sind in dem Fall wir alle — vorgehen sollte. Eine solche Vorgangsweise ist für mich als Juristen unverständlich und wird der Laie wohl eher nur mit Hohngelächter aufnehmen. Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn das Vertrauen in uns als Legislative unter der Bevölkerung an Stellenwert abnimmt.

Bedenken Sie einmal, welche Maschinerie in Gang gesetzt wird, um diesen Fehler dann auszubügeln! Es kostet Zeit und Arbeitskraft: jene der Beamten, und es kostet Ihre Zeit, meine Zeit — Zeit, die wir sicher nutzbringender hätten verwenden können. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist das ein Verstoß gegen die Gesetzgebungskultur, die in unserem Land einstmals sehr hoch und vorbildlich gewesen ist, und schließt nahtlos an die von Ihnen oft geübte Gepflogenheit an, mit Ihrer Koalitionsmehrheit Verfassungsbestimmungen dort zu machen, wo Sie sich des mahnenden Wortes des Verfassungsgerichtshofes entziehen wollen.

Noch etwas anderes ist Ihnen in der unnötigen Eile, mit der Sie diese Novelle gestrickt haben, entgangen: Sie hätten die Gelegenheit nutzen können, sich mit der Materie zu beschäftigen, statt reine EWR-Anpassungen, die mit etwas Rankenwerk verbrämt sind, Novellen zu schaffen, die die entsprechenden Gesetze den Erfordernissen der heutigen Zeit anpassen. Das haben Sie zum Beispiel beim Kraftfahrlniengesetz verabsäumt, bei welchem das bisherige Konzessionsprinzip fortgeschrieben wird und damit auch die bisherigen Nachteile im öffentlichen Verkehr — wie der Parallelbetrieb oder die großen Schwierigkeiten, mit denen großräumige Verkehrsverbände geschaffen werden — perpetuiert werden.

Sie haben es verabsäumt, sich mit einer Gesamtnovellierung dieses Gesetzes zu beschäftigen, um ein modernes, den heutigen Notwendigkeiten angepaßtes Gesetz zu schaffen. Die Konzessionsdauer von 15 Jahren verhindert ein flexibles Anpassen des Liniennetzes an geänderte Verhältnisse. Es wäre sicher auch möglich gewesen, den Ländern mehr Kompetenzen einzuräumen, sodaß diese sozusagen am Pulsschlag des Verkehrsgeschehens sind und mehr Möglichkeiten erhalten, ihre Verkehrsprobleme zu regeln.

Sicher ist es problematisch, wenn der Staat in Wirtschaftsbereiche eingreifen soll, doch geht es

hier um Maßnahmen, die den öffentlichen Verkehr attraktiver machen und wirtschaftlicher gestalten können. Nur so kann es uns gelingen, den Bürgern dieses Landes den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr schmackhaft zu machen. Es ist gar nicht die Faulheit der Autobenutzer, die dazu führt, daß sie auf ihr Fortbewegungsmittel nicht verzichten wollen. Es ist einfach nur so, daß in Ermangelung eines attraktiven öffentlichen Fortbewegungsmittels der Anreiz zum Umsteigen verlorengeht. Oft wissen Bahn und Post nicht, was sie tun, wenn sie sich gegenseitig konkurrenzieren.

Dann lese ich in den Erläuternden Bemerkungen zu Z. 13 — diese betrifft § 5 Abs. 1 lit. a und b —, daß Bahn und Post als Legalparteien aus Gründen der Wettbewerbsneutralität — endlich!, kann man dazu nur sagen — gestrichen werden. Im darauffolgenden Absatz steht, daß dies sowieso nichts ausmache, da die Interessen von Bahn und Post weiterhin geschützt sind. Daraus schließe ich, daß sie sich auch weiter gegenseitig im Weg stehen können.

Sie haben es also verabsäumt, ein modernes Instrumentarium für die heutigen verkehrspolitischen Notwendigkeiten zu schaffen. Statt dessen wird Geld für Werbung ausgegeben, in der dem gelbrotten Bundesbus ein Bussi gegeben wird.

Bei der Novelle des Rohrleitungsgesetzes erhebt sich — wie bei ähnlichen Bestimmungen bei anderen EWR-Anpassungen — die Frage, ob auch da der Gesetzgeber die notwendige Sorgfalt walten ließ. Ich zitiere auszugsweise aus einer Stellungnahme der Österreichischen Industriellenvereinigung, und zwar betrifft es die geplante Änderung des § 5 Abs. 1 Z. 1 lit. c, die EWR-Bürger den Österreichern gleichstellen soll, und das in Verbindung mit jener Bestimmung, die das Inkrafttreten dieses Paragraphen regelt:

Im Zusammenhang mit der Übergangsregelung gesehen, wonach die neuen Bestimmungen der Novelle erst mit Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft treten, würde sich bei einem Nicht-Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum die Situation ergeben, daß § 5 Abs. 1 Z. 1 lit. c nicht wirksam wird und dann der Konzessionswerber — in dem Fall jener für die Rohrleitungen — überhaupt keine Voraussetzungen hinsichtlich irgendeiner Staatsbürgerschaft erfüllen muß. — Das heißt also, es könnte jeder kommen.

Ich lese diese Bestimmung in fast allen Übergangsbestimmungen, die die „EWR-Anpassungen“ betreffen. Gesetz in dem Fall, es kommt nicht zum EWR, dann gibt es für diese Konzessionswerber überhaupt keine staatsbürgerschaftlichen Bestimmungen.

Mag. Dieter Langer

Hatte ich letzte Woche anlässlich der Änderung des Handelsvertretergesetzes die erfreuliche Gelegenheit, das hervorragende Zusammenspiel von Gesetzgebung und Praktikern zu loben, so kann ich dies bei der vorliegenden Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz nur mit Vorbehalt tun.

Die Fachgruppe für das Beförderungsgewerbe mit PKW — gemeinhin auch als „Taxis“ bekannt — hatte konkrete Vorschläge für ein den modernen Erfordernissen entsprechendes Gesetz eingebracht, Vorschläge, die sie erarbeitet hatten und die darauf abzielen — bei aller Notwendigkeit der Liberalisierung dieses Gewerbes —, im Interesse der Konsumenten, also der Benutzer von Taxis, die erforderliche Qualität und das erforderliche Vertrauen in den Unternehmer und seine Beschäftigten zu erhalten.

Die Fachgruppe ist bemüht, durch strenge Prüfungskriterien und —anforderungen an Unternehmer und Beschäftigte die Qualität des Berufsstandes zu heben, und das ist in den letzten Jahren auch gelungen. Es liegt daher sicher nicht im Interesse des Konsumenten, wenn die Gefahr besteht, daß durch diese Liberalisierung die Verlässlichkeit und die Qualität des Angebotes leiden, und das sage ich deshalb, weil ich auch in Zukunft bedenkenlos meine Tochter — gegebenenfalls — mit dem Taxi zum Klavierunterricht schicken möchte.

Auch wir sind für Liberalisierung, doch wir wollen auch die Qualität der österreichischen Betriebe erhalten, denn die derzeit gute und hervorragende Qualität unserer Betriebe stellt die Grundvoraussetzung für unser Bestehen im größeren Europa dar.

Das zuvor Gesagte gilt auch für das Güterbeförderungsgesetz, und beiden Novellen ist auch die eingangs erwähnte legisistische Tatsache zu eigen, daß auf einen Paragraphen verwiesen wird, den es eigentlich nicht mehr gibt.

Versäumte Gelegenheiten und Nachlässigkeit bei der Ausarbeitung sind festzustellen. Was bleibt, ist Stückwerk. — Kein Grund für uns Freiheitliche, diesen vier Vorlagen zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.13*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Bergsmann das Wort.

11.14

Bundesrat **Felix Bergsmann** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Herr Magister Langer hat die „mangelnde Gesetzgebungskultur“ beklagt und in diesem Zusammenhang gemeint, daß es noch immer so ist, daß einander die Kraftwagendienste von

Bahn und Post — ich meinte, das heraushören zu können — noch immer im Wege stehen.

Herr Mag. Langer! Dieses Anliegen hat schon vor zehn Jahren der damalige Verkehrssprecher der Österreichischen Volkspartei DDr. Fritz König im Nationalrat vorgebracht, in die öffentliche Diskussion gebracht. Viele Jahre später ist es dann zur Gründung der sogenannten Bundesbusstelle gekommen.

Ich gebe zu, das Ergebnis ist nur, daß alle Bundesbusse, die der Post und die der Bahn, denselben Anstrich erhalten; verschiedene Tarifsysteme und ähnliches gibt es aber immer noch. Ich will damit nur sagen, dieses Anliegen ist wirklich ein sehr altes Anliegen. Ich weiß, Ihre Fraktion hat im Nationalrat einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Ich glaube aber — deswegen sage ich ja einige Sätze dazu —, daß die Bundesbahn, aufgrund der Eigenart ihres schienengebundenen Betriebes, einen eigenen oder zumindest einen sofort und jederzeit verfügbaren Kraftwagendienst mit einer gesamtösterreichischen Kapazität braucht, denn es geht nicht an, wenn beispielsweise auf einer Schnellzugstrecke eine neue Brücke „eingeschoben“ werden muß, und der Verkehr deshalb einen Tag oder acht Stunden unterbrochen werden muß, was einen Ersatzverkehr mit Bussen bedingt, daß der Riesenbetrieb Bundesbahn einen anderen Betrieb, einen fremden Betrieb um Schienenersatzfahrzeuge anbetteln muß. Die Folge wäre vielleicht, daß man die Brücke nicht in der geplanten Woche, sondern erst die Woche danach errichten kann. Im Falle eines Unfalles wäre es überhaupt undenkbar, einen fremden Betrieb anzurufen.

Es ist sicherlich besser, wenn die Bundesbahn sofort ihre eigenen Fahrzeuge, die auf der Straße fahren, einsetzen kann. Natürlich, Herr Magister, wäre das alles auch anders lösbar, ich meine aber, daß diese Probleme auch für die anderen Fraktionen nicht neu sind und behandelt werden und sicherlich eine ernste Angelegenheit für die Diskussion und für die Beschlüsse der Zukunft darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum vorliegenden Gelegenheitsverkehrsgesetz einige Bemerkungen machen. Bisher war für das Taxigewerbe — das wurde als „geordnete Gewerbeausnutzung“ bezeichnet — eine Beschränkung der Zahl der Konzessionen vorgesehen, und die Taxikonzessionen wurden im Verhältnis zu den Taxistandplätzen in den Städten vergeben. Seit 1986 gab es allerdings diesbezüglich mehrere aufhebende Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, und nunmehr entfällt durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates der entsprechende Absatz des § 10. Das heißt,

Felix Bergsmann

daß das Taxigewerbe mehr dem freien Markt ausgesetzt ist, daß der freie Zugang zu diesem Taxigewerbe wesentlich leichter wird, weil dieser praktisch konzessionsunabhängig ist, und daß es bei Vorhandensein der sonstigen Prüfungsanforderungen einem sehr großen Kreis von Menschen in diesem Lande möglich sein wird, Zugang zu diesem Gewerbe zu finden, denn es genügt, wenn diese Leasingautos anschaffen.

Eine größere Zahl von Taxis hat natürlich zwei Seiten. Erstens: Für die Fahrgäste werden die Wartezeiten kürzer, und die Versorgung in der Nacht wird besser, die da und dort verständlicherweise Mängel aufweist. Als Abgeordneter kann ich in Linz immer wieder feststellen, wenn ich um 2 Uhr 31 früh mit dem letzten Zug von Wien komme, daß kein Taxi zur Verfügung steht, oder für fünf Leute, die ein Taxi brauchen würden, nur eines da ist. Das ist aber bitte wirklich verständlich — ich verstehe das —, denn viele Jahre Nachtdienst zu versehen, schädigt die Gesundheit und bringt das gesamte Leben durcheinander. Ich kann das beurteilen, weil ich selbst 14 Jahre meines Berufslebens Nachtdienst gemacht habe, zehn Jahre davon als Lokomotivführer und später vier Jahre als Manager der Lokomotivführer. Ich weiß, daß das das ganze Leben wesentlich beeinflusst.

Es kann also sein, daß durch mehr Taxiunternehmen die Versorgung in der Nacht besser wird, eben weil sie schwierig ist und weil es eben da und dort Mängel gibt.

Aber auch für die Nachtzüge ist das wichtig, denn deren Attraktivität wird dann steigen — ich habe das Beispiel mit 2 Uhr früh in Linz genannt —, diese werden von den Fahrgästen häufiger benützt beziehungsweise viel lieber benützt werden, wenn für die Fahrt vom Bahnhof weg entsprechende Verkehrsmittel vorhanden sind.

Die zweite Seite ist, daß für die Taxiunternehmer auf den Standplätzen die Wartezeiten ganz sicher länger werden werden. Das ist wahrscheinlich negativ für deren Einkommen, insbesondere der kleinen Unternehmen, und das wirkt sich wahrscheinlich negativ auf die Arbeitszeit aus, denn die Arbeitszeit, insbesondere jene der Ein-Mann- und Ein-Frau-Betriebe, wird sich wahrscheinlich durch Verlängerung der Stehzeiten in Zukunft verlängern.

Ich meine, daß es im Zusammenhang mit diesen beiden Problemen aber einen kleinen Lichtblick gibt. Und ich möchte dazu den Bericht der Bundesregierung — ich habe ihn am 2. dieses Monats erhalten — über die Auswirkungen der Verfassungsbestimmung betreffend die Höchstzahl von Kraftfahrzeugen im Taxigewerbe zitieren. Auf Seite 2 wird vom Verfassungsgerichtshof in der Begründung festgestellt: „Es geht darum,

sicherzustellen, daß das wirtschaftliche Gut Fahrgelegenheit in einer die räumlichen und zeitlichen Lücken der Versorgung durch öffentliche Verkehrsmittel gewissenhaft und betriebssicher ergänzenden Aktivität ermöglicht wird. Das Gelegenheitsverkehrsgewerbe bietet somit in Ergänzung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ein flexibles Beförderungssystem an, das auf diese Weise zumindest faktisch“ — das wollte ich sagen — „selbst zum Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel gezählt werden kann.“

Im Zusammenhang mit diesem Erkenntnis gibt es — ich habe das schon im Ausschuß erwähnt — die sogenannten Anrufsammeltaxis, abgekürzt AST, die insbesondere nach Beendigung der Betriebszeiten der sogenannten klassischen Verkehrsmittel in einzelnen Städten, insbesondere in meiner Heimatstadt Linz mit großem Erfolg, den Transport der Öffentlichkeit übernehmen, indem die Fahrscheine für das öffentliche städtische Verkehrsmittel im Taxi noch weiter gelten und später dann in einer zwar komplizierten, aber doch gut funktionierenden Form dem Taxiunternehmen rückvergütet werden, sodaß der Fahrgast verhältnismäßig billig, weil unter Anrechnung des Preises, den er für das öffentliche Verkehrsmittel schon bezahlt hat, die Möglichkeit hat, befördert zu werden. Das heißt, diese Anrufsammeltaxis bedeuten erstens eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit für das Taxigewerbe, zweitens tragen sie bei zur Attraktivierung der städtischen Verkehrsmittel und machen durch Anschlüsse, die in der Nacht auch gegeben sind, deren Benützung attraktiv, und drittens bewirken sie zum Teil auch Einsparungen durch die Möglichkeit, schlecht ausgenützte klassische öffentliche Verkehrsmittel, wie Busse und Straßenbahnen, etwas früher einzustellen. Denn trotz der Bezahlung der Taxis oder der Vergütung an die Taxis kann damit Geld eingespart werden.

Ich habe im Ausschuß bereits die Frage gestellt — insbesondere an Sie, Herr Bundesminister, möchte ich sie richten —, wieweit in Österreich diese Anrufsammeltaxis schon eingeführt sind. Es wurden verschiedene Städte genannt. Ich habe aber erfahren, daß es sie in der Stadt Wien noch nicht gibt, weil wahrscheinlich ab einer gewissen Größe von Städten diese Art von Anrufsammeltaxis nicht mehr funktioniert. Ich habe in den zwei Tagen seit der Ausschußsitzung genau überlegt und mit einigen Leuten gesprochen, und ich denke doch, daß es auch für ein größeres kommunales Gebilde wie etwa die Stadt Wien überlegenswert wäre, das noch einmal gründlich durchzudenken und etwa bei den U-Bahn-Stationen oder bei den vielbenützten klassischen Straßenbahnstationen einzurichten. Ich meine, daß die Verbesserung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen in unser aller Interesse liegt.

Felix Bergsmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Gestatten Sie mir zur Schluß zwei, drei persönliche Sätze. Ich werde am 24. dieses Monats mein Mandat im Bundesrat zurücklegen und voraussichtlich am 25. im Nationalrat ange-lobt werden. Ich war von 1982 bis 1990, also acht Jahre lang, im Nationalrat. Ich bin jetzt seit etwas mehr als zwei Jahren im Bundesrat und durfte hier sowohl in der Fraktion, aber auch über die Fraktionsgrenzen hinaus etwas, was nicht überall der Fall ist, nämlich ein ernstes Arbeiten in einer freundschaftlichen Atmosphäre kennenlernen. Und ich konnte im allgemeinen spüren, daß es eine bewußte Wahrung der Würde des anderen hier im Bundesrat gibt. Sehr, sehr herzlichen Dank dafür und viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit auch in Zukunft! (*Allgemeiner Beifall.*)

11.25

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Kollege Bergsmann! Ich darf mich namens aller Mitglieder des Bundesrates für diese netten Schlußworte bedanken. Ich wünsche dir weiterhin alles Gute und viel Erfolg in deiner neuen Funktion im Nationalrat, die dir ja, wie wir jetzt gehört haben, nicht ganz so neu ist. Ich wünsche dir also eine gute Fortsetzung deiner bisherigen Tätigkeit nun auch im Nationalrat! Alles Gute! (*Allgemeiner Beifall.*)

Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Schicker. — Bitte sehr, Frau Bundesrätin.

11.26

Bundesrätin Johanna **Schicker** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei den vorliegenden Novellierungen geht es, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat, um die notwendige Anpassung österreichischer Gesetze an die Bestimmungen des Europäischen Wirtschaftsraumes, der wir, wenn die Abstimmung im Ausschuß auch hier ihren Niederschlag findet — und ich glaube, die Ausführungen des Kollegen Langer lassen darauf schließen —, mehrheitlich zustimmen werden. Ich möchte die Beschlußfassung über diese verkehrsbezogenen Novellierungen jedoch nicht vorübergehen lassen, ohne auch auf die in meinem Bundesland, der Steiermark, vorhandenen Verkehrsprobleme und den darüber bestehenden Unmut in der Bevölkerung zu sprechen zu kommen.

Nicht nur, daß die S 6, die Semmeringschnellstraße, noch immer auf ihre Fertigstellung warten läßt, will man dort auch noch eine Bemaunung einführen, die in erster Linie wieder zu Lasten der Steirer gehen wird, und zwar vor allem jener, die aufgrund unserer schlechten Arbeitsplatzsituation vermehrt gezwungen sind, auszupendeln. Aber auch die Diskussion über den für uns so enorm wichtigen Semmering-Basistunnel nimmt kein Ende. Die vom niederösterreichischen Lan-

deshauptmann immer wieder vorgebrachten Argumente gegen diesen Bau sind meines Erachtens mehr als fadenscheinig, in Vorwahlzeiten wie diesen äußerst populistisch und auch unsolidarisch. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Herr Kollege Penz, ich weiß ja, Sie sind dafür, aber Ihr Landeshauptmann ist es leider nicht. (*Heiterkeit und neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist zwar die Pflicht eines Landeshauptmannes, im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger die Interessen seines Bundeslandes nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten beziehungsweise gewisse Leistungen des Bundes auch einzufordern: Dies darf aber meines Erachtens nicht so weit gehen, daß er über sein Bundesland hinausgehende Erfordernisse ablehnt. Eine solche Vorgangsweise kann nicht im Sinne eines föderalistischen Staates liegen, wie wir ihn uns vorstellen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die Steirer je gegen einen Ausbau oder eine Modernisierung der Westbahnstrecke gewesen wären. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß die Steirer je gegen einen Ausbau der wirklich überlasteten B 10 gewesen wären. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß die Steirer je gegen die großen Betriebsansiedelungen im Süden Wiens gewesen wären, obwohl wir diese so notwendig auch in der Steiermark gebraucht hätten. Aber jetzt brauchen wir auch einmal die Solidarität der anderen Bundesländer, und zwar insbesondere Niederösterreichs. Denn es geht bei uns wirklich bald um eine existentielle Frage. (*Bundesrat Ing. Penz: Die Solidarität ist ja da!*) Herr Kollege Penz, überzeugen Sie auch Ihren Landeshauptmann! Ich muß mich wiederholen. Wir Steirer können und wollen nicht mehr ins Eck gedrängt werden, und wir werden zu verhindern wissen, daß aus der Mur-Mürz-Furche und der Steiermark ein zweites Coventry wird.

Ich war daher erleichtert, als Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, in der vorigen Woche die ersten Zwischenergebnisse der in Auftrag gegebenen Studien über den Bau des Semmering-Basistunnels bekanntgegeben haben. Diese sagen nämlich aus, daß ohne Erhöhung der Südbahnkapazitäten eine Vervierfachung des Straßengüterverkehrs eintreten würde. Im Güterverkehr, sprich Schiene und Straße, wäre nach den mittleren Entwicklungsprognosen insgesamt ein Zuwachs von 10 Millionen Tonnen auf 24 Millionen Tonnen zu erwarten. Ohne Erhöhung der Streckenkapazitäten für den Bahnverkehr wäre gegenüber dem derzeitigen Zustand keine weitere Verlagerung auf die Schiene möglich. Aber auch was die technische Machbarkeit eines Ausbaus der Bergstrecke ohne Basistunnel betrifft, kann laut einer Expertise aufgrund der unzeitgemäßen Trassierungsverhältnisse, wie Kurvenradien, Überhö-

Johanna Schicker

hungen und Rampenneigungen, der Betrieb der „rollenden Landstraße“ nicht mit ausreichender Entgleisungssicherheit abgewickelt werden.

Meine Damen und Herren! Vermutungen, daß man die bestehende Strecke um einen Bruchteil der Kosten eines Basistunnels adaptieren kann, werden in diesen Studien eindeutig widerlegt.

Ich hoffe, daß aufgrund der neuesten Ergebnisse auch bei Ihrem Landeshauptmann, Herr Kollege Penz, ein Umdenken eintreten wird. Sie sitzen mir gerade gegenüber, darum spreche ich Sie besonders an. Ich weiß, es gibt auch andere niederösterreichische . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Es geht um die Frage, welche Variante sinnvoller ist, und die soll geprüft werden!*) Ja. Und die ersten Ergebnisse zeigen, daß es gut und positiv ausschaut. Ich hoffe, das bewirkt aber auch bei Ihrem Landeshauptmann . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das sind die ersten Ergebnisse und nicht alle! — Zwischenruf des Bundesrates Kampichler.*) Herr Kollege Kampichler! Wir Steirer — und hier spreche ich sowohl für die SPÖ als auch für die ÖVP — werden nicht müde werden, für dieses Projekt und damit für den für die Steiermark so wichtigen Lebensnerv einzutreten. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Wir würden uns nur wünschen, sehr geehrter Herr Minister, daß wir vor Sommerbeginn nur mehr über den Zeitpunkt des Spatenstichs diskutieren müßten.

Im übrigen geben wir den nunmehr zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesnovellen gerne unsere Zustimmung. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.31

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Viktor Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

11.31

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, daß ich jetzt die Gelegenheit ergreife, einige Worte zum Thema Südbahn zu sagen.

Aber erlauben Sie mir vorher, ganz kurz auf die Bemerkungen des Herrn Bundesrates Mag. Langer einzugehen, den ich sehr schätze, der ja auch, wie ich weiß, ein ausgezeichnete Jurist ist. Was ich nur nicht verstehe, ist, daß Sie, der Sie doch so für Liberalisierung sind, die Auflassung einer Regelung, nämlich der Beschränkung der Zahl der Taxis, die totes Recht ist, die nie vollzogen werden konnte — jede Verordnung eines Landeshauptmannes wurde durch den Verfas-

sungsgerichtshof wieder aufgehoben; diese Verfahren haben uns, den Steuerzahler, in der Zwischenzeit Millionen Schilling gekostet —, beklagen. Ich verstehe das wirklich nicht! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen noch weiters sagen, daß wir die Kompetenz hinsichtlich Erlassung von Bestimmungen, wie Qualität der Taxis, Ausstattung der Taxis, Aussehen der Taxis dem jeweiligen Landeshauptmann übertragen haben, weil es sinnvoll ist, diese auch regionalen Erfordernissen abzustimmen. Bestimmungen, was die Ausbildung der Lenker betrifft, nicht das Aussehen — es kann der Herr Landeshauptmann bestimmen, welchen Anzug der Lenker tragen muß und welches Kapperl —, haben wir in zentraler Verantwortung des Bundes gelassen.

Also ich würde meinen, daß auf der einen Seite sehr wohl dem Gedanken des Föderalismus, der Regionalisierung Rechnung getragen wurde und zweitens eine nicht handhabbare Verfassungsbestimmung, die schon Millionen Schilling an Rechtskosten verursacht hat, endlich bereinigt wurde. Wir sind dafür vom Verfassungsdienst und vom Verfassungsgerichtshof sehr gelobt worden.

Einen zweiten Punkt noch, weil Sie von der Gesetzwerdung, insbesondere zum Thema Güterbeförderungsgesetz, gesprochen haben. Die FPÖ hat — aus meiner Sicht völlig zu Recht — immer gesagt, die Regierung möge sich doch umgehend auf das Inkrafttreten des EWR mit 1. Jänner 1993 vorbereiten. Wir haben daher bereits im Oktober 1992 im Ministerrat diese Anpassungen — Güterbeförderungsgesetz, Gelegenheitsverkehrsgesetz, Rohrleitungsgesetz, Kraftfahrliengesetz — vorgelegt. Ich meine, daß es sehr ordentlich war, daß wir uns rechtzeitig darauf vorbereitet haben.

Ich darf Sie, Herr Bundesrat, als Juristen auch noch darauf aufmerksam machen, daß Ihre Information nicht ganz vollständig ist. Sie wissen, daß die Gewerbeordnung erst mit 1. Juli 1993 in Kraft tritt. Und Sie wissen auch insbesondere, daß wesentliche Bestimmungen des Güterbeförderungsgesetzes jetzt schon in Kraft treten sollen und müssen. Und Sie wissen aber auch, daß ein Verweis, ein Zitat, ein Klammersausdruck aus diesem § 25, glaube ich, gar nicht änderungsbedürftig wäre. Den Ausdruck „derogiertes Recht“ — ich bin kein Jurist — verstehen Sie sicherlich besser als ich.

Meine Damen und Herren! Ein Wort zum Thema Südbahnssystem. Es ist unbestritten, daß wir insbesondere aufgrund der Entwicklung des Verkehrsaufkommens ein qualitativ hochwertiges Südbahnssystem brauchen. Es ist unbestritten, daß wir nicht auf die von mir gleichfalls initiierte Südostspange warten können, also auf diese neue

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Bahn, die unter verschiedensten Bezeichnungen, „Kukuruzbahn“ und so weiter, bekannt ist, die über das Burgenland, die südliche Steiermark bis nach Kärnten führen soll, denn diese hat eine Planungs- und Bauzeit von 30 Jahren. Die werden wir, wenn es gut geht, alle miteinander als Pensionisten vielleicht erleben. Aber diese Südostspange ist notwendig, sie muß in Angriff genommen werden. Sie ist allerdings keine Alternative — wie das die Freiheitlichen manchmal behaupten — zum Ausbau der Südbahn. Wir investieren in den Ausbau des Systems der Südbahn, ohne den Streckenabschnitt Mürzzuschlag — Gloggnitz, 11 Milliarden Schilling: Das ist die Verbesserung Arnoldstein bis zur Staatsgrenze, St. Veit — Klagenfurt, zwischen Bruck und St. Michael, Sie wissen, Galgenbergtunnel, Taidersbergtunnel, Viergleisigkeit dieser Strecke zwischen Leoben und Bruck zur Entflechtung der Pyhrn-Schober-Achse. Nur so sind wir in der Lage, dieses Wachstum des Güterverkehrs — und dieses wird auf uns zukommen — von 10 Millionen Tonnen auf 24 Millionen Tonnen pro Jahr halbwegs — halbwegs! — zu bewerkstelligen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir dieses System Südbahn nicht entsprechend für die Bahn nutzbar ausbauen, werden wir am Wechsel und am Semmering eine Transithölle haben, stärker, als das auf dem Brenner der Fall ist. Wir brauchen daher eine hochqualitative Bahn. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Es ist mein Anliegen — ich hoffe, das ist in der Zwischenzeit auch entsprechend bemerkt worden —, daß es dabei zu einer sachlichen Entscheidungsfindung kommt. Es geht nicht um politisches Profilieren, sondern es geht um eine sachliche Entscheidungsfindung.

Ich verstehe daher nicht, warum aus dem Land Niederösterreich, bevor noch Entscheidungsgrundlagen vorliegen, jetzt schon ablehnende Stellungnahmen in einer derart dezidierten Form erfolgen. Ich würde das, wenn ich die Studien nicht kenne, nicht tun. Denn nur dann, wenn ich die Studien und die Ergebnisse kenne, kann ich für oder gegen etwas sein.

Aber folgendes — zusammengefaßt — kann ich noch einmal sagen: Es werden Mitte Juni 1993 die von mir beauftragten Studien vorliegen. Mitte Juni wird der definitive Entscheid über Bau oder Nichtbau des Semmering-Basistunnels fallen.

Was bisher vorliegt — darf ich noch einmal kurz zusammenfassen —, ist:

a) Das Mengengerüst des Verkehrsaufkommens, das auf uns zukommen wird, zwingt unmittelbar zu einer Verbesserung des Systems Südbahn,

b) die Alternative anstelle dieses Semmering-Basistunnels: der Ausbau der Ghegastrecke würde in drei Varianten folgendes kosten:

Erstens: Ausbau, sodaß der Güterverkehr möglich ist, etwa 3 Milliarden Schilling, ohne daß darüber allerdings die wichtige Form des Huckepackverkehrs der „rollenden Landstraße“ geführt werden kann.

Variante 2: Ausbau mit „rollender Landstraße“, Kurvenradienerweiterung und diese Dinge mehr, etwa 4 bis 5 Milliarden Schilling.

Variante 3: Ausbau zu einer nach zeitgemäßen Gesichtspunkten gestalteten neuen Bahn, also über den Berg: etwa 7 bis 8 Milliarden Schilling.

Gesamthaft wird dieses System von der Firma „PROGNOS“ bis Mitte Juni als Entscheidungsgrundlage vorgelegt, dann wird eine Entscheidung fallen.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, auch an das Land Niederösterreich, in aller Ruhe und in aller Sachlichkeit die Entscheidungsgrundlagen zu prüfen und sodann eine gemeinsame Entscheidung im Sinne der österreichischen Verkehrspolitik und im Sinne der österreichischen Wirtschaftspolitik zu treffen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.39*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Giesinger. Ich erteile ihr das Wort.

11.39

Bundesrätin **Ilse Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Bei dieser Gesetzesnovelle zum Kraftfahrlineiengesetz 1952 werden praktisch einige Rechtsanpassungen durch die Übernahme der EG im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen durchgeführt. Es werden damit folgende Punkte geregelt: der Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers, des Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Beförderungsnachweise für die Beförderung von Personen und Gütern im Straßenverkehr und Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer.

Die Vorarlberger Landesregierung hat hier wiederholt in verschiedenen Schreiben sowie im Rahmen der Verkehrsreferenten-Konferenz der Länder auf die Notwendigkeit und die Dringlichkeit einer weitergehenden Neuordnung des Kraftfahrlineiengesetzes hingewiesen. Heute ist eine vernetzte und verkehrsträgerübergreifende Ge-

Ilse Giesinger

staltung des öffentlichen Verkehrs auch im Hinblick auf die Umwelt notwendig und sinnvoll.

Das Kraftfahrliniengesetz, das ja seit dem Jahre 1952 besteht, vermag den heutigen Bedürfnissen in mehrfacher Hinsicht nicht mehr gerecht zu werden.

Erstens: Um im Interesse eines koordinierten und vernetzten Verkehrsangebotes auf die Linien-, Netz- und Fahrplangestaltung aktiv Einfluß nehmen zu können, fehlen weitgehend die rechtlichen Voraussetzungen.

Zweitens: Verkehrsverbände, deren Aufgaben in der Aktivierung und Weiterentwicklung öffentlicher Verkehrsangebote liegen, sollten in einem kraftfahrlinienrechtlichen Ermittlungsverfahren auch ein entsprechendes Mitspracherecht haben.

Drittens: Für die staatlichen Verkehrsunternehmen ergibt sich schon zufolge ihrer institutionalisierten Nähe zur Konzessionsbehörde eine rechtliche Stellung, die die Durchsetzung von Eigeninteressen in einem mit öffentlichen Interessen vielfach nicht vereinbarten Ausmaß zuläßt.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Koblach erwähnen. Schon in den Jahren 1988/89 hat ein privater Busunternehmer einen Vorschlag ausgearbeitet, um den öffentlichen Personen-Nahverkehr in der Kummenberg-Region attraktiver zu machen. Da wir keinen Bahnhof haben, sind die Menschen auf den öffentlichen Verkehr oder auf Privatautos angewiesen. Die Linienbusse der Post verkehren morgens, mittags und abends. Sie können sich vielleicht vorstellen, daß damit die Benutzung des öffentlichen Verkehrs nicht gerade einladend wirkt.

Da jedoch die Post das Monopol auf dieser Strecke hat, auch nur mit großen Bussen fährt — was ja sehr „umweltfreundlich“ ist! —, die teilweise nur mit ein oder zwei Personen besetzt sind, bekam dieser private Busunternehmer keine Bewilligung, eine attraktive Variante anzubieten beziehungsweise auch zu fahren. So dauerte es bis heute, bis endlich der Versuch eines attraktiven öffentlichen Personen-Nahverkehrs gestartet wird, allerdings räumlich nun weiter ausgedehnt.

Es haben auch die Gemeindevertretungen mit dem Vorarlberger Gemeindeverband einen Grundsatzbeschluß gefaßt, daß die Ausweitung des Angebotes im öffentlichen Personen-Nahverkehr vor allem den privaten Busunternehmen zugute kommen soll. Das heißt, private Unternehmen können auch mitanbieten; teilweise wird das auch schon so praktiziert.

Es dauerte also vier bis fünf Jahre bis zur Realisierung. Ein Grund, daß es so lange dauerte, liegt

meiner Meinung nach auch in der Monopolstellung des Linienverkehrs der Post und der Bahn; in diesem Falle eben der Post. So etwas ist nur durch eine Monopolstellung möglich, die meiner Meinung nach überhaupt abgeschafft werden sollte.

Weiters ist die im ursprünglichen Entwurf und von der Vorarlberger Landesregierung befürwortete Anzeigepflicht für die Sonderformen des Linienverkehrs in der Regierungsvorlage nun nicht mehr enthalten, obwohl durch diese Anzeigepflicht die Behörde wichtige Informationen über Art und Umfang dieses Linienverkehrs erhalten hätte.

Daher möchte ich hier an Sie, Herr Minister, appellieren, daran zu gehen, möglichst bald das Kraftfahrliniengesetz neuerlich novellieren und den heutigen Gegebenheiten anpassen zu lassen; dies vor allem auch im Hinblick auf Umweltschutz.

Kurz zur Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes. Es wurde im Verkehrsausschuß des Nationalrates durch die Einfügung einer Verfassungsbestimmung — § 1 Abs. 3 — folgendes ergänzt: Künftig sind alle Angelegenheiten des Fiakerwesens nach Artikel 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung vom Bund an die Länder zu übertragen. Mit dieser Bestimmung wird eine Länderforderung erfüllt, die über Betreiben des Landes Wien in die von der Landeshauptleuterkonferenz am 2. März 1992 beschlossene Konkretisierung der Vorstellung der Länder zur Bundesstaatsreform — Punkt 2i — aufgenommen wurde. Es ist sehr erfreulich, daß der Bund eine Kompetenz an die Länder abgibt, die ja im Grunde genommen tatsächlich besser von den Ländern durchgeführt werden und somit auch besser den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden kann.

Allerdings möchte ich jetzt etwas ganz Wichtiges hervorheben: Die SPÖ stellte sich bisher gegen eine schrittweise Erfüllung von Länderforderungen nach politischer Vereinbarung über die Stärkung des Bundesstaates. Sie wollte dies immer einer Gesamteinigung über die Bundesstaatsreform vorbehalten. Nun ist erstmals dieser Grundsatz der SPÖ — über Druck des Landes Wien — durchbrochen worden. Ich hoffe sehr, daß dieses Beispiel Schule machen und bei weiteren Verhandlungen über Wünsche der Länder seitens der SPÖ kein Widerstand mehr entgegengesetzt wird. Dies wäre eine erfreuliche und meiner Meinung nach positive Entwicklung des Föderalismusgedankens. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.47*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

11.47

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht mehr so lange wie vorhin sprechen, aber eine kurze grundsätzliche Bemerkung scheint mir noch nötig zu sein zu den Bemerkungen, die Frau Kollegin Giesinger am Ende ihrer Rede hier gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Ob Sie es glauben oder nicht: Mir ging es dabei nicht um irgendeinen Grundsatz, sondern mir ging es einfach darum, eine Dummheit zu beheben: Eine b u n d e s w e i t e Regelung für Fiaker ist doch etwas, was geradezu dumm ist. Es geht m i r nicht darum, Dezentralismus oder Zentralismus oder was immer zu fördern, sondern darum, Dummheiten im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zu beseitigen. Das war und ist mein Ziel. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 11.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Farthofer das Wort.

11.48

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie von den Vorrednern schon bemerkt, handelt es sich bei diesen Gesetzesbeschlüssen ausschließlich um EWR-Anpassungen. Das Güterbeförderungsgesetz ist meines Erachtens besonders wichtig. Dieses Gesetz enthält Bestimmungen, die besagen, daß bezüglich Konzessionäre die Zuverlässigkeit notwendig ist. Diese Zuverlässigkeitsbescheinigung kann aber auch verlorengehen, wenn dem Gewerbeberechtigten schwerwiegende Verstöße gegen bestimmte Vorschriften der Güterbeförderung nachzuweisen sind.

Die Vorschriften beinhalten Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer, Gewicht und Abmessungen der Fahrzeuge und die Sicherheit im Straßenverkehr. Es ist ja sehr oft der Fall, daß Unternehmungen, die sich vorschriftsmäßig verhalten, was Abmessungen, Beladung, Gewicht und Lenkzeiten betrifft, gegenüber jenen benachteiligt sind, die solche Vorschriften mißachten. Daher die Forderung, Herr Bundesminister: rigorose Kontrollen, aber ebenso rigorose Strafen.

Zum Kraftfahrliniengesetz möchte ich sagen, daß Unternehmungen aus dem EWR in Zukunft auch österreichischen Unternehmungen gleichgestellt werden. In diesem Zusammenhang noch eine Forderung als Waldviertler Mandatar: unbedingte Ausdehnung des Verkehrsverbundes über die jetzigen Strecken hinaus.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe vor einiger Zeit hier Vorhaben des Landeshauptmannes von Niederösterreich Pröll hinsichtlich flächendeckender Schnellbus-Verbindungen in die Landeshauptstadt St. Pölten aufgezeigt. Mittlerweile liegt eine Feinstudie vor, und ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Die von einer Arbeitsgruppe empfohlene Variante wird jährliche Betriebskosten, sehr geehrter Herr Professor Schambeck, in Höhe von 52,2 Millionen Schilling verursachen. Ab 1996, Herr Kollege Dr. Kaufmann! Unter Abzug der zu erwartenden Fahrgeldeinnahmen werden Restkosten von etwa 21,7 Millionen Schilling verbleiben. Diese sind dann vom Land Niederösterreich zu tragen.

Bei den zu erwartenden Einnahmen wird schon von den überaus günstigen Verkehrsverbund-Jahreskartenpreisen ausgegangen.

Legt man diese 21,7 Millionen Schilling an Zuschußbedarf auf etwa 3 000 Beamte in der Landeshauptstadt St. Pölten um, so ergibt sich daraus eine Subventionierung von 7 200 S pro Beamten im Jahr. In dieser Studie wird sogar von einem Potential von 1 307 Fahrgästen ausgegangen. Das hätte einen Betrag von 16 000 S — ich wiederhole: 16 000 S! — pro Kopf und Jahr zur Folge.

Im niederösterreichischen Landesbudget sind im Voranschlag für 1993 für alle Verkehrsverbände 105 Millionen Schilling vorgesehen. Darin sind die Durch- und Abtarifierungsverluste für den Verkehrsverbund Ost und für die regionalen Verkehrsverbände in Niederösterreich enthalten. Für die Pendlerbeihilfe in Niederösterreich sind lediglich 16 Millionen Schilling für 1993 veranschlagt.

Insgesamt ergibt das 121 Millionen Schilling, die mehr oder weniger den niederösterreichischen Pendlern zur Verfügung gestellt werden. Geht man von einer Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten in Niederösterreich von etwa 500 000 aus, ergibt sich eine Subventionierung von 242 S. Bei den Beamten beträgt die Subventionierung fast das Dreißigfache, nämlich 7 200 S.

Eines noch dazu: Von den angestrebten Linienführungen sind zumindest einige unnötig, da es in diesen Regionen direkte Bahnverbindungen gibt. In der Feinstudie wurde festgestellt, daß diesen Bus auf der Strecke Krems—St. Pölten 216 Beamte in Anspruch nehmen würden, auf der Strecke Klosterneuburg—Tulln—St. Pölten 171 Beamte, auf der Strecke Wien—St. Pölten 249 Personen, auf der Strecke Hütteldorf—Purkersdorf—St. Pölten 118 Personen. Das sind zusammen 754 Personen. Reduziert man das in der Studie angebotene Potential von 1 307 Personen um die vorher erwähnte Zahl, so verbleiben nur

Erich Farthofer

mehr 553 Beamte, die mit einem aufwendigen und teuren Bussystem in die neue Landeshauptstadt transportiert werden müßten. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Das kommt „eh“ nicht!*)

Herr Dr. Kaufmann, ich kann dazu nur sagen, daß die Bürger von Schilda ihre wahre Freude an einem solchen Unterfangen hätten.

Meine Damen und Herren! Da heute der geplante Semmering-Basistunnel bereits erwähnt wurde, eine persönliche Feststellung: Vorerst sei hier ausdrücklich erwähnt, daß Herr Landeshauptmann Pröll diesbezüglich wirklich mit zweierlei Maß mißt beziehungsweise mit zwei Zungen spricht. Nicht anders ist es zu erklären, daß er auf der einen Seite sehr gegen den Semmering-Bahntunnel ankämpft, während er gegen den Bau des Semmering-Straßentunnels anscheinend nichts einzuwenden hat.

Zwei Beispiele, erstes Beispiel: die Kosten. Beim Semmering-Tunnel der Bahn ist ständig von einem „Monsterprojekt“ die Rede, aber was den Bau des Straßentunnels betrifft, der zirka 4 Milliarden Schilling kosten wird, hört man von Pröll nicht viel. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Beispiel Nummer 2 betrifft die Landschaftsveränderung. Es gibt kein Wort des Protestes von Herrn Landeshauptmann Pröll, wenn beim Bau der Zufahrtsstraße zur „Bröselbrücke“ bei der S 6 doppelt so viel Erde bewegt wird, wie man im Hollensteingraben beim Bau des Bahntunnels deponieren müßte.

Geschätzte Damen und Herren! Der letzte Beweis, werte Kollegen von der rechten Seite, für die Einäugigkeit von Landeshauptmann Pröll ist die Tatsache, daß er in seinem Verkehrskonzept für Niederösterreich dem Straßentunnel höhere Priorität einräumt als dem Bahntunnel. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Pröll vertritt damit vielleicht die Interessen der Frächter (*Beifall des Bundesrates Drochter*) — das wird für Sie wichtig sein —, mit Sicherheit aber nicht Interessen des Umweltschutzes. Für mich sind damit all seine Beteuerungen, wonach für ihn Schienenverkehr Vorrang vor dem Straßenverkehr habe, nicht ernst zu nehmen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Geschätzte Herren von der ÖVP! Die Straßenplaner haben vor, im Landschaftsschutzgebiet drei Tunnels auf der Paßhöhe zu bauen. Eine Machbarkeitsstudie prophezeit den Betreibern ein Horrorszenario. — Bitte, das ist der vorgestriegen Ausgabe des „Kuriere“ zu entnehmen, dem niemand nachsagen wird, daß er SPÖ-nahe sei. — Ich glaube, er ist eher auf seiten des Herrn Landeshauptmannes Pröll.

Die Verkehrsexperten kommen in ihrer Machbarkeitsstudie zu dem Schluß, daß nach Fertigstellung des 12,8 km langen Straßentunnels und Teilstückes mit einer unvorstellbaren Zunahme des Autoverkehrs zu rechnen sei. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*) Herr Dr. Kaufmann, im Klartext heißt das, daß zurzeit am Brenner 4 000 LKWs pro Tag unterwegs sind, und im Jahr 2000, wenn der Semmering-Straßen-Stunnel fertiggestellt ist, werden es 8 000 sein. (*Bundesrat Drochter: Eine Katastrophe wäre das!*)

Das wäre wirklich eine starke Beeinträchtigung der Umweltqualität — aber nicht nur für die Bewohner am Semmering, sondern auch für jene der Steiermark. Ich bitte daher, dies bei Ihren zukünftigen Sitzungen in Niederösterreich sehr wohl zu behandeln, Herr Dr. Kaufmann.

Abschließend ein persönliches Kompliment an Sie, Herr Bundesminister, für Ihre Aktivitäten in den letzten Stunden und Tagen betreffend ein neues Tierbeförderungsgesetz, denn das ist, so meine ich, eine unabdingbare Notwendigkeit. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.56

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

11.56

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Ich bin Frau Bundesrätin Giesinger aufrichtig dankbar dafür, daß sie als Vorarlberger Bundesrätin besonders auf ein berechtigtes Anliegen des Bundeslandes und der Stadt Wien hingewiesen hat. Damit ist auch die Solidarität zum Ausdruck gekommen, daß auch ein Vertreter des Landes Vorarlberg Verständnis für Wiener Anliegen hat, und umgekehrt sollen wir uns wünschen, daß östliche Bundesländer auch etwas für Anliegen westlicher Bundesländer übrig haben.

Ich sage immer wieder: Jede Aktion — ob das im Vorarlberger Landtag, im Tiroler Landtag oder im Niederösterreichischen Landtag der Fall ist —, neben dem einstimmig beschlossenen Forderungsprogramm der Bundesländer, die der Verbesserung des Föderalismus dient, kommt allen Bundesländern zugute! Die Lebensnähe in Übertragung der Landeskompetenz kommt dem Subsidiaritätsprinzip zugute, auch der Sparsamkeit, der Wirklichkeitsnähe und der Glaubwürdigkeit des Gemeinwesens, wie es die Stadt und das Land Wien darstellt. Ich möchte Herrn Bundesminister Mag. Klima herzlich für sein diesbezügliches Verständnis danken.

Zum Gelegenheitsverkehrsgesetz ließe sich an und für sich noch viel sagen, auch über die Ge-

Dr. Herbert Schambeck

schichte dieses Gesetzes, über die Behandlung durch den Verfassungsgerichtshof und über die Einstellung dazu. — Ich kann nicht Auto fahren — das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Vor einiger Zeit war ich eingeladen, den Professor Kohr im Landtagssitzungssaal von Niederösterreich zu begrüßen, der den Ausdruck „small is beautiful“ geprägt hat. Bei dieser Gelegenheit hat Herr Professor Kohr gesagt: Wissen Sie, ich kann kaum mehr sehen, ich höre schlecht, das einzige, was ich noch kann, ist Auto fahren. (*Heiterkeit.*) Ich habe dann zur Begrüßung gesagt: Herr Professor! Wir haben eines gemeinsam, wir sind beide Professoren beziehungsweise bemühen uns, es zu sein. Sie können Auto fahren, aber Sie sehen schlecht und hören schlecht. Sehen Sie, ich sehe verhältnismäßig gut und ich höre noch glänzend, aber ich kann nicht Auto fahren. — Das ist mein Beitrag dazu. So hat jeder sein Schicksal, auch in bezug auf den Gelegenheitsverkehr.

Schauen Sie, wenn man wo ankommt, wie ich zum Beispiel diesen Montag um dreiviertel acht in der Früh in Linz, und es sind keine Taxis da, dann ruft man nach mehr Konzessionen. Und wenn dann zu viele Taxis dort sind, dann lamentiert jeder, wie schlecht es ihm geht. Was mich an und für sich bei den Taxifahrern freut, ist, daß sich sowohl die Inländer als auch die Ausländer bemühen, gefällig zu sein. Vor den ausländischen Taxifahrern, die oft heimatlos sind, habe ich großen Respekt, weil sie schnell die deutsche Sprache lernen. Ich frage mich oft, ob ich in der Fremde auch so dazu imstande wäre, und ich bemühe mich immer, mit ihnen einige Worte zu wechseln, damit sie sehen, daß man an ihrem Schicksal Anteil nimmt, und das ist oft respektgebend.

Für den Föderalismus ist diese heutige Verabschiedung von grundsätzlicher Bedeutung. Wir sind im Jahre 1993 dazu aufgerufen, uns auf den Weg nach Brüssel vorzubereiten. Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky hat dankenswerterweise in Perchtoldsdorf mit unserem damaligen Landeshauptmann und Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Siegfried Ludwig im Herbst 1992 noch das Perchtoldsdorfer Abkommen, diese Piktuationen zur Verbesserung des Föderalismus, hinter dem auch der Bundesrat steht, unterzeichnet — ein politisches Paktum.

Meine Damen und Herren! Wir sind in diesem Jahre 1993 veranlaßt — ich habe das schon das letzte Mal gesagt —, das Unsere einzubringen, damit es dann am Schluß nicht heißt: Nur wegen euch Föderalisten werden wir jetzt das Notwendige für die EG aufschieben! Die Verhandlungen werden sicherlich Zeit benötigen, aber es bedarf auch Zeit, damit wir dieses politische Paktum für einen lebensnahen österreichischen Föderalismus beschließen.

Meine Damen und Herren! Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte möchte ich Ihnen sagen: Auch die SPÖ hat ihre eigene Geschichte, was den Föderalismus anlangt. Ich nenne nur den Namen des unvergessenen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Danneberg. Auch in der SPÖ hat sich, was den Bundesrat und den Föderalismus überhaupt betrifft, viel geändert. Auch die SPÖ hat seit den fünfziger Jahren den Föderalismus in ihrem Parteiprogramm, was vorher undenkbar gewesen wäre. Dazu kann man berühmte Leute anführen, was ich auch immer gerne tue.

Hier gab es also eine Weiterentwicklung, und ich möchte auch nicht leugnen, daß es eine große Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zum Föderalismus auch in der Zeit, als die SPÖ die absolute Mehrheit beziehungsweise auch als sie die relative Mehrheit gehabt hat, etwa im Jahr 1984, gegeben hat: Ich weiß, daß Herr Dr. Kreisky, als er einmal nach Vorarlberg gekommen ist, gesagt hat, es muß etwas bezüglich des Föderalismus geschehen. Er hat damals eine Äußerung gemacht, die mich riesig gefreut hat. Ich habe das damals vor dem Einschlafen gelesen und habe mich riesig gefreut. Er hat gesagt: Hör'n S' auf, es wird „eh“ was g'schehn für den Föderalismus! Da habe ich gewußt, daß die Novelle kommt. Das wäre nie so gewesen, wenn es nicht den „nicht infolieten Probst von Fussach“ gegeben hätte, nämlich die tragische Geschichte Ihres Vorgängers, Herr Minister — Ehre seinem Angedenken! — Otto Probst. Ich war damals schon im Bundesratspräsidium, als er Dritter Präsident des Nationalrates war, und meine ersten protokollarischen Schritte im Jahre 1975 habe ich noch mit Otto Probst gemeinsam gemacht. Dem ist Fussach nie aus dem Bewußtsein gegangen! Er war nämlich ein großer Patriot, der viel eingebracht hat — nicht nur in Ihrer Partei, sondern auch zur Geschäftsordnungsreform des Nationalrates mit Dr. Maleta am Beginn der siebziger Jahre, und dieses Erlebnis war sicherlich mit ausschlaggebend, daß man sich mit Vorarlberg diesbezüglich beschäftigt hat.

Herr Bundesminister! Ich hoffe sehr — das möchte ich sagen —, daß man aus allen Begegnungen auch lernt, dies gerade auch im Hinblick auf die Verlängerung des Vorstands-Vertrages des Herrn Dr. Reisch. Ich darf Ihnen sagen: Ich selbst habe den Aufruf der „Vorarlberger Nachrichten“ für ihn unterschrieben — und auch ein Großteil, ja nahezu alle Bundesräte der Österreichischen Volkspartei in diesem Haus. — Auch ein Akt der Solidarität.

Wir sollen solidarisch vorgehen, wobei ich weiß, daß die Demokratie und der Föderalismus das Zumutbare verlangen. Wenn man bisher immer den Standpunkt vertreten hat, daß man Föderalismusprogramme en bloc erfüllen soll, wäre es, glaube ich, wertvoll, wenn wir uns wie bei die-

Dr. Herbert Schambeck

sem berechtigten Wiener Anliegen, für das Sie, der Bundesrat, Verständnis gehabt haben, und für das auch der Nationalrat Verständnis gezeigt hat, bemühen, andere föderalistische Anliegen ebenfalls Punkt für Punkt zu erfüllen, wenn eine En-bloc-Verabschiedung nicht möglich ist. Denn ich sage Ihnen: Es trägt nicht zur Glaubwürdigkeit des Staates bei, wenn zwei Drittel des Länderförderungsprogrammes 1975 und zwei Drittel des Länderförderungskataloges 1985 im Jahre 1993 noch unerfüllt sind, nur weil man auf dem Standpunkt steht, man müsse das gesamte Programm erfüllen.

Für das in diesem Zusammenhang an den Tag gelegte Verständnis sei hier dem Herrn Bundesminister, dem Nationalrat insgesamt und allen zuständigen Verantwortlichen gedankt, ebenso auch der Frau Kollegin Giesinger, daß sie darauf hingewiesen hat, wie in einem Einzelpunkt, dort, wo es notwendig war, gehandelt wurde. Das ist eine Visitenkarte, etwa wie die Spanische Hofreitschule und die Wiener Sängerknaben — zum Glück auch die Professoren Hans Kelsen und Sigmund Freud und einige andere —, daß wir hier doch zeigen, daß wir Einzelschritte in lebensnotwendigen Fragen setzen können. Und auf dem Gebiete des Föderalismus gibt es enorm viel, was lebensnotwendig ist.

Bei der letzten Jänner-Sitzung habe ich mir zu sagen erlaubt, daß wir in diesem Jahr föderalistisch etwas einbringen müssen. Es ist das Europa der Bürger und soll auch das Europa des Föderalismus sein, denn ohne Föderalismus gibt es keine Bürgernähe.

Bund, Länder und Gemeinden müssen zusammenarbeiten. Wir müssen uns auch bemühen, dieses Länderförderungsprogramm — ebenso wie es uns damals möglich war, als wir von der ÖVP in Opposition waren — in gemeinsamer Verantwortung auch zum Tragen zu bringen. Wobei ich es nicht unterlassen möchte, den gottseligen Dr. Bruno Pittermann zu erwähnen, der vor 1970, als Sie vier Jahre in der Opposition waren — es ist gar nicht schlecht, daß alle einmal diese Rolle erlebt haben —, gesagt hat: Es kommt überhaupt nicht in Frage, daß nur ein einziger Punkt erfüllt wird, weil wir Sozialisten in Opposition keine Zustimmung zu Verfassungsgesetz-Novellen geben! Das hat Pittermann zwischen 1966 und 1970 gesagt, das ist alles nachlesbar.

Wir in der ÖVP, in der Opposition waren damals sehr froh darüber — dafür möchte ich nachträglich noch Minister Löschnak und Dr. Kreisky, natürlich auch Dr. Sinowatz danken —, daß Verfassungsgesetz-Novellen möglich wurden, auch in einer Oppositionssituation einer Großpartei, weil wir eine andere Haltung, nämlich eine positive, zu einer Verfassungsgesetz-Novelle eingenommen hatten als die Sozialistische Partei vor 1970.

Das heißt, wir haben uns diesbezüglich weiterentwickelt, noch dazu bei einer gemeinsamen Regierungsverantwortung, und ich war es selbst, der mehrmals bei den Regierungserklärungen Dr. Vranitzkys darauf hinweisen konnte, daß er sich auch zum Föderalismus bekannt hat. Und — das sei nicht unerwähnt, ich erwähne das jedesmal, weil das nicht jeder Finanzminister getan hat — er hat als Finanzminister sehr eingehend über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogrammes verhandelt. Daher bin ich diesbezüglich nicht pessimistisch, sondern optimistisch.

Es handelt sich heute um ein Gelegenheitsverkehrsgesetz — wobei man darauf hinweisen muß, daß es sich bei diesem Gelegenheitsverkehr um eine sittlich einwandfreie Sache handelt (*Heiterkeit*), nämlich um das Taxi- und Fiakergewerbe —, bezüglich dessen wir Hoffnung schöpfen können, daß man jetzt zu Einzelverhandlungen, zu Einzelaktionen für den Föderalismus bereit ist und wir das auch auf anderen Gebieten zum Tragen bringen können.

Sie, Herr Bundesminister Klima, sind ja europapolitisch sehr engagiert, schon von der ersten Stunde an. Ich war ja nach Ihnen 1992 in Portugal, bin jetzt nach Lissabon und Coimbra zu Gastvorlesungen eingeladen und weiß, welches Echo Sie in Porto gehabt haben, obwohl Sie es nicht leicht gehabt haben, denn es waren das die ersten Tage Ihrer Ministerschaft, und Sie haben dort eine nicht leichte Pressekonferenz zu bewältigen gehabt. Ich habe das dann nachgelesen und es auch im Fernsehen gesehen. Daraus schöpfe ich auch meinen Optimismus, daß es Ihnen als Mitglied der Bundesregierung — vielleicht macht auch der Herr Sozialminister mit, denn das alles verlangt die Einstimmigkeit; auch er ist ja ein „Alt-Bundesrat“ — gelingt, die Chance zu einem positiven Akt auch aus föderalistischer Sicht — noch dazu in der Phase der Vorbereitung auf ein gemeinsames Europa!

Das wollte ich nur als Fußnote hinzufügen zu dem Vorhergesagten. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann das Wort.

12.07

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! — Leider ist Kollege Farthofer nicht mehr da, ich wollte gerne auf seine Ausführungen replizieren. Ich hoffe, es wird ihm ausgerichtet; er wird wohl essen gegangen sein.

Ich glaube, man muß hier einiges ins rechte Licht rücken. Es geht mir nicht um den Semme-

Dr. Kurt Kaufmann

ring-Eisenbahn-Tunnel, sondern um den Straßentunnel. Ich glaube, daß man dieses Projekt nicht so verteufeln kann, wie das Bundesrat Farthofer getan hat. Es gibt auf beiden Seiten Schnellstraßen, die durch den Berg getrennt sind, und man muß diese beiden Straßen verbinden. Es ist, glaube ich, für die Bevölkerung am Semmering eher unzumutbar, daß der LKW drüberfährt, als wenn er dann durch den Tunnel fährt. Das heißt also, die Straße ist sicherlich zu bauen. — Das ist das eine.

Das zweite: Diese Straße wäre ein Projekt, das auf privatwirtschaftlicher Basis finanziert wird, das durch eine private Gesellschaft mittels Maut-einnahmen finanziert werden soll. — Sicherlich ein sehr attraktives Projekt.

Drittens: zum niederösterreichischen Verkehrskonzept. Ich stehe sehr kritisch zu diesem Verkehrskonzept, aber die Äußerung des Kollegen Farthofer, daß da nur Straßenprojekte enthalten wären, stimmt in keiner Weise, sondern in diesem Konzept hat eindeutig der öffentliche Verkehr Priorität, und erst in zweiter Linie werden Straßenprojekte eingeführt.

Weil Bundesrat Farthofer erwähnt hat, daß man künftig die Beamten mit „Luxusbussen“ nach St. Pölten führen will: Das ist lediglich eine Studie. Da wird noch viel Wasser die Donau hinunterfließen, weil ein Teil der Beamten in Pension gehen und der andere Teil übersiedeln wird. (*Bundesrat Drochter: Das hat viel Geld gekostet, das wird jetzt weggeschmissen!*) Ich habe diese Studie nicht beauftragt, Herr Kollege!

Man kann das auch anders auslegen. Man könnte sagen, daß die Bahnverwaltung aufgefordert ist, nicht nur die Hochleistungsstrecken von Wien Richtung Westen oder Wien Richtung Süden zu planen, sondern auch die Querverbindungen von Krems nach St. Pölten oder Wiener Neustadt nach St. Pölten.

Wenn diese Linien entsprechend leistungsfähig wären und man nicht zwischen Krems und St. Pölten mit dem Zug eine Stunde fahren würde — auch ein Schnellzug kann nicht schneller fahren, weil der Unterbau kaputt ist, man kann dort nur 20 km/h fahren —, wäre es sicherlich nicht notwendig, die Beamten mit — Ihrer Diktion nach — „Luxusbussen“ zu transportieren.

Wir haben heute das Glück, den Verkehrsminister hier bei uns zu haben, und ich fordere ihn gleich auf, die Planungen dieser Querverbindungen Richtung St. Pölten schon im Hinblick auf die Zukunft der Landeshauptstadt raschest in Angriff zu nehmen — dann müssen wir nicht mit „Luxusbussen“ nach St. Pölten fahren. — Das wollte ich dazu sagen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der 16. Mai läßt grüßen!*) 12.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

12.10

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wir haben diese Debatte nicht vom Zaun gebrochen, das darf ich vielleicht nur zur Entschuldigung vorbringen, aber ich glaube, es ist notwendig, daß wir als Niederösterreicher sehr wohl auch Stellung zu jenen Vorwürfen beziehen, die noch im Raum stehen. Ich möchte vor allem zu den Attacken auf das Land Niederösterreich und auf Landeshauptmann Pröll Stellung beziehen. Gleichzeitig möchte ich Herrn Landeshauptmann Pröll an dieser Stelle danken, daß er die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt und bereit ist, für diese Bedenken der Bevölkerung auf die Barrikaden zu steigen.

Die Bevölkerung im Bezirk Neunkirchen versteht nicht, warum plötzlich dieser Semmering-Basistunnel gebaut werden soll, obwohl auf dem Semmering — Herr Minister, das wollte ich Ihnen vorhin schon in einem Zwischenruf sagen — die Auslastungskapazität nur 65 Prozent beträgt. (*Bundesminister Mag. Klima: Sie bauen seit 10 Jahren! — Denken Sie doch!*) Dort wollen Sie vordringlich bauen, und die Zulaufstrecken, Herr Minister, sind bereits zu 95 Prozent ausgelastet. Wir haben Verständnis dafür, wenn Sie diese Strecke ausbauen wollen, wenn Sie zuerst den Zulauf dort (*Bundesminister Mag. Klima: Wird ja gebaut!*), wo es derzeit eine 95prozentige Auslastung gibt, bauen wollen. Sie haben die Strecke Wien — Gloggnitz nicht bei Ihren Vorhaben angeführt. (*Bundesminister Mag. Klima: Liesing — Wiener Neustadt — Pottendorf als Parallellinie! Bitte denken Sie doch daran!*) Nein, das habe ich leider noch nicht von Ihnen gehört, Herr Minister!

Wir sind dafür — und das steht auch im Verkehrskonzept des Landes Niederösterreich —, daß man zuerst jene Strecken ausbaut, die zu 95 Prozent ausgelastet sind, um dort die Kapazitäten zu erweitern. Wenn es dann dennoch notwendig werden sollte und es wirklich keine Alternative gibt, als den Bau des Basistunnels durchzuführen, und wenn auch aus sämtlichen Studien hervorgeht, daß er gebaut werden müsse, dann kann man dazu nur sagen: Man kann darüber reden. Aber meiner Meinung nach ist es hier besonders wichtig, die Prioritäten richtig zu setzen.

Was die Schnellstraße anlangt, ist die Situation anders — Kollege Kaufmann hat ja schon darauf hingewiesen —: Dort gibt es eine schnelle Verbindung bis zum Berg — bei der Bahn ist es ja genau umgekehrt —, dann geht es langsam durch Sem-

Franz Kampichler

mering durch, worunter natürlich die Bevölkerung sehr leidet, und dann geht es wieder schneller weiter. Ich habe daher großes Verständnis dafür, daß sie auf die Barrikaden steigt, damit dieser Straßentunnel endlich gebaut wird. Und ich glaube, wir müssen alle miteinander dafür sein, daß dieses „Loch“ geschlossen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe auch zu bedenken, daß in dem Augenblick, wo der Basistunnel gebaut wird, die Ghega-Strecke „gestorben“ ist. Es wird niemand für die entstehenden Kosten aufkommen wollen, man wird die Kosten auf das Land oder die Gemeinden überwälzen wollen, aber diese werden wahrscheinlich nicht in der Lage sein, diese Kosten zu tragen. — Damit wäre die älteste Gebirgsstrecke Europas und die zweitälteste Gebirgsstrecke der Welt praktisch dem Verfall preisgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben ja Bemerkungen in bezug auf die Lebensqualität in der Mur-Mürz-Furche gemacht. Ich muß dazu sagen, ich fürchte den Tag — und ich bin überzeugt davon: kommende Generationen werden uns dafür steinigen —, an dem durch dieses enge Tal, durch das Schwarzatal — Mur-Mürz-Furche, alle fünf Minuten ein Hochgeschwindigkeitszug donnert. (*Bundesminister Mag. Klima: Herr Kollege! Die LKW machen nichts?! Bitte ein bißchen Verkehrspolitik und nicht nur Niederösterreich-Politik!*)

Die LKW belasten uns momentan noch nicht so; wie es in 10 oder 20 Jahren der Fall sein wird, das kann ich jetzt noch nicht beurteilen, aber laut Aussagen der ÖBB wird dann alle fünf Minuten ein Hochgeschwindigkeitszug diese Strecke passieren. Wie wir das verkraften werden, das wird sich erst herausstellen.

Die derzeitigen Bedenken der Bevölkerung möchte ich hier vielleicht auch noch einmal kundtun: Wir sind eine Fremdenverkehrsregion, wir haben diese Region mit wirklich großem Aufwand tourismusmäßig in die Höhe gebracht, und jetzt soll praktisch durch fünfjährige Bauarbeiten, durch gigantische Erdbewegungen diese Fremdenverkehrsregion zunichte gemacht werden — ganz abgesehen davon, was mit dem Wasserreservoir geschieht, das der Semmering bietet.

Herr Minister! Sie wissen, daß die Mitterndorfer Senke praktisch verseucht ist und daß eine Sanierung vermutlich überhaupt nicht möglich sein wird. — Das darf ich zu behaupten wagen. Es wird aber mit dem kostbarsten Gut, das es in Zukunft geben wird — Wasser wird kostbarer werden als Öl —, so großzügig umgegangen, und es wird das dortige große Grundwasser- und Trinkwasserreservoir mutwillig aufs Spiel gesetzt.

Die Bevölkerung dieses Gebietes ist ein gebranntes Kind durch die S 6; durch diese Schnellstraße wurden die Quellen negativ beeinflusst, und das Wasser, das die Leute dort trinken, riecht derzeit nach Chlor. Ich muß der Bevölkerung recht geben, wenn sie aufgrund dessen Bedenken hat.

Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt davon — Sie haben das ja schon bewiesen —, daß Sie für Argumente sehr wohl zugänglich sind, und ich darf bitten, diese Dinge wirklich sehr ernst zu nehmen. Der 16. Mai 1993 wird sicher vorbeigehen; dieses Thema soll also nicht aus wahltaktischen Gründen hochgespielt werden. Von mir ist das nicht hochgespielt worden, aber wenn es schon zur Diskussion steht, dann erachte ich es als meine Pflicht, mich als Vertreter dieser Region zu Wort zu melden und diese Bedenken hier im Hohen Hause kundzutun. — Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

12.16

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute schon sehr ausführlich zum Thema des Systems Südbahn Stellung genommen, und ich bin der Meinung — wenn Sie meine Wortmeldungen zum Thema Semmering-Basistunnel in den letzten Wochen verfolgt haben —, daß ich mich in dieser Hinsicht sehr fair verhalten habe. Ich habe nichts präjudiziert, ich habe gesagt, es gibt zwei Studien, in denen folgendes verankert ist: Aufgrund des Verkehrsaufkommens in den nächsten 10, 12 Jahren wird es, wenn wir die Bahn nicht verbessern, eine Transithölle auf Semmering und Wechsel geben.

Zweitens: Mit alternativen Ausbaumöglichkeiten — ich wiederhole das noch einmal: die alternativen Ausbaumöglichkeiten — würde man dieses wunderschöne historische Baudenkmal Ghega-Strecke zerstören! (*Vizepräsident Dr. Schambec k übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege! Ich darf Sie daran erinnern, daß zwischen Landeshauptmann Pröll und meinem Amtsvorgänger eine Vereinbarung geschlossen wurde, der zufolge die Ghega-Strecke erhalten bleiben und trotz eines Semmering-Basistunnels weiterhin betrieben werden soll. — Ich würde ähnliche Fairneß in der sachlichen Argumentation, also eine Argumentation ohne Präjudizierung, bis Mitte Juni auch vom Land Niederösterreich erwarten.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Herr Kollege, und wenn Sie heute sagen, daß es hier Angst gibt, daß die Eisenbahn viel Lärm machen wird, dann muß ich darauf erwidern, daß sich auch die ÖVP — auch die niederösterreichische ÖVP — in ihrem Landesverkehrskonzept zur umweltorientierten Verkehrspolitik und zu einer Bevorzugung des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr bekennt. Also drehen Sie die Sache nicht um, weil sie Ihnen so nicht paßt!

Herr Kollege! Auch wenn Sie jetzt die Betroffenheit der Bürger in diesen Regionen zitieren, muß ich Ihnen sagen, daß der Bürgermeister von Payerbach und der Bürgermeister von Reichenau, die ja dort leben, nicht gegen den Bau dieses Tunnels sind. Das wissen Sie sehr wohl, Herr Kollege. (*Bundesrat Kamphler: Ich kenne beide sehr gut!*) Sie kennen beide sehr gut, und Sie wissen das auch.

Daher würde ich wirklich dringend bitten, auch im Interesse unseres Landes Niederösterreich — ich bin ja auch Niederösterreicher —: Benutzen wir diese wichtige verkehrspolitische Frage nicht zu wahltaktischen Gründen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.18

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Rohrleitungsgesetz 1975 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen

Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird, nämlich Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1992.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zusatzprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen (651 und 925/NR sowie 4487/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zusatzprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Interna-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

tionalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Teilnahme Österreichs am europäischen System einer koordinierten Flugsicherung ermöglicht werden. Es enthält grundsätzliche Regelungen betreffend die Aufgaben und Funktionen der Europäischen Organisationen für Flugsicherung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich. Es ist die Kundmachung beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG vorgesehen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Anlagen, Zusatzprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luft-

fahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang (684 und 926/NR sowie 4488/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Herren Minister! Hohes Haus! Österreich hat im Jahre 1975 das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals ratifiziert.

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die Grundlage für die Erlassung eines innerstaatlichen Durchführungsgesetzes geschaffen werden.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Karl Wöllert

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend Änderungen des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates beziehungsweise gegen den Beschluß des Nationalrates, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, gegen die Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (875/NR sowie 4489/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig**: Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Beschluß des Natio-

nalrates beinhaltet die Aufhebung der Steuerfreistellungsverpflichtung für Gewinnausschüttungen von luxemburgischen Gesellschaften, deren Unternehmensschwerpunkt im Verwalten eigener Forderungswertpapiere liegt. Weiters wird festgelegt, daß kein Vertragsstaat zur Freistellung von Dividenden verpflichtet ist, falls die ausschüttende Gesellschaft von der Besteuerung befreit ist. Die für den körperschaftsteuerlichen Bereich vorgesehenen Einschränkungen gelten auch für die vermögenssteuerliche Beteiligungsbefreiung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1993 betreffend ein Protokoll zur Änderung des zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg am 18. Oktober 1962 unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991 (III-115/BR sowie 4480/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung:

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter **Johann Payer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der gegenständliche Bericht enthält neben einem Vorwort des Bundesministers, der sozialpolitischen Vorschau und einer Zusammenfassung die Abschnitte

Sozialbericht,

Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,

Beiträge der Interessenvertretungen.

Die statistischen Daten zur Arbeitsmarktlage 1991 betreffend die Sozialversicherung 1991, zur Einkommensverteilung 1991 sowie betreffend die Behindertenpolitik und Versorgungsmaßnahmen sind diesmal in einem eigenen Datenband enthalten.

Im Vorwort stellt der Bundesminister für Arbeit und Soziales **Josef Hesoun** fest, daß der gegenständliche Sozialbericht auch Bilanz über die achtziger Jahre zieht und dabei die meisten Indikatoren auf eine wesentliche Wohlstandsvermehrung in dieser Dekade hinweisen. Die durchschnittlichen Löhne waren 1991 real um zirka ein Sechstel höher als 1980, die durchschnittliche Alterspension erhöhte sich bis 1992 um real 26 Prozent, die Ausgleichszulagenrichtsätze wuchsen um mehr als ein Viertel, und der Beschäftigungsstand stieg um mehr als 200 000.

Weiters wird im Vorwort darauf hingewiesen, daß Österreich im internationalen Vergleich bei den Löhnen und Sozialleistungen beachtlich aufgeholt hat und sich nunmehr über dem Durchschnitt der restlichen Industrieländer befindet. Trotz des Anstiegs der Arbeitslosenquote in den achtziger Jahren beträgt diese aber nur weniger als die Hälfte vom Durchschnitt der EG-Länder.

Im Vorwort wird auch darauf hingewiesen, daß durch den Zusammenbruch der Diktaturen in Osteuropa eine Wanderungsbewegung ausgelöst wurde, die einen Druck auf den österreichischen Arbeitsmarkt bewirkte und auch heute noch ausübt. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales betont, daß durch die Höchstbeschäftigungsquoten auf Landes- und Bundesebene effiziente Kontrollinstrumente im Ausländerbeschäftigungsgesetz geschaffen wurden, um dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Schließlich wird im Vorwort vermerkt, daß aufgrund demographischer Faktoren jene langfristig wirksame Reform im Pensionssektor notwendig ist, die im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien vereinbart wurde. Nach Auffassung des Bundesministers soll die Neugestaltung der Alterssicherungssysteme eine langfristige Zusammenführung der unterschiedlichen Systeme bringen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales weist auch darauf hin, daß die gesundheitliche Gefährdung in der Arbeitswelt ein in der öffentlichen Diskussion leider vernachlässigtes Thema ist. Da die Hälfte der Arbeiter aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig ihre Berufslaufbahn abbrechen muß und die Invaliditätspensionisten auch eine wesentlich geringere Lebenserwartung als die Alterspensionisten haben, ist es nach Auffassung des Ministers Aufgabe der Sozialpolitik, den Wert des Menschen in den Vordergrund zu stellen und nicht dessen „Verwertbarkeit“.

Abschließend wird im Vorwort festgestellt, daß mit der Einführung der bundeseinheitlichen Pflegevorsorge die letzte Lücke sozialstaatlicher Infrastruktur geschlossen wird und damit den etwa 350 000 Betroffenen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll. Dabei sind aber auch große Anstrengungen der Länder und Gemeinden — vor allem beim Aufbau des ambulanten Sektors — zu unternehmen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1991 wird zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident **Dr. Herbert Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort hat sich Herr Bundesrat **Dr. Pumberger** gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.33

Bundesrat **Dr. Alois Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich all jenen, die mitgewirkt haben, diesen Sozialbericht zu erarbeiten, herzlich danken. Dieser Bericht ist besonders gut gelungen; er ist übersichtlich gestaltet. Es wurde erstmalig auch Augenmerk auf die Entwicklung der Sozialpolitik in der letzten Dekade gelegt, ebenso liegt ein infor-

Dr. Alois Pumberger

mativer Datenband bei, und es wird auch, was mich besonders freut, Augenmerk auf die Gesundheit und auf die Arbeitswelt gelegt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie nehmen ihn doch zur Kenntnis: den Bericht!*)

Ich nehme den Bericht in der Form, wie er präsentiert wird, zur Kenntnis, jedoch möchte ich darauf hinweisen, daß ich ihn inhaltlich nicht zur Kenntnis nehme. (*Bundesrat Bieringer: Es sind schon fünf ausgestiegen aus der FPÖ! Sie müssen nicht auf der Linie bleiben!*) Das sind Salzburger Verhältnisse.

Inhaltlich kann ich diesen Bericht natürlich nicht zur Kenntnis nehmen. Leider kann ich auch dem Inhalt nicht das Lob, das ich der Ausfertigung gezollt habe, spenden. Außerdem handelt es sich hierbei wiederum, wie ich schon vor einem Jahr gesagt habe, um ein Antiquariat. Dieser Bericht beschreibt das Jahr 1991, und wir haben bereits Jänner 1993. Ich habe vor einem Jahr schon kritisiert (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Februar!*), warum wir diese Berichte so spät vorgelegt bekommen. Im vorigen Jahr haben wir am 5. März den Bericht für das Jahr 1990 vorgelegt bekommen, aber wir haben uns immerhin um einen Monat verbessert. Offensichtlich hat sich das Sozialministerium meine Kritik zu Herzen genommen. (*Allgemeine Heiterkeit. — Beifall des Bundesrates Mag. Langer.*)

Nun zum Bericht über die Entwicklung der Sozialpolitik im Zeitraum von 1980 bis 1991: Es wird beschrieben, daß in diesem Zeitraum die Löhne um ein Sechstel, also um 16,6 Prozent gestiegen sind und sich die Alterspension um 26 Prozent erhöht hat. Außerdem sind die Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung um mehr als ein Viertel gestiegen. Nicht erwähnt wird allerdings, daß im selben Zeitraum der Verbraucherpreisindex zwischen 1981 und 1991 um 38,5 Prozent gestiegen ist und daher eine reale Einkommensverminderung zu verzeichnen war.

Bei der Arbeitslosigkeit — auf diese komme ich im Detail noch später zu sprechen — hinsichtlich des EG-Raumes werden einige Daten angeführt. Die Arbeitslosigkeit in der EG betrug im Jahr 1992 9,4 Prozent, in Österreich nur 4 Prozent. Das Pro-Kopf-Einkommen ist in Österreich höher geworden, und zwar um 7 Prozent höher als in der EG, aber auch der private Wohlstand hat den der EG bereits überholt. Warum besteht eigentlich eine solch vehemente Pro-EG-Euphorie, obwohl wir doch viel bessere Daten haben als die EG? — Das müßte uns doch etwas zu denken geben.

Nun zur Entwicklung in der österreichischen Sozialversicherung. Die Ausgaben der Sozialversicherung betragen 1990 481 Milliarden Schil-

ling, 1991 525 Milliarden, was ein Plus von 44 Milliarden oder 9,1 Prozent ergibt. Schuld daran, daß die Ausgaben der Sozialversicherung so stark gestiegen sind, ist unter anderem auch die schlechte Arbeitsmarktsituation, denn die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung sind um mehr als 20 Prozent gestiegen. Die Einnahmen der Sozialversicherung werden nur zu 78 Prozent aus den Beiträgen der Versicherten und zu 16 Prozent aus Bundesmitteln gedeckt, was eine Summe von 58 Milliarden an Bundeszuschüssen ergab. 1990 waren es noch 52 Milliarden — der Herr Minister hat mich diesbezüglich vor einem Jahr korrigiert —, aber jetzt lese ich eine Steigerung in der Höhe von 6 Milliarden aus diesem Zahlenvergleich heraus.

48,6 Milliarden Schilling an Bundesmitteln sind allein für die Abdeckung der Pensionsversicherung aufgewendet worden, was eine Steigerung von 1990 auf 1991 von plus 11 Prozent bedeutet. Bedenklich ist auch der Beitragssatz für Arbeiter und Angestellte, der jetzt bereits 22,8 Prozent beträgt.

Die geplante Pensionsreform soll ja einige Besserungen bringen — mit dem Ziel, in bestehende Leistungen nicht einzugreifen. Man möchte die langfristige Zusammenführung der verschiedenen Pensionssysteme verwirklichen; eine neue Bemessungsgrundlage dahin gehend einführen, daß die letzten besten 15 Beitragsjahre zur Bemessung herangezogen werden; eine Pensionsanpassung mit gleicher durchschnittlicher Nettoeinkommensentwicklung der Aktiven und Pensionisten. Die Gleitpension soll eingeführt werden, was hoffentlich dazu beitragen wird, daß das Pensionsanfallsalter, das international gesehen sehr niedrig ist, endlich angehoben wird; die Kindererziehungszeiten werden angerechnet, bis zu vier Jahre pro Kind; die Hinterbliebenenversorgung soll neu geordnet werden und ein gleiches Pensionsalter für Mann und Frau soll eingeführt werden.

Die Ziele dieser Pensionsreform sind somit abgesteckt. Ich vermisse aber bei dieser Reform, daß nicht mehr Möglichkeiten für eine vermehrte Eigenvorsorge geschaffen werden. Die Freiheitliche Partei hat ja schon vor Jahren ein Drei-Säulen-Modell vorgestellt.

Die erste Säule entspricht einer Grund- und Mindestvorsorge in der Höhe von 25 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage nach 35 versicherungspflichtigen Jahren ab dem 55. Lebensjahr.

Die zweite Säule: Es soll eine betriebliche Pensionsvorsorge aufgebaut werden, bei der die steuerliche Absetzbarkeit ermöglicht werden soll.

Die dritte Säule, die individuelle Pensionsversicherungsvorsorge, macht ebenfalls eine steuerliche

Dr. Alois Pumberger

che Absetzbarkeit notwendig. Das Ziel dieser drei Säulen wäre, daß mindestens 50 Prozent der Pension mittels einer aktiven privaten Vorsorge abgedeckt werden.

Nun zur Arbeitslosigkeit, einem der brennendsten Probleme in diesem Sozialbericht. Im Jänner 1990 gab es 249 619 Arbeitslose. Ich habe vor einem Jahr von einer Viertelmillion Arbeitslosen gesprochen. Damals wurde ich vom Herrn Sozialminister und von Herrn Bundesrat Drochter korrigiert, die diese Viertelmillion auf 249 000 reduziert haben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern.

Heute lese ich in den „Salzburger Nachrichten“, daß es im Jänner 1990 249 619 Arbeitslose gab. Der Herr Bundesminister hat mich auf 235 000 korrigiert und hat gesagt, für mich spielten diese 15 000 Menschen keine Rolle. — Ich warte auf seine diesbezügliche Stellungnahme.

Die Arbeitslosenrate ist in der Zwischenzeit, von Jänner 1990 bis Jänner 1991, also in diesen 12 Monaten weiterhin um 24 691 angestiegen, und zwar auf 274 310.

Die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre ist besonders hoch. Hier ergibt sich das besondere Problem der schweren Vermittelbarkeit. Gegen dieses Phänomen sind in der Zwischenzeit keine wirksamen Maßnahmen gesetzt worden. Ansätze zur Lösung dieses großen Problems sind in keiner Weise erkennbar.

Einer dieser Lösungsvorschläge wäre, daß man stufenweise die Lohnnebenkosten für die über 50jährigen Arbeitnehmer senkt, damit die Unternehmer mehr Anreiz verspüren, diese Arbeitnehmer zu behalten beziehungsweise diese vielleicht sogar einzustellen und nicht durch ausländische, billigere Arbeitskräfte zu ersetzen.

Die Arbeitslosigkeit bei Ausländern hat ebenso stark zugenommen. Ende Jänner 1993 gab es 38 288 ausländische Arbeitnehmer. (*Bundesminister Hesoun: Arbeitslose!*) Bitte? (*Bundesminister Hesoun: Nicht ausländische Arbeitnehmer, sondern Arbeitslose!*) Ja, Arbeitslose, pardon. Danke; ich habe mich versprochen.

Diese Zahl ist erschreckend hoch. In der neuen Ausgabe von „News“ sagte der Herr Sozialminister: Solange wir hier 34 000 — bitte, auch Sie haben sich da etwas widersprochen — Ausländer arbeitslos gemeldet haben, gebe ich keine Arbeitsgenehmigungen mehr her. (*Bundesminister Hesoun: Herr Kollege! Das war Dezember: 34 000! Die letzte Statistik, die Sie hier zitiert haben, war Ende Jänner! Ich bitte, die Monate auseinanderzuhalten!*) Das heißt also, innerhalb eines Monats sind 4 288 arbeitslose Ausländer dazugekommen. (*Bundesminister Hesoun: Steht in der Statistik!*)

Das muß einem zu denken geben. (*Bundesminister Hesoun: Mir auch!*)

Man erwartet auch, daß wirksame Schritte dagegen unternommen werden. (*Bundesminister Hesoun: Habe ich bereits vorgeschlagen!*) Wenn der Herr Stadtrat Swoboda sagt, wir müssen das Tempo der Zuwanderung drastisch drosseln — das ist ein Parteikollege von Ihnen (*Bundesminister Hesoun: Gott sei Dank!*) —, dann hoffe ich auch, daß Sie sich das zu Herzen nehmen.

Unser Volksbegehren, das am Montag angeblich nicht erfolgreich, aber meines Erachtens doch sehr erfolgreich mit 417 000 Unterschriften abgeschlossen wurde . . . (*Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Es gab viele Volksbegehren, die weniger Unterschriften erhalten haben. (*Bundesrätin Karlsso: 101 000 ist erfolgreich!*) Jedenfalls haben wir das Ziel erreicht. — 100 001 Stimmen wären schon genug gewesen (*Bundesrat Farthofer: 1 Million hat er gesagt, hat er wollen!* — *Bundesrat Konečný: Häuten Sie das Volksbegehren gemacht, wenn keine acht Abgeordneten mehr unterschrieben hätten?*)

Dieses Volksbegehren hatte zum Inhalt, daß der Einwanderung, daß der unkontrollierten und ungehemmten Einwanderung speziell aus osteuropäischen Ländern Einhalt geboten werden soll.

Herr Sozialminister Hesoun schreibt in seinem Inserat unter dem Titel „Für Ordnung am Arbeitsmarkt“ — ich zitiere —:

Die Öffnung der Grenzen Osteuropas hat Österreich Probleme gebracht. Immer mehr Osteuropäer wollen den Weg in den goldenen Westen gehen. Österreich muß darauf reagieren, weil es kein Einwanderungsland ist. (*Bundesminister Hesoun: Ich bekenne mich dazu!*) Sie bekennen sich dazu. (*Bundesminister Hesoun: Aber ein Zuwanderungsland! Das ist der Unterschied!*) Das ist reine Formulierungssache.

Wir sind kein Einwanderungsland. Hier steht weiters: Auch die Zuwanderung muß drastisch gedrosselt werden; das stammt von Ihrem Parteikollegen Swoboda. Jedoch fehlen mir die Taten. Sie haben einige Punkte unseres Volksbegehrens nicht beachtet. (*Bundesrätin Dr. Karlsso: Volksbegehren ist auch keine Tat, außer eine dumme!*) Die Zukunft wird zeigen, daß gerade dieses Versäumnis einen wesentlichen Teil dazu beitragen wird, daß Sie die Arbeitslosenrate nicht in den Griff bekommen werden.

Außerdem: Wie wollen Sie eine Kontrolle über illegale Arbeitnehmer aus dem Ausland bekommen (*Bundesrätin Dr. Karlsso: Da kennt sich Ihr Parteichef gut aus, was man mit illegalen Arbeitnehmern machen kann!*), wenn Sie sich wei-

Dr. Alois Pumberger

gern, die im Koalitionsabkommen festgeschriebene Ausweisungspflicht einzuführen? Man kann einen illegalen Arbeitnehmer an der Baustelle durch einen Kontrollor nicht identifizieren. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Im Bärenal einen illegalen Arbeitnehmer!*)

Ein Gegensteuern zur Arbeitslosigkeit ist in keiner Weise feststellbar. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Darum wissen Sie soviel, weil Sie eigene Erfahrungen haben mit dem anstellen!*) Sie müssen auch dafür sorgen, daß das Sinken der Zahl der Arbeitsplätze gestoppt wird. Es kommt speziell in der Textilbranche, aber auch in anderen Branchen zu einem starken Abwandern in billigere Produktionsländer. Produktionsstätten werden ins Ausland verlegt; bei uns wird die Zahl der Arbeitsplätze immer geringer. In Vorarlberg gibt es ja bereits große Probleme.

Zur Arbeitsmarktverwaltung darf ich nur kurz sagen, daß die Umwandlung der Arbeitsmarktverwaltung in einen öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsbetrieb nach privatwirtschaftlichen Richtlinien ab Anfang 1994 geplant ist. Vor einem Jahr hat mir der Herr Sozialminister mitgeteilt, daß das nicht ab Jänner 1994, sondern bereits ab 1. Juli 1993 stattfinden wird. — Vielleicht könnten Sie dazu Stellung nehmen, ob jetzt mit 1. Juli 1993 oder 1994 diese Umwandlung in Kraft treten wird.

Erfreulich ist, daß die gesundheitliche Gefährdung in der Arbeitswelt auch ein Thema dieses Sozialberichtes ist. Die gesundheitliche Gefährdung, die große Zahl an Arbeitsunfällen und die notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen führen natürlich zu zusätzlich hohen Kosten für die Sozialversicherung. Maßnahmen dagegen sind bereits durch das Nacht-Schicht-Schwerarbeitsgesetz und durch die 50. ASVG-Novelle gesetzt worden. — Ich möchte auch noch betonen, daß 50 Prozent der Arbeiter bereits in die Invaliditätspension gehen.

Die Pflegevorsorge haben wir heute vor einer Woche genauer besprochen. Es ist das sicher ein sozialpolitischer Meilenstein, wenn auch nicht der große Erfolg, den wir uns erwartet haben, aber es ist das zumindest ein Anfang.

Was ich vor einer Woche in die große Reihe meiner Kritik nicht eingefügt habe, war, daß es bei dieser Pflegevorsorge ab der Stufe 3 keinen Rechtsanspruch gibt; dieser Rechtsanspruch ist erst ab 1997 möglich. Wenn vor einer Woche ein Gesetz beschlossen wurde, bei dem der Rechtsanspruch erst im Jahre 1997 ermöglicht wird, so frage ich mich schon, ob das sehr sinnvoll war.

Weil bei der geplanten Pensionsreform keine Möglichkeit für eine aktive, private Vorsorge erkennbar ist, weil keine wirksamen Maßnahmen

zur Bekämpfung der rasant steigenden Arbeitslosigkeit ergriffen werden, weil keine Reform der Arbeitsmarktverwaltung absehbar ist — und weil keine wirksamen Schritte gegen die ungebremste Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, welche besonders die Arbeitslosigkeit der über 50jährigen fördert und die Zahl der Illegalen hinaufreibt, gesetzt werden, können wir Freiheitlichen diesem Sozialbericht nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist gemeldet Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile es ihr.

12.51

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wieder behandeln wir einen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die soziale Lage. Daß es jener für das Jahr 1991 ist, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zuerst einige nicht unbedeutende Äußerlichkeiten: Der vorliegende Bericht ist — wie Herr Dr. Pumberger bereits erwähnt hat — in zwei Teilen übermittelt worden, in einem redaktionellen Teil und einem Datenband. Dies erleichtert die Handhabung beträchtlich. Außerdem wird uns der Datenband als Nachschlagewerk noch lange gute Dienste leisten.

Nun einige Bemerkungen zum inneren Aufbau. Dem Abschnitt „sozialpolitische Vorschau“ und „Zusammenfassung“ folgen die Kapitel „Sozialbericht“, „Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums“ und die Beiträge der Interessenvertretungen, wie bereits vom Herrn Berichtersteller ausgeführt wurde.

Das umfassende Werk ist wiederum übersichtlich gestaltet, gut lesbar gedruckt und mit vielen Graphiken versehen. Auch über inhaltliche Schwerpunkte gab der vorgetragene Bericht Auskunft.

Ich möchte namens meiner Fraktion all jenen danken, die an der Erstellung des Berichtes mitgearbeitet haben, und auch all jenen, die viel Zeit und Mühe aufgewendet haben, dem Bericht substantiellen Inhalt zu verleihen. Gerade deshalb habe ich kein Verständnis dafür, daß seitens der Freiheitlichen Partei inhaltliche Belange nicht zur Kenntnis genommen werden, daß zum Beispiel der Hinweis auf Wohlstandsvermehrung, die Erhöhung der Löhne um ein Sechstel, die Erhöhung der Alterspensionen um 26 Prozent, die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze des Beschäftigtenstandes um mehr als 200 000 negiert werden.

Therese Lukasser

Ein chinesisches Sprichwort sagt: Zu wissen, wie man es macht, ist nicht schwer! Schwer ist nur, es zu machen!

Herr Bundesminister! In der sozialpolitischen Vorschau haben Sie eine Reihe von Vorhaben genannt, die in den letzten Wochen und Monaten Gesetzeskraft erlangt haben. Ich erinnere nur an das Bundespflegegeldgesetz und an das Behinderteneinstellungsgesetz, die wir vor einer Woche verabschieden konnten.

Aus dem Abschnitt „Sozialbericht“ möchte ich zum Kapitel „Zur Versorgung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen in Österreich“ einige Anmerkungen machen. Ich beziehe mich auf die Aussage von Seite 139 Abs. 3, daß es in den neun Bundesländern große Unterschiede hinsichtlich der Beziehung zwischen den Wohlfahrtsverbänden und Sozialhilfeträgern, hinsichtlich der Art ihrer Finanzierung, hinsichtlich der Koordination zwischen den Wohlfahrtsverbänden, hinsichtlich der Größe des Versorgungsgebietes, hinsichtlich des Ausmaßes der angebotenen Dienste und der Qualifikation und hinsichtlich der sozialrechtlichen Stellung der Hilfeleistenden gibt. Mir fiel auf, daß zwei Bundesländer überhaupt nicht genannt waren.

Jene elf Zeilen, die über das Land Tirol berichten, möchte ich gerne mit einigen Informationen der Sozialabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ergänzen.

Derzeit bestehen 48 Gesundheits- und Sozialsprengel, in denen 214 Gemeinden Tirols mitarbeiten. Die Flächendeckung beträgt 75 Prozent. Diese Struktur gilt österreichweit als vorbildhaft und ist in unserem Land nicht mehr wegzudenken. Im Jahre 1991 wurden nach einheitlichen Sprengelaufzeichnungen 171 515 Stunden geleistet, davon 23 000 — das sind 13 Prozent — ehrenamtlich.

Maßgebliche Arbeitsfelder der Sprengel sind die Hauskrankenpflege, die Familienhilfe, die Altenhilfe, die Nächstenhilfe, Vermittlungstätigkeit und Aktionen im Gesundheitswesen. Zirka 800 freiwillige Mitarbeiter deckten die Laiendienste ab. Damit sind Besuchs-, Besorgungs-, Haushaltsdienste, Einkaufen und so weiter gemeint. Durch die Dienste im Alten- und Familienbereich erfolgte eine Einsparung von 24 050 Altenheimtagen und von 31 164 Pflegeheimtagen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund der wachsenden Zahl alter und pflegebedürftiger Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch aufgrund der zunehmenden sozialen Probleme von Familien und Jugendlichen haben Reformbemühungen dieser Art ganz besondere Bedeutung. Die Sprengel in Tirol sind zweifellos geeignet, den vielfältigen Herausforde-

rungen der Zukunft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens gerecht zu werden.

Was verstehen wir unter einem Sprengel? — Die Definition der Sozial- und Gesundheitssprengel ist eine gemeindeorientierte, ambulante Struktur auf Vereinsbasis mit einer zentralen Anlauf- und Koordinationsstelle, dem Sprengelsitz. Viele Frauen sind Obleute in diesen Sprengeln. Deswegen möchte ich mich noch ein bißchen näher damit befassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Sprengels nehmen sich rasch und individuell bestimmter sozialer und gesundheitlicher Probleme der Bevölkerung an. Im Rahmen der Sprengelarbeiten helfen alle Kräfte — Selbsthilfe, Laienhilfe, professionelle Hilfe — wirkungsvoll zusammen, sodaß ein Netz von Aktivitäten entsteht, das sich ergänzt und dem Menschen situationsgerechte Hilfe gewährleistet.

Welche Sprengeltypen können wir mittlerweile beobachten? — Sprengel ist nämlich nicht gleich Sprengel. Es ist interessant, daß in den einzelnen Regionen unseres Landes ganz unterschiedliche Situationen anzutreffen sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen folgende Sprengeltypen auf:

Erste Form: Gemeinden im ländlichen Raum mit Fremdenverkehr. Diese Sprengel sind davon geprägt, daß hektische Saisonzeiten und ruhige Zeitabschnitte wechseln. Viele Menschen haben während der Saison neben ihrer beruflichen Tätigkeit keine Zeit mehr für andere Dinge. Viele Frauen leben mit dreifacher Belastung: Nebenerwerbslandwirtschaft, Zimmervermietung, Haushalt und Familie. Das spezielle Problem dieser Sprengel — ich bin in einem solchen Sprengel beheimatet — ist die Tatsache, daß es schwierig ist, ehrenamtliche Kräfte zu finden, und daß die Ärzte in der Saison stark überlastet sind.

Zweite Form: Gemeinden im ländlichen Raum ohne Fremdenverkehr. Diese Sprengel haben oft die optimale Größe. Man rechnet ungefähr 8 000 Einwohner. Sie verfügen über genügend interessierte ehrenamtliche Helfer und Vereine, die zur Unterstützung bei der Arbeit im Sprengel gewonnen werden können. Die Bewohner haben Interesse an der Arbeit für die Allgemeinheit und können in vielen Fällen auch die Zeit dafür zur Verfügung stellen.

Damit — so möchte man meinen — verfügt ein solcher Sprengeltyp über ideale Arbeitsbedingungen. Trotzdem gibt es auch da Probleme: Die Menschen arbeiten zwar sehr engagiert, aber fachlich zuwenig qualifiziert und ungenügend wirkungsvoll organisiert. Es treten Spannungen und Konflikte zwischen ehrenamtlichen und den bezahlten Helfern auf, und die einzelnen Grup-

Therese Lukasser

pen und Organisationen arbeiten eher nebeneinander anstatt miteinander.

Dritte Gruppe: Gemeinden im Ballungsgebiet. In diesen Sprengeln ist das Angebot an Diensten und Hilfen sehr vielfältig. Viele spezielle Beratungs- und Therapieangebote sind vorhanden und auch gut erreichbar. Die Menschen sind aufgeschlossen. Es bestehen geringere Schwellenängste als im ländlichen Raum. Die spezifischen Probleme dieser Sprengel sind die Anonymität, die es schwierig macht, bestimmte Zielgruppen zu erreichen, und die Vielfalt der Einrichtungen und Angebote, die schwierig zu koordinieren sind.

Fazit: Im Mittelpunkt der Sprengelangebote muß das Bemühen um Erhaltung und Wiederherstellung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Menschen stehen.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Vor einer Woche haben Sie von dieser Stelle aus bedauert, daß verschiedene Umstände weitere gesellschaftspolitische Überlegungen nicht erlaubten. Ich möchte hier einige Gedanken in diese Richtung formulieren. Wir leben in einer ergauenden Welt. Daß der Anteil der über 60jährigen auf ein Fünftel der österreichischen Gesamtbevölkerung anwächst, wurde schon öfters hervorgehoben. Das Verhältnis zwischen den Generationen hat sich verändert. Auch deshalb sind Konsequenzen im Hinblick auf Alterssicherung und Pflegeleistung zu erwarten.

Sozialhistoriker können mit vielen Fakten belegen, daß die Einstellung zum Alter im Lauf der Epochen vielfältigen Wandlungen unterworfen ist. Eine positive Sicht des Alters ging in früheren Zeiten mit einem Gebraucht-Werden einher. Dort, wo der ältere Mensch von seiner Familie in der beruflichen Umwelt in der Gesellschaft gebraucht wird, begegnet man ihm mit Achtung und Akzeptanz. Dort, wo er nicht gebraucht wird, kommt es zu einer Abwertung des Alters, breitet sich ein negatives Bild aus. Der ältere Mensch wird dann nur als Risiko, als Last, als Kostenfaktor, der die Krankenkassen- und Pensionsversicherungsbeiträge in die Höhe treibt, diskutiert.

Welches Altersbild herrscht in unserer Gesellschaft vor? — Alter wird viel zu oft mit Hilfsbedürftigkeit und Pflegebedürftigkeit gleichgesetzt. Dies entspricht nicht der Realität. Untersuchungen belegen eindeutig, daß sich die meisten älteren Menschen verhältnismäßig guter Gesundheit erfreuen und durchaus fähig sind, produktive Tätigkeiten auszuführen. Die Gesellschaft sollte daher ältere Menschen als „Ressource“ betrachten und nach ihren Vorzügen und Fähigkeiten fragen. Sie sollte sich deren spezielle einmalige Erfahrungen zunutze machen. In diesem Zusammenhang läßt eine jüngst erfolgte Aussendung

von Wirtschaftsexponenten, unter dem Titel: „Ältere Menschen sind eine Riesenchance für die Wirtschaft“, auf Einsicht hoffen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Im Jahre 2000 werden auch in Österreich die über 60jährigen ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Sie können dem überlieferten Bild der Alten überhaupt nicht mehr entsprechen, haben aber noch nicht genug Möglichkeit, ihr Bedürfnis nach Mitgestaltung der Gesellschaft verstärkt anzumelden und zu vertreten. Vor zirka zehn Jahren hat eine bekannte Persönlichkeit einen freiwilligen Zeit-Zehent angeregt: Man möge bereit sein, nach mittelalterlichem Vorbild den zehnten Teil seiner Freizeit, nicht seines Besitzes, der Allgemeinheit zu widmen. Das Echo hielt sich damals in Grenzen. Heute müßte man diese jungen Alten um diesen Zeit-Zehent bitten, darum bitten, daß Tätigkeiten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich wahrgenommen werden, die von einzelnen bereits jetzt gerne geleistet werden.

Einige Beispiele hiefür. Ich denke in diesem Zusammenhang an einen pensionierten Hofrat, der Monate hindurch ein behindertes Schulkind mit seinem Privat-PKW von zu Hause abholte und zur Schule fuhr. Oder ich erinnere an einen pensionierten Oberschulrat, der die Mittagsbetreuung für die Fahrschüler übernommen hat. Ich kenne eine Reihe von Senioren, die aus dem Kulturbereich ihrer Gemeinde nicht wegzudenken sind. Die Senioren selbst sind es, die erkannt haben, daß es in ihrem ureigensten Interesse ist, anzupacken — und nicht auszusteigen.

Hohes Haus! Mit diesen Überlegungen wollte ich im Rahmen der Debatte um den Sozialbericht einen Denkanstoß geben.

Meine Fraktion nimmt diesen Bericht gerne zustimmend zur Kenntnis. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.05

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

13.05

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Im Gegensatz zum Kollegen Pumberger und zur FPÖ wird die sozialdemokratische Bundesratsfraktion nicht nur dem äußeren Erscheinungsbild und der Gestaltung des vorliegenden Berichtes die Zustimmung geben, sondern auch dem Inhalt dieses Berichtes.

Ich möchte natürlich auch den Beamten und dem Herrn Bundesminister recht herzlich danken

Karl Drochter

für die wirklich nützliche und übersichtliche Gestaltung des Sozialberichtes für das Jahr 1991.

Kollege Pumberger ist ja auch inhaltlich nicht ganz unzufrieden damit: So hat er in seinen Ausführungen vor allem den Gesundheitsbereich lobend erwähnt, und ich unterstelle ihm, daß er ihm auch inhaltlich gefallen hat.

Er hat einen Hinweis auf den Pensionsreformvorschlag der Freiheitlichen Partei gemacht. Dieser ist vergangenen Sommer vorgestellt worden und sah eine Maximalpension von knapp über 8 000 S brutto vor, bei gleichbleibenden jetzigen Beiträgen. Er ist nach der Vorstellung aber sofort wieder in der Versenkung verschwunden. Und so ist mir Kollege Dr. Pumberger heute eigentlich vorgekommen wie der letzte Mohikaner, der noch die Pensionsreformvorschläge der Freiheitlichen Partei verteidigt.

Im Zusammenhang mit seinem Kritikpunkt, daß im ASVG nichts vorgesehen sei, was auch eine persönliche und individuelle Gestaltung ermöglicht, darf ich ihn daran erinnern, daß es im ASVG sehr wohl die Möglichkeit einer freiwilligen Höherversicherung gibt.

Zu seiner Bemerkung betreffend zweites Standbein in Form der Betriebspensionen darf ich ihm sagen, daß es derzeit über 300 000 Österreicher und Österreicherinnen gibt, die in den Genuß einer betrieblichen Pension kommen. Und ich darf ihn auch daran erinnern, daß wir erst im vergangenen Jahr zwei Gesetze hier im Bundesrat mitbeschlossen haben, die die Betriebspensionsgestaltung beziehungsweise deren Einführung ermöglichen.

Zur privaten Versicherung darf ich ihm sagen, daß sie für den Betroffenen sehr teuer ist und eigentlich sehr wenig bringt, weil die Versicherungen, die diese privaten Pensionen anbieten, natürlich auf Gewinn orientiert sind. Außerdem hat er auch bezüglich Betriebspensionen und privater Pensionen verlangt, daß diese vom Staat, sprich vom Finanzminister, unterstützt beziehungsweise gefördert werden. Da werden — und das darf ich in Erinnerung rufen — natürlich auch Steuergelder von allen Österreichern mit eingebracht, auch von jenen, die unter der Höchstbemessungsgrundlage liegen.

Als Sozialdemokrat darf ich Ihnen sagen, daß wir mit dem jetzigen Pensionssystem, das das ASVG bietet, sehr zufrieden sind, daß wir uns aber auch dessen bewußt sind, daß wir heute schon Vorsorge dafür treffen müssen, daß dieses System über das Jahr 2000 hinaus finanzierbar ist, daß die Pension auch weiterhin der Ersatz für das Erwerbseinkommen sein soll und daß es auch eine dynamische Weiterentwicklung der ASVG-Pension geben soll.

Kollege Pumberger mag ein sehr guter Mediziner sein, der sicherlich einen Teil seines Einkommens als Arzt auch aus dem ASVG ableiten wird. Das unterstelle ich einmal, ohne es genau zu wissen. Aber das ist sicherlich keine Gewähr dafür, daß man sich in der Sozialpolitik, in der Wirtschaftspolitik und in der Arbeitsmarktpolitik, Kollege Pumberger, völlig zu Hause fühlen kann.

Ich habe aber auch Verständnis dafür, daß Kollege Pumberger heute etwas beunruhigt ist. Das muß man verstehen, denn vor wenigen Stunden sind insgesamt fünf FPÖ-Abgeordnete nach reiflicher Überlegung aus der Freiheitlichen Partei ausgetreten. Sie dokumentieren mit diesem schwerwiegenden Schritt, daß es ihnen unmöglich sei, die Politik von Herrn Dr. Haider in der FPÖ mitzutragen. Ich möchte ihnen hier Respekt zollen für diesen Schritt, der mit Sicherheit ein notwendiges und längst fälliges Signal für die österreichische Innenpolitik, aber auch für das Ansehen Österreichs im Ausland gewesen ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pumberger.*)

Ich glaube, daß es nun in der FPÖ zu einer Nachdenkphase über deren Politik und Dr. Haider kommen wird — und das kann nur gut sein für die Demokratie und für die österreichische Innenpolitik, denn die Verunglimpfungen und Beschimpfungen von österreichischen Persönlichkeiten und Organisationen in letzter Zeit durch Dr. Haider sind nicht nur als beschämend, sondern sogar als unerträglich zu bezeichnen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen zum Sozialbericht 1991 mit der Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsmarktlage, der Gesundheitspolitik und der Kodifikation des Arbeitsrechtes auseinandersetzen.

Wenn wir uns die Vergleichszahlen des Arbeitsmarktes 1990/1991/1992, aber auch vom Jänner 1993 ansehen, werden wir im Vergleich zu den vorigen Jahren ein ständiges Ansteigen der Beschäftigtenzahlen feststellen können, was sicherlich auch damit zusammenhängt, daß wir in den letzten Jahren, also bis zum Jahr 1992, doch noch eine relativ gute wirtschaftliche Entwicklung gehabt haben und daß es seitens der Wirtschaft eine sehr starke Nachfrage nach Arbeitskräften gegeben hat. Erfreulicherweise ist auch eine wesentliche Zunahme der Zahl weiblicher Beschäftigter festzustellen. Hier muß man aber auch anmerken, daß nach der Einführung des zweiten Karenzurlaubsjahres 1990 bis 1991 zirka 10 000 Mütter diesen erweiterten Karenzurlaub in Anspruch genommen haben, was bestätigt, daß diesbezüglich ein echtes Bedürfnis vorgelegen war.

Bei Betrachtung des Arbeitsmarktes muß man auch in Erwägung ziehen, daß es einen sehr großen Zusammenhang zwischen Qualifikation und

Karl Drochter

Arbeitslosigkeit gibt. Mit Stand Dezember 1992 wurden immerhin 251 157 Arbeitslose ausgewiesen. Davon hatten zirka 219 000 Arbeitslose entweder das Qualifikationsmerkmal Abschluß der Pflichtschule, fast 120 000 oder 47,4 Prozent, oder jene, die eine Pflichtschule und eine Lehre abgeschlossen hatten, waren 100 000 oder 39,9 Prozent.

Wenn wir diese beiden Qualifikationsmerkmale und die Zahl der Arbeitslosigkeit gegenüberstellen, dann werden wir merken, daß diese Gruppe bereits einen Anteil von 87 Prozent an der Gesamtarbeitslosenzahl hat. Das zeigt uns, glaube ich, schon auf, daß wir in Zukunft wirklich alles daran setzen sollten, unsere aktiven Arbeitsmarktbemühungen zu verstärken und zu verbessern und daß die Vorschläge Herrn Bundesministers Hesoun, zum Beispiel die Qualifikationsoffensive noch mehr zu verstärken und flächenweit in Österreich zu steuern, richtige Maßnahmen sind.

Bei der Betrachtung des Arbeitsmarktes müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, daß es seit dem Jahre 1980 einen sehr tiefgreifenden Strukturwandel gibt, daß es vor allem in den Produktionsbereichen Industrie und Gewerbe zu sehr hohen Verlusten und zu Abbau von Arbeitskräften durch Rationalisierungsmaßnahmen von Arbeitsplätzen gekommen ist. Ausgenommen bis zum Jahre 1992 waren davon die Bereiche Energie und Wasserversorgung. Aber es zeichnet sich bereits ab, daß auch da eine Reihe von Arbeitsplätzen verloren gegangen ist. Allein im Zeitraum 1988 bis 1991 hat hingegen der Bereich Dienstleistungen um 150 000 Arbeitsplätze zugenommen, hier vor allem beim Handel, in den Rechts- und Wirtschaftsdiensten, im Gesundheitsdienst und im Fürsorgewesen und selbstverständlich auch im Fremdenverkehr.

Es ist aber auch ein Anwachsen der Zahl von Leiharbeitern festzustellen. Hiezu erlaube ich mir, einige kritische Bemerkungen anzubringen. Obwohl wir in den vergangenen Jahren bezüglich Leiharbeit versucht haben, durch einige gesetzliche Maßnahmen mehr zum arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Schutz dieser Kolleginnen und Kollegen beizutragen, müssen wir mit Bedauern feststellen, daß es in diesen Bereichen trotzdem immer öfters vorkommt, daß die kollektivvertraglichen, gesetzlichen Bestimmungen, aber auch die Arbeitnehmerschutzbestimmungen nicht eingehalten werden.

Ich habe schon gesagt, daß wir im Jahresdurchschnitt 1991 266 000 Gastarbeiter beschäftigt gehabt haben, daß die Beschäftigung von Gastarbeitern im Vergleich zum Jahr 1990 um 49 000 gestiegen ist, daß dieser Zuzug der Gastarbeiter nach wie vor ungebrochen ist und daß wir vor allem aus den Ländern Tschechien, Slowakei und

Ungarn nach wie vor einen Zuzug von Gastarbeitern feststellen können, der in den nächsten Monaten noch stärker sein wird. Man braucht sich ja nur die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Nachbarländer anzusehen. So rechnet Ungarn — nach unseren letzten Informationen — damit, daß im Jahre 1993 mit mindestens einer Million Arbeitslosen zu rechnen sein wird.

Es ist heute aber auch die Gelegenheit gegeben, einmal darauf hinzuweisen, daß ungefähr 200 000 Österreicherinnen und Österreicher ein Beschäftigungsverhältnis im nahen Ausland eingegangen sind, davon zirka 95 000 in Deutschland. (*Bundesrat Bieringer: Die sind dort dann Ausländer, das darf man nicht vergessen!*) Ja, jetzt vielleicht. Aber sie werden keine Ausländer mehr sein, wenn der EWR-Vertrag und der EG-Vertrag unterschrieben sind. Dann gibt es diesbezüglich weitestgehend Gleichberechtigung. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrats Bieringer.*) Lieber Kollege! Du weißt das vielleicht besser, weil du in der Grenzregion Salzburg und sehr nahe bei einem EG-Land lebst.

Ich glaube — ich habe das schon erwähnt —, daß wir uns heute auch auseinandersetzen sollten mit der Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist nach wie vor notwendig, durch geeignete Maßnahmen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß vor allem die Fälle von Berufskrankheiten, daß aber auch die Zahl der Arbeitsunfälle stärker zurückgeht, als das bisher der Fall ist.

Kann man sagen, daß sich die Zahl der Arbeitsunfälle bei 180 000 bis 190 000 pro Jahr stabilisiert hat, so ist der Anstieg der Zahl der Arbeitsfälle mit tödlichem Ausgang ungebrochen: Es waren im Jahre 1991 immerhin 348 Kolleginnen und Kollegen, die einen Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang hatten. Wenn man noch die Zahl der Wegunfälle mit tödlichem Ausgang hinzuzählt, so erhöht sich die Zahl um weitere 136 Personen.

Nicht nur das persönliche Leid und der bleibende Schaden, die für jeden einzelnen Betroffenen sehr bedauerlich sind, veranlassen mich, diesbezüglich neue Schwerpunkte zu setzen, sondern auch, daß allein mit der Unfallrente der Verlust der Gesundheit und der Lebensqualität nicht abgegolten werden kann.

Ich möchte nicht näher darauf eingehen, daß natürlich auch diese Arbeits- und Wegunfälle zu einer Zahl von Zigtausenden Krankenstandstagen führen. Im Jahre 1991 waren es immerhin 240 000 Krankenstandstage, die nach einem Arbeitsunfall beziehungsweise nach einen Wegunfall zu verzeichnen waren.

Es gibt aber auch Berufsgruppen, die besonders von Arbeitsunfällen betroffen sind. So kann man davon ausgehen, daß in der Baubranche von

Karl Drochter

1 000 Beschäftigten im Durchschnitt 180 in einem Jahr einen Arbeitsunfall erleiden. Im Bereich Metall sind es immerhin noch 160 und in der Holzverarbeitenden Industrie 140.

Zu den häufigsten Belastungen am Arbeitsplatz gehören — nach umfassenden Erhebungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt — Lärm, Zeitdruck, Staub, Geruchsbelästigung sowie Schmutz und einseitige körperliche Belastung.

Kollege Pumberger hat in seinen Ausführungen ja auch darauf hingewiesen, daß es einen sehr engen Konnex zur Invaliditätspension gibt, und ich darf darauf hinweisen, daß im Jahre 1991 immerhin 57 Prozent der Arbeiter und 32 Prozent der Arbeiterinnen vorzeitig wegen Invalidität in Pension gehen mußten.

Ich glaube, anlässlich der Diskussion dieses Sozialberichtes sollte man nicht vergessen zu sagen, daß jeder Arbeitsunfall — neben dem vorrangigen persönlichen Leid jedes einzelnen — auch einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht. Nach Berechnungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt beträgt dieser jährliche Schaden immerhin 26 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun komme ich zu einem sehr heiklen Punkt, bezüglich dessen man eigentlich aufschreiben müßte, muß man doch diesem heute vorliegenden und zur Diskussion stehenden Sozialbericht entnehmen, daß es in Österreich Branchen gibt, in denen es eine unglaubliche Relation von Unfallverhütungskosten zu den nachfolgenden Unfallkosten gibt. Die Relation beträgt nämlich 1 : 40 zu Lasten der Folgekosten von Unfällen. Diese Relation in diesen Branchen ist meiner Meinung als unverantwortlich zu bezeichnen, und man sollte sogar den Mut haben, dieses Verhalten der Verantwortlichen als kriminelles Verhalten zu bezeichnen. Ich darf die Damen und die Herren der Arbeitsinspektorate und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt von diesem Platz aus aufrufen, in diesen Bereichen und Betrieben wirklich rigoros durchzugreifen, denn das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer muß in Österreich vor allen anderen, wenn auch notwendigen, Zielsetzungen Vorrang haben.

Ich glaube, wir können auch mit der allgemeinen Entwicklung des Volkseinkommens, wie sie im Sozialbericht des Jahres 1991 dargestellt wird, zufrieden sein. Erfreulicherweise ist das Volkseinkommen insgesamt um 6,8 Prozent gestiegen, die Bruttoentgelte für unselbständig erwerbstätige Arbeitnehmer stiegen immerhin um 8,5 Prozent. Und nach einigen Jahren sinkender Lohnquote wird im Jahre 1991 ein Anstieg der unreinigten Lohnquote von 71,1 Prozent im Jahre 1990 auf 72,3 Prozent im Jahre 1991 ausgewiesen.

Man darf aber nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn man sich die Lohn- und Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen ansieht. Diese ist nach wie vor beträchtlich, müßte sich aber in den Folgejahren, bei schneller Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes — gemäß dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit — sehr rasch verringern.

In der österreichischen Einkommensskala ganz unten sind nach wie vor die Gastarbeiter, im besonderen die Gastarbeiterinnen; und auch die illegal Beschäftigten können sicherlich nicht statistisch erfaßt sein — aber auch darauf hat Kollege Pumberger in einem Nebensatz hingewiesen.

Ich darf weiters darauf verweisen, daß in diesem Bereich Stundenlöhne mit maximal 40 S gegeben werden, es aber auch Bereiche gibt, in denen diese weit darunter liegen.

Ich stehe hier nicht an, auch darauf aufmerksam zu machen, daß diese Menschen nicht sozialversichert sind, daher keinen Sozialversicherungsschutz haben, keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, aber auch keine Steuern zahlen, und somit während eines Jahres ein enormer, in Milliardenhöhe gehender Sozialversicherungs- und auch Lohnsteuerschaden entsteht. Wir müssen alle ein Interesse daran haben, diese illegale Beschäftigung noch intensiver und flächendeckender zu bekämpfen — die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Abschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen mit einigen deutlichen Hinweisen auf die noch immer bestehende Ungerechtigkeit, die sich aufgrund der arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern, Angestellten und Vertragsbediensteten ergibt, die durch nichts mehr zu begründen ist. Diese unbegründeten und nicht zu rechtfertigenden Unterschiede gibt es bei der Kündigungsfrist, beim Entlassungsrecht, beim Austrittsrecht, bei der Dienstverhinderung des Arbeitnehmers wegen Krankheit, bei Arbeitsunfällen, bei der Berufskrankheit, aber auch bei der Entgelt-Fortzahlung sowie bei Dienstverhinderung aus anderen, die Person des Arbeitnehmers betreffenden Gründen.

Ich darf Herrn Bundesminister Hesoun ersuchen, in den nächsten Monaten diesbezüglich noch mehr und noch stärkere Aktivitäten zu setzen. Ich weiß, daß es ein persönliches Anliegen von ihm ist, dieser Forderung des 12. ÖGB-Bundeskongresses nachzukommen und diesen noch offenen Punkt der Regierungserklärung und des Koalitionsübereinkommens positiv zu erledigen. Er wird hiebei sicherlich die Unterstützung der Gewerkschaften, der Arbeiterkammern, der Sozialdemokratischen Partei und der Fraktion in Nationalrat und Bundesrat haben.

Karl Drochter

Insgesamt gesehen ist es ein erfreulicher Sozialbericht für das Jahr 1991. Er wird, wahrscheinlich etwas abgeschwächt, auch noch im Jahr 1992 erfreulich sein. Aber ich glaube, daß es auch an der Zeit ist, die von der Regierung angekündigten Maßnahmen zur Belebung der österreichischen Wirtschaft im Bereich Bahn, Post, Infrastruktur, Investitionsfreibeträge, Exportförderung so rasch wie möglich zu verwirklichen, damit es uns gelingt, Vollbeschäftigung — das ist nach wie vor unser Ziel — zu erreichen.

Die Zeichen des wirtschaftlichen Umlandes stehen nicht auf positiv. Das bedeutet für uns, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit den politisch Verantwortlichen näher zusammenrücken sollten. In diesem Sinne wird die sozialdemokratische Fraktion im Bundesrat auch diesem Sozialbericht ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 13.31*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Kapral gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.31

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte zu den vorangegangenen Ausführungen des Herrn Bundesrates Drochter sagen. Ich ordne mich gerne in die Reihe der „letzten Mohikaner“ ein. Ich halte das FPÖ-Pensionskonzept noch allemal für besser als das, was uns mit der 51. ASVG-Novelle ins Haus stehen wird, die demnächst auch hier im Bundesrat zur Diskussion stehen wird und von der man heute schon sagen kann, daß sie eigentlich die Ausschaltung des Parlaments durch die Versicherungsmathematik bringt.

Ich glaube nicht, daß es im Hohen Haus noch irgend jemanden gibt, der die Möglichkeit hat, das nachzuvollziehen, was in Formeln, in versicherungsmathematischen Rechnungen den dem Gesetz Unterworfenen zugemutet wird. Wenn sich Gesetze, die sich ja an die breite Masse der Bevölkerung richten, noch dazu bei einem Thema wie der Pension, wovon wirklich viele betroffen sind, zu solchen Auswüchsen versteigen, dann ist das eigentlich bedauerlich. *(Bundesrat Drochter: Gestatten Sie einen Zwischenruf: Wir reden heute nicht von ungelegten Eiern! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Was machen die Privatversicherer? Die können auch niemandem garantieren, wie die Pension ausschauen wird!)*

Aber lassen Sie mich nun einige Bemerkungen zum Sozialbericht, wie er uns heute vorliegt, machen. Sozialpolitik ist nicht nur eine Angelegenheit der Arbeitnehmer, sondern auch eine der Arbeitgeber. Und ich bedaure es — aber das könnten Sie ja vielleicht noch ändern —, daß sich die

Damen und Herren der Wirtschaft in der ÖVP-Fraktion des Hohen Bundesrates heute nicht in die Rednerliste eingetragen haben, und daß sie hier nicht zu den Aussagen des Berichts Stellung nehmen.

Schon vor längerer Zeit ist der eigentlich Jahre, ja Jahrzehnte hindurch gültige Grundsatz verlassen worden, daß die Beiträge zur sozialen Sicherheit vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen werden sollen. Sicherlich hat es immer Ausnahmen gegeben, wie zum Beispiel den Beitrag zur Unfallversicherung, aber im großen und ganzen, vor allem auch im Bereich der Pension und der Krankenvorsorge, waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen an der Aufbringung der Mittel beteiligt.

Die jüngste Entwicklung — eine Entwicklung, auf die der Bericht, weil er ja mit 1991 abschließt, nicht eingeht — hatte diesbezüglich noch größere Diskrepanzen zur Folge. Sie hat eine weitere unproportional hohe Belastung der Arbeitnehmerseite zur Folge, was bedeutet, daß die österreichische Wirtschaft, was die Lohnnebenkosten anlangt, bereits den Plafond des Zumutbaren überschritten hat. Schon 1990 lag Österreich diesbezüglich an der Spitze aller Länder, knapp hinter Italien. Für den Arbeitnehmer ist aber letztlich doch ausschlaggebend, was er auf die Hand bekommt beziehungsweise was er auf seinem Konto vorfindet. Und er schätzt eigentlich das, was gemeinlich unter der Bezeichnung „Lohnnebenkosten“ gegeben wird, nicht so hoch ein wie den direkten Lohn.

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind natürlich die Gesamtarbeitskosten ausschlaggebend, und zwar letztlich im Verhältnis zur erbrachten Leistung, also die sogenannten Lohnstückkosten, und hier wieder in Relation zu den Austauschverhältnissen der Wirtschaft, also zu Wechselkurs und Währungsverbund.

Ich warne davor, die Leistungskraft der österreichischen Wirtschaft zu überbeanspruchen; eine Entwicklung, die sich im Jahr 1992 durch eine Reihe zusätzlicher Belastungen, die der Wirtschaft aufgebürdet wurden — Erhöhung des Beitrages zum Familienlastenausgleichsfonds, letztlich natürlich auch die finanzielle Bedeckung des Pflegegeldes —, in einem doch sehr deutlich spürbaren Ausmaß gezeigt hat.

Wir befinden uns in einer kritischen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung: Es steht zwar die Konjunktorentwicklung im Augenblick im Vordergrund des Interesses, aber hinter ihr zeigt sich auch, daß sich vor allem durch die Ostöffnung strukturelle Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft ergeben, die in ihren Gesamtkonsequenzen noch nicht abzuschätzen sind. Ich habe

Dr. Peter Kapral

den Eindruck, daß wir noch nicht genau wissen, wie wir diese Strukturänderungen aus der Ostöffnung heraus tatsächlich in den Griff bekommen werden. Das ist sicherlich kein isoliertes österreichisches Phänomen, aber hier in Österreich wirkt sich — aus verschiedenen Gründen — diese Entwicklung doch stärker aus, als das in anderen Ländern der Fall ist.

Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft — nicht zuletzt auch beeinflusst durch das Festhalten am harten Schillingkurs — hat im Jahre 1992 eine sehr harte Belastungsprobe auszuhalten gehabt. Es gibt Aussagen österreichischer Wirtschaftsforscher, wonach unsere Lohnentwicklung über jener unseres Hauptkonkurrenten, nämlich Deutschlands gelegen ist, und die Zukunft wird zeigen, ob es gleichzeitig auch gelingt, diese etwas höhere Entwicklung der Löhne durch entsprechende Produktivitätssteigerungen zu kompensieren. — Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute hier schon Zweifel daran äußern, da ja die Kapazitätsauslastung der österreichischen Wirtschaft insgesamt im abgelaufenen Jahr, jedenfalls im zweiten Halbjahr, doch rückläufig war.

Ein anderes Thema, das im Zusammenhang mit dem Sozialbericht von Bedeutung ist, ist, daß im Hinblick auf die notwendige Europareife der österreichischen Wirtschaft der Arbeitszeitgestaltung noch größere Bedeutung zukommen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wichtig scheint mir zu sein, daß ein möglichst hoher Ausnutzungsgrad des immer teureren Kapitalstocks, des immer teureren Maschinenparks ermöglicht wird. Nicht nur die Arbeitsproduktivität — das ist jene Kennzahl, die immer im Mittelpunkt unseres Interesses steht —, sondern die Gesamtproduktivität der Wirtschaft ist ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit.

Eine Studie über den Vergleich der Kapitalproduktivität zwischen Österreich und Deutschland hat ergeben, daß es bei uns doch noch beträchtliche Rückstände in der Ausnutzung des Kapitalstocks gibt, was einer Änderung bedarf. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich beziehe mich auf die im Bericht über die soziale Lage enthaltene Stellungnahme der Industriellenvereinigung, in der Bezug genommen wird auf den Ausbau der Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung.

Das Regierungsübereinkommen für diese Legislaturperiode enthält diesbezüglich einige Absichtserklärungen; bedauerlicherweise ist aber bisher nichts in dieser Richtung geschehen. Es ist sicherlich richtig, wenn man davon ausgeht, daß unser soziales Sicherheitsnetz so dicht gesponnen ist, daß Maßnahmen, die auf eine Flexibilisierung

der Arbeitszeit abzielen, keine Beeinträchtigung der Rechte und der Stellung der Arbeitnehmer nach sich ziehen werden.

Es ist daher wirklich hoch an der Zeit — ich bedaure, daß der Herr Bundesminister, aus durchaus verständlichen Gründen, heute hier nicht mehr anwesend sein kann; ich bin mir aber dessen sicher, daß seine Beamten ihn darüber informieren werden —, es ist also hoch an der Zeit, daß seitens der Regierung, seitens des Ministers, aber sicher auch seitens des Gesetzgebers Initiativen gesetzt werden, die darauf abzielen, die Möglichkeiten für den Arbeitgeber, für die Wirtschaft, flexiblere Arbeitszeiten im Unternehmen einzuführen, zu verbessern beziehungsweise überhaupt erst zu schaffen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*
13.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

13.43

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einiges zu diesem Bericht über die soziale Lage 1991 hier im Bundesrat vorbringen.

Zunächst zur Einkommensverteilung. Gestatten Sie mir dazu zwei Bemerkungen. Wenn ich in diesem Datenband feststelle, daß es 1991 620 000 Beschäftigte gab, die ein Monatseinkommen von unter 12 000 S hatten, so meine ich, daß das durchaus eine Zahl ist, die für uns alle Anlaß zum Nachdenken sein sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Zahl weiter differenziert, die Vollbeschäftigten von den Teilzeitbeschäftigten trennt, so bleiben 440 000 Vollbeschäftigte übrig, die monatlich unter 12 000 S verdienen. Wer mit 12 000 S brutto monatlich auskommen muß, wird wissen, daß dies nicht ein ungeheuer großer Betrag ist, von dem ihm für eine Sparquote oder Sonstiges viel verbleibt. Denken Sie nur an die Kosten für Miete, die heute zu bezahlen sind, denken Sie an die Betriebskosten für eine Wohnung, denken Sie an die Lebenshaltungskosten, an das Notwendigste, an Kleidung et cetera. Da weiß man, daß da nur ein sehr geringer Spielraum für den einzelnen bleibt. Ich sage das hier ganz bewußt und meine auch, daß wir die Zahl derjenigen, die noch monatlich unter 10 000 S verdienen, nämlich 220 000, auch nicht geringschätzen sollten.

Meine Damen und Herren! Hinter diesen Zahlen stehen ja nicht abstrakte Gebilde, sondern hinter diesen Zahlen stehen Menschen und persönliche Schicksale. *(Bundesrätin Dr. Karls-son: Vor allem Frauen!)* Die Frauen sind davon ganz besonders betroffen.

Dr. Michael Spindelegger

Ich glaube daher, daß das für uns alle Anlaß sein sollte, darüber nachzudenken und das in uns und bei unserem politischen Tätigsein festzuhalten.

Besorgniserregend finde ich auch eine weitere Zahl, wenn man nämlich die Einkommen der Familien betrachtet: Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt drastisch mit der Zahl zusätzlicher Familienmitglieder. Sind beide Elternteile berufstätig und haben sie nur ein Kind, dann können sie in etwa mit dem Standard mithalten, den andere Arbeitnehmer in Österreich haben. Die Berufstätigkeit beider Elternteile bei zwei Kindern vermindert diesen Standard bereits um ein Achtel, bei drei Kindern und beiden Elternteilen, die berufstätig sind, gibt es bereits um ein Viertel weniger an Pro-Kopf-Einkommen. Drastisch sinkt das Ganze dann, wenn nur mehr ein Elternteil etwas verdient und die Familie mehrere Kinder hat. Ich führe zum Beispiel die Berufstätigkeit nur eines Elternteiles bei einer Familie mit drei Kindern an: Da sinkt das Pro-Kopf-Einkommen um 40 Prozent; bei noch mehr Kindern um etwa die Hälfte des österreichischen Durchschnitts.

Meine Damen und Herren! Auch das gibt Anlaß zu Sorge. Denken Sie daran, wenn wir heute von einer Freizeit-Gesellschaft sprechen, vom Urlaub, vom Auto und was da alles dazugehört: Das alles ist für diese Familien praktisch nicht möglich, und das sollten wir uns auch vor Augen führen.

Eine weitere Bemerkung möchte ich zum Thema Arbeitslosigkeit machen. Die Arbeitslosenzahl ist von 1990 auf 1991 von 5,4 Prozent auf 5,8 Prozent gestiegen. Mittlerweile wissen wir, daß das Jahr 1992 einen weiteren dramatischen Anstieg gebracht hat; vom Jahre 1993 kennen Sie ja die Zahlen. Es ist das eine tragische Situation, vor allem für ältere Arbeitnehmer.

Wenn ich einige Zahlen dazu nennen darf: 1991 stieg die Arbeitslosenquote der 50 bis 54-jährigen von 6,2 Prozent auf 7,2 Prozent, jene der 55 bis 59-jährigen von 7,5 auf 9,1 Prozent. Und wenn wir uns das Jahr 1992 anschauen: Im Februar 1992 gab es 45 201 Arbeitslose, die über 50 Jahre alt waren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz schwieriges, auch gesellschaftspolitisches Problem, das es zu lösen gilt. Ich meine, daß wir uns wirklich alle gemeinsam um Maßnahmen bemühen müssen, um dieser Entwicklung Herr werden zu können.

Das ist nicht nur eine Frage der Entdiskriminierung des Faktors Lebensalter an sich — Frau Kollegin Lukasser hat schon darauf hingewiesen —, sondern es ist das auch ein Auftrag, daß wir dort, wo der Staat als Dienstgeber etwas regeln

kann, nämlich im öffentlichen Dienst, die Altersklausel fallen lassen sollten. Wir haben das bereits in Niederösterreich gemacht; ich hoffe der Bund wird da bald nachziehen und auch andere Bundesländer werden diesbezüglich ein Einsehen haben. Gerade der Staat, wenn er Maßnahmen setzen will, hat die Eigenverpflichtung, ältere Arbeitnehmer aufzunehmen.

Es bedarf auch sonstiger Förderungen. Wir brauchen etwa eine längerfristige Personalplanung in allen Unternehmen. Das ist gerade in großen Unternehmen heute nicht der Fall, wie ich aus eigener Erfahrung weiß. Ganz im Gegenteil: Es geht eigentlich immer mehr in Richtung kurzfristiger Planung. Das soll ein Denkanstoß sein, den wir, glaube ich, durchaus den Vertretern hier mitgeben können, die in Unternehmen tätig sind.

Es geht sicher auch um flexiblere Arbeitszeit-Angebote, um gleitende Pensionen und so weiter; einiges ist ja bereits in der Pensionsreform vorgesehen, was vielleicht auch zu einer Entschärfung der Situation beitragen könnte.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um eine Verstärkung der medizinischen Vorsorge. Es muß nicht sein, daß viele ältere Arbeitnehmer in die Berufsunfähigkeitspension gehen — zum Teil durchaus berechtigt, zum Teil vielleicht auch weniger berechtigt. Auch da müssen wir etwas in Richtung Arbeitsmedizin überlegen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine dritte Bemerkung machen, und zwar zur Reform der Arbeitsmarktverwaltung. Da heißt es in diesem Bericht, daß die Organisationsanalyse Reformpotentiale erbracht hat, wie etwa die Auslagerung von arbeitsmarktfernen Leistungen, die Dezentralisierung von Entscheidungen, die Anwendung differenzierter Managementmethoden und so weiter. Das alles sind in meinen Augen noch Schlagworte, die erst mit Leben erfüllt werden müssen. Ich bin gespannt darauf, welche konkreten Reformvorhaben tatsächlich durchgezogen werden. Ich glaube, das ist eine große Aufgabe, die nicht nur, was die Arbeitsmarkt-Verwaltung anlangt, sondern im gesamten öffentlichen Dienst vor uns steht. Sie brauchen sich ja nur zu vergegenwärtigen, wie die Meinung der Bevölkerung über den öffentlichen Dienst, über die Arbeitsmarktverwaltung derzeit aussieht. Das kann man nur in positivem Sinne verändern, indem man dort ansetzt, wo man eben ansetzen kann.

Ich habe gehört, im Bereich der Arbeitsmarkt-Verwaltung steht eine umfangreiche Ausstattung mit EDV-Anlagen bevor, und zwar im Wert von rund 2 Milliarden Schilling. Das ist ein sehr großes Vorhaben. Ich meine aber, gleichzeitig mit einem solchen Vorhaben sollte man sich auch ge-

Dr. Michael Spindelegger

nau anschauen, wo man mittelfristig rationalisieren kann.

Zusammenfassend möchte ich zu diesem Bericht über die soziale Lage 1991 folgendes feststellen: Ich glaube, daß wir beim Gebrauch des Wortes „Solidarität“, das so viel verwendet wird und auch oft in politischen Reden als Schlagwort dient, einmal darüber nachdenken sollten, was dieses Wort tatsächlich heißt und inwieweit der Gesetzgeber jenen gegenüber eine Verpflichtung eingegangen ist, ja eingehen muß, die zu den sozial Schwachen zählen.

Wenn ich mir die Zahlen in diesem Bericht über die soziale Lage 1991 ansehe, so ist mir klar: Es gibt diesbezüglich noch sehr viel zu tun, und ich möchte Sie alle auffordern beziehungsweise bitten, in diesem Sinne tätig zu werden. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.51*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

13.51

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede mit einem Dank an die Ersteller dieses Berichtes beginnen, sind doch gerade kontinuierliche Berichte über die soziale Lage und auch Forschungsberichte wichtig, denn sie geben uns immer wieder umfassenden Überblick über die soziale Lage in Österreich. Aber bei aller Übersicht möchte ich doch ersuchen, bei diesen Statistiken vermehrt die Situation von Frauen und Männern zu trennen, damit wir ein ehrliches Bild über Einkommensunterschiede erhalten. Auch ich möchte zu diesen Einkommensunterschieden einige Bemerkungen machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt auch in Österreich Millionäre und arme Leute. Wer glaubt, daß es bei uns kaum noch Einkommensunterschiede gibt, irrt. 10 Prozent der obersten Einkommenssteuerpflichtigen bezogen 47,3 Prozent, also nahezu die Hälfte aller Einkommen, während die untersten 10 Prozent nur etwas mehr als 1 Prozent verdient haben.

Bei den Lohnsteuerpflichtigen sind die Unterschiede nicht ganz so kraß: Die obersten 10 Prozent bezogen knapp ein Viertel aller Löhne und Gehälter, während die untersten 10 Prozent nur 2,3 Prozent verdienten.

Die Einkommensverhältnisse der „oberen Zehntausend“ bleiben äußerst undurchsichtig, weil durch Gestaltungsmöglichkeiten und Höchstbeitragsgrundlagen kaum stichhaltiges statistisches Material zu erhalten ist.

Immerhin weist das Statistische Zentralamt rund 16 500 Österreicherinnen und Österreicher aus, die mehr als 1 Million Schilling Jahresein-

kommen zu versteuern haben. Knapp 5 000 Steuerpflichtige gaben mehr als 2 Millionen Jahresbruttoeinkommen an. Die meisten Einkommensmillionäre finden sich bei den Gewerbetreibenden — knapp 10 000 —, gefolgt von Freiberuflern und Managern. Diesen Einkommensmillionären stehen auf der anderen Seite 200 000 ganztagsbeschäftigte Arbeitnehmer gegenüber, die immer noch weniger als 10 000 S im Monat verdienen. Einkommen und Einkommenszuwächse sind also in Österreich sehr ungleich verteilt.

Ein Problem ist auch die Tatsache, daß Einkommen aus Besitz und Vermögen überdurchschnittlich gestiegen sind, sodaß die Reichen immer reicher wurden und werden.

In der Einkommensstatistik kommen die Tiroler unter die Räder: Die Tirolerinnen und Tiroler sind in der bundesweiten Statistik an die vorletzte Stelle abgerutscht. So liegt das monatliche Bruttoeinkommen um fast 900 S unter dem österreichischen Durchschnitt und zirka 1 700 S unter dem Durchschnitt von Wien.

In einzelnen Wirtschaftsklassen ist der Einkommensnachteil in Tirol besonders groß: So verdient man beispielsweise in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Sport in Tirol um 24 Prozent weniger, im Bereich Unterricht und Forschung um 14 Prozent, in der Chemie und in Druckereibetrieben immerhin noch rund 10 Prozent weniger.

Auch in bezug auf die Ausgleichszulagenbezieher unter den Pensionisten schaut die Situation in Tirol alles andere denn rosig aus: Fast 21 000 Pensionisten in Tirol werden als Ausgleichszulagenbezieher geführt; das ist immerhin ein Fünftel aller Pensionisten. Der Anteil der Ausgleichszulagenbezieher hat seit 1977 wohl um zirka 10 Prozent abgenommen, aber immer noch viel weniger, als das in anderen Bundesländern der Fall war. Das heißt auch, daß die Pensionisten in Tirol eine Besserstellung nur sehr langsam erreichen.

Bei den Einkommensunterschieden muß man aber auch leider feststellen, daß allen Anstrengungen und Beteuerungen zum Trotz die Frauen auch bei gleicher Qualifikation immer noch deutlich weniger verdienen. Die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht entschärft.

Im Bericht der Arbeitsinspektion 1990 konnte man nachlesen, daß die Zahl der Verletzungen des Mutterschutzgesetzes in einem Jahr um 13 Prozent stieg; Übertretungen im Falle von Frauen nach dem Gesetz über die Nachtarbeit um 111 Prozent, jene nach dem Arbeitszeitgesetz um 45 Prozent. Arg sind die Verletzungen der Ar-

Irene Crepaz

beitszeitbestimmungen im Bereich Gastgewerbe beziehungsweise Handel.

Zur sozialen Lage, speziell in Tirol, muß man aber auch festhalten, daß nicht nur die Einkommensunterschiede diese Ungleichheiten in Österreich ausmachen: Auch Wohnungskosten, private Verschuldung, Lebenshaltungskosten und Bildungschancen lassen Ungleichheiten zu Tage treten. Der Problembereich Wohnen muß am dringendsten gelöst werden. Bei den Wohnkosten liegen wir in Tirol im Spitzenfeld, während wir, wie bereits aufgezählt, bei den Einkommen das Schlußlicht bilden.

Ähnlich wie mit den Wohnungskosten verhält es sich mit den Lebenshaltungskosten: Auch da liegt Tirol im Spitzenfeld, was sicher durch den hohen Anteil der Tourismuswirtschaft zu erklären ist. Und so ist es auch sicherlich leicht zu erklären, warum sich viele Tiroler Freizeiteinrichtungen, zum Beispiel am Wochenende mit der Familie Ski zu fahren, gar nicht mehr leisten können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit zirka 15 Jahren hat Österreich wieder Probleme in bezug auf Arbeitslosigkeit. Es gibt immer größer werdende sogenannte Randgruppen, für die es immer schwerer wird, auf dem Arbeitsmarkt wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Die Steigerungsraten „schwer Vermittelbarer“ sind bereits zweistellig. Es wird auch für Behinderte, das sind zirka 35 000 bis 40 000 Personen — trotz Behinderteneinstellungsgesetz — immer schwerer, einen Arbeitsplatz zu finden.

Von der Arbeitslosigkeit betroffen sind — leider! — wieder einmal verstärkt die Frauen; hingegen beziehen sie beim Arbeitslosenbezug um mindestens ein Drittel weniger als die Männer.

Feststellen läßt sich, daß der Lebensstandard auch der sogenannten kleinen Leute deutlich angestiegen ist, aber es werden die Zuwachsraten immer problematischer und schwerer zu erreichen sein, da wir an den Grenzen des Wachstums angelangt sind. Es geht also darum, den Kuchen gerechter zu verteilen.

Bezüglich Chancengleichheit für die Frauen gibt es sicherlich mit dem letztthin beschlossenen Gleichbehandlungspaket Hoffnung. Wir wissen, daß zirka 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen keine Vollzeitbeschäftigung haben. Einerseits fehlen Kinderbetreuungsplätze, andererseits werden bei Freisetzen zum größten Teil die Frauen als erste gekündigt und erhalten nurmehr geringfügige Beschäftigungen. Die Frauen haben Einkommen unter der Armutsgrenze und sie sind finanziell oft nicht in der Lage, ihr Leben allein gestalten zu können.

Ein großer Anteil der Strukturmilliarde sollte verstärkt für Aktionen wie zum Beispiel die „Aktion 8000“ verwendet werden. Immerhin sind von 1984 bis 1992 von 25 000 Plätzen immerhin die Hälfte Dauerarbeitsplätze, speziell für Frauen, geschaffen worden.

Sorgen bereitet uns auch die zunehmende Arbeitslosigkeit der jungen Frauen. Es wird für 20- bis 35jährige immer schwieriger, einen Arbeitsplatz zu finden. Es beginnt die Diskriminierung von Frauen bereits bei den Lehrlingsentgelten. In den „typisch weiblichen“ Berufen beträgt das Lehrlingsentgelt ein Drittel in dem „typisch männlicher“.

Österreich liegt laut OECD-Bericht von allen Ländern der Welt auf dem neunten Platz; wir sind die Neuntreischten, was jedoch die Einkommen von Frauen anlangt, verdienen in Europa nur noch die Frauen in Griechenland, in Portugal und in Spanien weniger als die Österreicherinnen.

Die Menschen im Westen leben in einer Zweidrittelgesellschaft; umso notwendiger ist daher unser sicherlich gutes soziales Netz in Österreich.

Ich bin optimistisch und meine, daß Maßnahmen, wie etwa die Erhöhung der Ausgleichszulage auf immerhin 7 000 S, der Kampf zur Erreichung eines steuerfreien Mindesteinkommens von 12 000 S, die Durchführung der Gleichbehandlungspakete und auch die vermehrte Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die soziale Absicherung nur geringfügig Beschäftigter oder auch das bereits beschlossene Pflegegeld und die Sicherung der Pensionen der richtige Weg sind.

Das ist der richtige Weg, der österreichische Weg, der einerseits Europareife signalisiert und andererseits allen Bewohnern unseres Landes ein menschenwürdiges Leben jenseits der Armutsgrenze garantiert. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.00*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

14.00

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Hochverehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Pumberger Stellung nehmen.

Herr Kollege Pumberger, Sie haben gemeint, daß 417 000 Personen, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben, einen großartigen Erfolg darstellen würden, weil es mehr als 100 000 Stimmen sind. Ich sage Ihnen: Für mein Dafürhalten

Ludwig Bieringer

waren es um 417 000 zuviel. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich sage Ihnen das gerade bei der Behandlung des Berichtes über die soziale Lage. Wenn Sie als Arzt hier am Rednerpult so etwas sagen, dann denken Sie offenbar nicht daran, daß wir unsere Krankenhäuser zusperren müßten, wenn wir keine ausländischen MitarbeiterInnen hätten, dann denken Sie nicht daran, daß wir Altenheime zusperren müßten, wenn wir keine ausländischen MitarbeiterInnen hätten. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Um das geht es ja gar nicht! Zuerst informieren und dann reden!)*

Ich sage Ihnen: Wenn ich im Westen meiner Gemeinde über die Grenze gehe — und wenn ich da so in die Runde schaue, dann stelle ich fest, daß ich nicht der einzige bin, da sitzen nämlich einige andere Kollegen auch noch da, denen es so geht — zu meinen Bayrischen Freunden, dann bin ich dort auch Ausländer. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Das bitte ich Sie auch zu beachten. — Daher verstehe ich nicht, daß man solche Äußerungen macht.

Meine Damen und Herren! Nun darf ich aber zu drei Aspekten dieses Sozialberichtes kommen. Ich möchte vorweg sagen, daß wir dankbar sind für diesen hervorragend aufbereiteten Bericht, allerdings muß es uns nachdenklich stimmen, wenn wir uns zum Beispiel die Zahl jener Menschen ansehen, die noch immer Löhne oder Gehälter unter 10 000 S beziehungsweise unter 12 000 S empfangen. Dazu haben bereits Kollege Spindelegger und Frau Kollegin Crepaz gesprochen. Wenn es in unserem Lande im Jahre 1991 immerhin noch 620 000 Mitbürger gibt, die weniger als 12 000 S verdienen, und 220 000, die weniger als 10 000 S verdienen, so muß uns das doch nachdenklich stimmen. Wobei zu sagen ist, daß der Anteil der Frauen überproportional hoch ist. Ich meine, wir müssen uns alle zusammensetzen und dürfen nicht nur bei Sonntagsreden von Solidarität sprechen, denn da sind wir aufgerufen, zu handeln und den Ärmsten der Armen in unserer Gesellschaft Unterstützung angedeihen zu lassen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Erschreckend für mich ist auch der dramatische Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Menschen. Wenn in diesem Lande von den über 50jährigen bis zu 10 Prozent arbeitslos sind, dann muß uns auch das nachdenklich machen. Wir müssen darüber nachdenken, ob in unserem Lande richtig vorgegangen wird, wenn ältere Arbeitnehmer gekündigt und stattdessen junge beziehungsweise ausländische Arbeitskräfte eingestellt werden.

Wir müssen darüber nachdenken, wenn arbeitslose 55jährige auf Arbeitssuche gehen und sagen, sie würden jede Arbeit, auch Putzen oder

was immer, annehmen, und als Antwort bekommen: Wir haben zurzeit keinen Aufnahmebedarf!, und wenn derselbe Arbeitnehmer einen Monat später bei diesem Betrieb vorbeikommt und dort erfahren muß, daß junge sehr wohl aufgenommen wurden, daß sogar welche aufgenommen wurden, um jene Arbeit zu verrichten, für die er sich angeboten hat, nämlich Putzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das der Fall ist, müssen wir auch darüber nachdenken und, so meine ich, Abhilfe schaffen.

Abhilfe schaffen könnte man meines Erachtens sehr wohl, wenn man zum Beispiel jenen, die aus irgendwelchen Gründen ältere Arbeitnehmer kündigen, keinerlei Aufnahmebewilligungen für ausländische Arbeiter gibt. Das wäre zum Beispiel eine der wenigen Maßnahmen, die meiner Meinung nach zielführend sein könnten.

Meine Damen und Herren! Noch einem Kapitel möchte ich mich zuwenden, nämlich der Betreuung in Alten- und Pflegeheimen. Die Betreuungsdichte in Alten- und Pflegeheimen hat sich, so liest man in diesem Sozialbericht, von 1960 bis 1990 verdoppelt — allerdings nur das Angebot nicht, was die tatsächlichen Zahlen betrifft, und zwar deshalb, weil die Zahl der 75jährigen von 1960 bis 1990 auch rasant gestiegen ist, nämlich um 90 Prozent.

Wenn man heute davon ausgeht, daß sich der Standard in Altenheimen wesentlich verbessert hat, haben wir nach meinem Dafürhalten immer noch nicht das getan, was wir unseren älteren Mitbürgern schuldig sind.

Daß fehlendes Personal jedem Altenheimerhalter Sorgen bereitet, liegt in der Natur der Sache. Der Dienst in Alten- und Pflegeheimen ist nach meinem Dafürhalten einer der schwierigsten Dienste überhaupt. Das Altenheimpersonal hat oft überhaupt kein Erfolgserlebnis bei der Betreuung alter Mitmenschen. Das Altenheimpersonal hat oft ein schlechtes Image, und zwar nur deswegen, weil es irgendwann einmal irgendwo verheerende Vorkommnisse gegeben hat. Aber deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf man doch nicht das ganze Personal verurteilen!

Für das Altenheimpersonal gibt es aber auch eine Arbeitszeitregelung, die nicht jedermanns Sache ist.

Was für mich als Bürgermeister das erschütterndste in Altenheimen ist, ist die sogenannte Besuchsdiplomatie. Ich nenne das bewußt „Besuchsdiplomatie“, denn die älteren Mitbürger werden oft nur um den Ersten herum besucht, weil sie da von ihrer Pension oder Rente noch 20 Prozent zur Verfügung haben und die „lieben“ Anverwandten darauf aus sind, den größten

Ludwig Bieringer

Teil von diesen 20 Prozent einzuheimsen. Und wenn diese 20 Prozent um den Neunten, Zehnten verbraucht sind, dann sehen diese älteren Mitbürger ihre „lieben“ Verwandten bis zum Monatsende nicht mehr. In welcher Gesellschaft leben wir denn, meine Damen und Herren, in der eine solche Vorgangsweise gang und gäbe ist?

Damit hier ja kein Mißverständnis aufkommt: Als wir unser Altenheim geplant haben, sind wir in die Schweiz, nach Deutschland und in skandinavische Länder gefahren, um uns solche Häuser anzusehen. Mit Schrecken haben wir festgestellt, daß es auch in all diesen Ländern gang und gäbe ist, daß um jenen Tag herum, an dem diese „In-sassen“ — das ist ein schreckliches Wort, das ich nicht gerne gebrauche —, an dem die älteren Mitbürger ihre Pension bekommen, besucht werden, wenn das karge Scherflein, das sie erhalten, verbraucht ist, erhalten sie keinen Besuch mehr.

Ich fordere daher uns alle auf, meine Damen und Herren: Wirken wir darauf ein, daß die Solidarität mit unseren alten Mitbürgern größer geschrieben wird, damit es solche Auswüchse in Zukunft nicht mehr gibt! Ich meine, das sind wir unseren älteren Mitbürgern schuldig! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.11

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile ihm dieses.

14.11

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Heute behandeln wir den Sozialbericht über das Jahr 1991, der natürlich aufgrund der Veränderungen der Sozialgesetze im Jahre 1992 beziehungsweise im Jänner 1993 — sprich: Pflegegeldgesetz, Pensionsreform, Beibehaltung des Pensionsanfallsalters für Frauen mit 55 Jahren bis zum Jahr 2017, Pensionsanspruch für die Bäuerinnen, KRAZAF-Regelung und so weiter — nicht mehr die Aktualität besitzt, die sich dieser Bericht eigentlich verdienen würde.

Dieser Bericht gibt uns jedoch Aufschluß über die Veränderungen im Sozialbereich. Meine Vorredner, vor allem der Kollege Drochter, haben vor allem auf die Situation der Arbeitnehmer hingewiesen, darauf, daß trotz guter wirtschaftlicher Lage weiterhin ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, und es wurde von mehreren Vorrednern auch betont, daß vor allem Kollegen und Kolleginnen, die über 50 Jahre alt sind, davon betroffen sind.

Laut Presseberichten über die Arbeitsmarktlage Ende Jänner 1993 stieg die Zahl der Arbeitslosen bei den 50- bis 55jährigen um 12,7 Prozent. Diese Gruppe liegt jedoch — Gott sei Dank! —

nur mehr knapp über dem Durchschnitt anderer Altersgruppen. Ich begrüße daher auch jene Maßnahmen, die der Sozialminister gemeinsam mit Minister Schüssel in der Richtung getroffen hat, daß es eine bessere Vermittlung und Förderung für Menschen dieser Altersgruppen geben soll, und ich bin überzeugt davon, daß diese Maßnahmen auch greifen werden.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen mit den Ergebnissen vor allem der Sozialversicherungsanstalten befassen — die zu Unrecht ins Gerede gekommen sind —, ohne deren Bestand es in Österreich bei weitem nicht jenen sozialen Standard gäbe, den dieser Bericht dokumentiert. Es wurde auch vom Kollegen Pumberger leider wieder diese Sozialversicherungseinrichtung — sprich Pensionsversicherungsanstalt — ins Gerede gebracht, indem er mit seiner „Drei-Säulen-Theorie“ wieder eine Verunsicherung vor allem der Pensionisten zu betreiben versucht. Ich möchte betonen, daß ich nicht einmal ein Gartenhäuschen auf diese drei Säulen stellen möchte, und vor allem möchte ich nicht, daß ältere Mitbürger ein solches Pensionssystem erfahren müßten.

Die Sozialausgaben betragen im Jahre 1991 rund 525 Milliarden Schilling. Hierin sind die gesamten Ausgaben und Aufwendungen der Sozialversicherungsträger und Gebietskörperschaften für soziale Sicherheit enthalten: alle Pensionen, sowohl die im ASVG-Bereich als auch jene der Beamten, Leistungen der Arbeitslosenversicherung, des Familienlastenausgleichsfonds und so weiter. Gegenüber dem Jahre 1990 kam es zu einer Steigerung von 9,1 Prozent oder 44 Milliarden Schilling; das wurde bereits erwähnt.

Die Finanzierung der Sozialversicherungsanstalten ist ein Hauptziel nicht nur der Regierung, sondern vor allem aller Interessenvertretungen. Die Einnahmen dieser Sozialversicherungsanstalten betragen 305 Milliarden Schilling, wobei die Ausgaben fast dieselbe Höhe erreichten, nämlich 304,7 Milliarden Schilling. 78 Prozent davon kommen aus Beiträgen der Versicherten, 16 Prozent beziehungsweise 58 Milliarden sind Bundesmittel, die für die Pensionsversicherungsanstalt aufgewendet werden, und 6 Prozent dieser Mittel oder 11 Milliarden Schilling kommen aus Vermögenserträgen, sei es in der Pensionsversicherung oder in den Krankenversicherungsanstalten.

Der Verwaltungsaufwand aller Sozialversicherungsträger beträgt 2,7 Prozent und liegt damit europaweit an unterster Stufe; das möchte ich betonen.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten hat 213 Milliarden Schilling an Ausgaben getätigt. Das ist gegenüber 1990 eine Steigerung um 7,8 Prozent. 155 Milliarden Schil-

Josef Faustenhammer

ling davon sind Beiträge der Versicherten, 57 Milliarden — das wurde von mir bereits erwähnt — sind der Bundesbeitrag. 180,6 Milliarden von diesen 213 Milliarden Schilling sind Pensionsaufwand, der um 7,7 Prozent gestiegen ist. 8,2 Milliarden oder 11,5 Prozent wurden für Ausgleichszulagen aufgewendet, und 13,5 Milliarden macht der Beitrag zur Krankenversicherung für die Pensionisten aus.

Ich möchte betonen — weil auch Kollege Kapral angeführt hat, daß die Arbeitgeberbeiträge in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind —, daß es zwar zu einer Steigerung gekommen ist, daß aber die Solidarität aller Gruppen aufrechterhalten werden muß. Und ich möchte auch darauf hinweisen, daß es auch in diesem Haus einige kritische Bemerkungen zum Pflegegeldgesetz seitens der Vertreter der Arbeitgeber gegeben hat. Kollege Gantner etwa hat auch in der letzten Sitzung des Bundesrates dazu kritisch Stellung genommen.

Wenn man die Bundesmittel bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern betrachtet: Für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter werden von Gesamtausgaben in Höhe von 95 Milliarden Schilling rund 23 Milliarden Schilling oder 24,59 Prozent an Bundesmitteln aufgewendet; für die Eisenbahner werden 332 Millionen Schilling oder 18,46 Prozent aufgewendet; für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 6,02 Milliarden oder 7,80 Prozent; für die Versicherten des Bergbaus 1,8 Milliarden Schilling oder 42,31 Prozent; für die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, also für die Selbständigen, 12,794 Milliarden Schilling oder 69,89 Prozent der Aufwendungen, und die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern bekommt 12 Milliarden Schilling oder 77,3 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Ich stehe zu diesen Vereinbarungen. Aus Solidarität allen Gruppen gegenüber sind wir verpflichtet, unsere Beiträge hierfür zu leisten. Ich glaube aber nicht, daß sich die Arbeitgeberverbände Rosinen herauspicken können. Ich bin auch überzeugt davon, daß unser soziales Netz in seiner jetzigen Form auch weiterhin bestehen bleiben wird.

Die Ausgleichszulagen — das wurde schon erwähnt — sind um 7,6 Prozent gestiegen. 264 000 Österreicherinnen und Österreicher oder 15 Prozent der Pensionsbezieher bekommen Zuwendungen in Form dieser Ausgleichszulage.

Im Dezember 1991 gab es — weil ja immer wieder gesagt wird, daß sehr viele Pensionen im Ausland ausbezahlt werden, und das möchte ich ausdrücklich betonen — 160 000 Pensionisten, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und die von uns im Durchschnitt eine Pension von 2 300 S

bekommen. Diesen 160 000 Pensionisten im Ausland stehen aber auf der anderen Seite 140 000 Österreicher gegenüber, die Pensionsleistungen aus dem Ausland beziehen. Sie bekommen eine Durchschnittspension von rund 2 100 S.

Es steht im Bericht — es wurde das bereits erwähnt —, daß die Höhe des Pensionsbezugs von 1970 bis 1991 um rund 260 Prozent gestiegen ist. Natürlich ist auch der Verbraucherpreisindex gestiegen, aber um wesentlich weniger: um 170 Prozent, sodaß man also eine zusätzliche Verbesserung von 90 Prozent auf dem Pensionssektor verzeichnen konnte.

Eine wichtige Institution stellt natürlich auch die Unfallversicherungsanstalt dar. Diesbezüglich haben die Einnahmen nicht mit den Ausgaben Schritt gehalten: 10,6 Milliarden Schilling wurden eingenommen, 10,9 Milliarden Schilling wurden ausgegeben, wobei ich aber betonen möchte, daß an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger im Jahre 1991 1 Milliarde Schilling überwiesen wurde.

Für Unfallrenten wurden 5 Milliarden Schilling beziehungsweise 46 Prozent aufgewendet, 23 Prozent beziehungsweise 2,5 Milliarden Schilling wurden für die Behandlung nach Unfällen ausgegeben, und ich möchte betonen — Kollege Drochter hat schon darauf hingewiesen —, daß natürlich nach wie vor die Zahl der Arbeitsunfälle viel zu hoch ist, und daß wir verstärkt und immer wieder versuchen müssen, diese Quote zu reduzieren.

1991 bekamen 112 000 Personen eine Rente von der Unfallversicherungsanstalt ausbezahlt. Davon erhielten 91 000 Personen eine Versehrentenrente und 22 000 eine Hinterbliebenenrente. Der Durchschnitt der monatlich ausbezahlten Renten betrug 2 800 S.

Ich möchte betonen, daß ich als Gewerkschafter froh darüber bin, daß es uns gelungen ist, die Steuern, die kurz nach der Steuerreform im Jahr 1989 von den Unfallrentern eingehoben wurden und für die Betroffenen eine erhebliche Belastung darstellten, wieder aufzuheben.

Eine wichtige Säule in unserem Sozialsystem bilden natürlich auch die Krankenversicherungsanstalten. Hiefür sind Ein- und Ausgaben im Jahre 1991 mit 81,6 Milliarden prognostiziert gewesen — was eine Erhöhung um 10 Prozent gegenüber 1990 bedeutete.

Ich möchte veranschaulichen, wie wichtig unser Sozialsystem ist: 4 041 456 Versicherte waren im Jahresschnitt bei den Krankenversicherungen versichert; sie wurden also auch von den Kassen betreut. Die höchsten Aufwendungen der Kran-

Josef Faustenhammer

kenkassen lagen natürlich im Spitalsbereich und betragen 24,6 Milliarden, was 30 Prozent der Gesamtausgaben bedeutete. An zweiter Stelle der Gesamtausgaben stand jene für ärztliche Hilfe, die rund 26 Prozent der Ausgaben ausmachte, wobei die Steigerung gegenüber 1990 8 Prozent betrug. Ein sehr wichtiger und auch großer Brocken sind auch die Heilmittel und Heilbehelfe, die sich mit 10,7 Milliarden um 9 Prozent erhöht haben.

Für die Krankenunterstützung — Krankengeld, Taggeld und Familiengeld — wurde eigentlich verschwindend wenig — im Verhältnis zu diesen anderen Ausgaben —, nämlich 3,8 Milliarden Schilling aufgewendet. Die Leistungen für Mutterschutz betragen 4,3 Milliarden Schilling. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent erhöht. Als eine sicherlich positive Auswirkung des zweiten Karenzjahres ist ein Ansteigen der Zahl der Geburten festzustellen gewesen. Ein Trend — es waren in den letzten Jahren Geburtenrückgänge zu verzeichnen — hat sich somit — Gott sei Dank — zum Besseren gewendet.

Die Aufwendungen der sozialen Krankenversicherung für das Jahr 1991 lagen bei 14 912 S je Versichertem. Die Beiträge pflichtversicherter Erwerbstätiger, inklusive Dienstgeberbeiträge, machten jedoch nur 13 055 S aus, wobei zusätzlich natürlich Ersätze des Bundes für Leistungsaufwendungen je Versichertem von 812 S kommen; für Rezeptgebühren wurden pro Versichertem 349 S aufgewendet und an Vermögenserträgen der Krankenkassen 289 S pro Versichertem.

Ich möchte in meinen Ausführungen auch den Durchschnitt der Aufwendungen je Versichertem angeben, der, wie bereits erwähnt, bei 14 912 S liegt. Für ärztliche Hilfe wurden im Schnitt pro Versichertem 3 668 S aufgewendet, für Heilmittel 1 942 S im Jahr, wobei ich betonen möchte, daß in Niederösterreich, und zwar im Raum Krems, ein sehr interessanter Pilotversuch mit Ärzten vereinbart wurde: Es haben sich diese Ärzte bereit erklärt, gemeinsam mit der Krankenkasse beim Verschreiben von Arzneien restriktiver vorzugehen. Man sollte vielleicht versuchen, Heilmittel, auch natürliche zu verschreiben, die vielleicht billiger sind, aber den gleichen gesundheitspolitischen Effekt erzielen.

Es ist natürlich schwierig, den Patienten zu versichern, daß sie keine Angst zu haben brauchen, vielleicht nicht jene Heilmittel zu bekommen, die sie gerne hätten. Ich glaube aber, daß mit diesem Pilotversuch doch ein Beitrag dazu geleistet werden kann, die Erhöhung des finanziellen Aufwandes für Heilmittel zu reduzieren.

Es gibt — auch in Niederösterreich — einen zweiten Versuch; der sehr positiv angekommen

ist: Es gibt eine Chip-Karte, und es gibt mit einem Arzt im Bereich St. Pölten ein Abkommen, daß mittels einer Chip-Karte über den Computer der Versicherungsträger festgestellt und die Verrechnung durchgeführt wird. Es konnte festgestellt werden, daß allein innerhalb des ersten Quartals um mehr als 100 Krankenscheine weniger ausgestellt wurden.

Es wird auch immer wieder seitens der Ärzte kritisiert, daß die Versicherten, die Patienten, oftmals keine Krankenscheine mitbringen. Dieses Problem ist jetzt gelöst: Man gibt die Chip-Karte ein, und es stellt sich heraus, ob der Betreffende Anspruch bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkassa hat oder bei einem anderen Versicherungsträger versichert ist.

Es haben sich auf diesem Sektor wesentliche Verbesserungen ergeben, vor allem bei der Betreuung der Versicherten, aber auch für die Ärzte bedeutet dies eine erhebliche Zeitersparnis.

Für die Zahnbehandlung werden 867 S pro Versichertem aufgewendet; beim Zahnersatz sind es 262 S. Der wichtigste Posten — das wurde schon erwähnt — ist die Anstaltspflege und der Sonderfonds, der 4 448 S pro Versichertem beträgt.

Für die Hauskrankenpflege werden geringe Mittel aufgewendet: nur 10 S pro Versichertem.

An Krankenunterstützung werden 1 395 S gewährt, an Mutterschaftsleistungen im Schnitt pro Versichertem 1 019 S, wobei aber für eine Geburt, eine Entbindung, 53 000 S bezahlt werden müssen.

Für Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung wurden 139 S aufgewendet; an Zuschüssen zu Bestattungskosten 27 S und an Fahrtspesen und Transportkosten im Schnitt 253 S pro Versichertem.

Da auch immer wieder der allgemeine Verwaltungsaufwand angeführt wird: An Kontroll- und Verrechnungsaufwand werden 86 S pro Versichertem aufgewendet, der allgemeine Verwaltungsaufwand beträgt im Schnitt 490 S. Im Jahr sind das zusammengerechnet 576 S, und wenn man das durch 12 dividiert, so sind das 48 S pro Monat.

Der Verwaltungsaufwand der Gebietskrankenkassen je Versichertem mit 48 S pro Monat ist niedrig im Vergleich zum billigsten Informationsmittel: Wenn man das billigste in Österreich nimmt, das 3 S im Monat kostet, so sind das 90 S, also fast das Doppelte dieses Betrages. Und ich glaube, daß sich dieser geringe Aufwand sehen lassen kann . . . (*Bundesrat Dr. Rocken-sch a u b: Das stimmt nicht!*) Das stimmt! Herr Doktor! Hier sind alle Unterlagen enthalten, eben

Josef Faustenhammer

im Betriebsvergleich der Gebietskrankenkassen. Sie können das nachlesen. Ich gebe Ihnen gerne diese Unterlage zum Studium mit.

Die Aufwendungen insgesamt — sonstige und außerordentliche Aufwendungen — betragen 356 S. Für die Versicherten werden 13 980 S aufgewendet, insgesamt 14 912 S.

Ich möchte auch im Zusammenhang mit der Diskussion um das „Krankfeiern“ noch einige Worte sagen, weil die Arbeitnehmer zu Unrecht als „Blaumacher“ hingestellt werden. Es gibt auch hiezu eine Studie. Präsident Maderthaler hat behauptet, daß sehr viele Krankmeldungen an Montagen und Freitagen festzustellen seien. Die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse hat im Dezember 1992 1 529 Fälle im Bereich St. Pölten untersucht, und da waren an Freitagen 156 Krankmeldungen von den 1 529 zu verzeichnen, also nur 10 Prozent der Versicherten haben sich am Freitag krank gemeldet. Ich habe auch die jährlichen Krankenstandstage seit dem Jahre 1972 hier angeführt, und ich möchte betonen, daß sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit der Versicherten von 16,59 Tagen im Jahre 1972 auf 12,83 Tage im Jahre 1991 verringert hat. Die Diskussion, die Präsident Maderthaler ins Rollen gebracht hat, entbehrt also jeglicher Grundlage, und die Arbeitnehmer setzen sich zu Recht gegen eine solche Verunglimpfung zur Wehr.

Ich möchte betonen, daß wir Sozialdemokraten gerne dem Bericht des Sozialministeriums über die soziale Lage im Jahre 1991 unsere Zustimmung erteilen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 14.33*

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

14.33

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Viele Einzelheiten des Berichts über die soziale Lage 1991 wurden hier bereits aufgezeigt. Ich möchte als letzte Rednerin auf der Liste daher nur mit einigen Worten die Debatte zum Bericht über die soziale Lage zusammenfassen.

Dieser Bericht liegt uns einmal im Jahr vor, und er stellt eigentlich einen Bericht über die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates Österreich dar, einen Bericht über die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums in Österreich. Es ist interessant, über die Jahre hinweg zu beobachten, daß genau diejenigen, die das ganze Jahr über durch Forderungen und Polemiken gerade diese Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates verhindern wollen, dann hier mit Krododilstränen stehen und die Ungleichheiten, die im Bericht zur sozialen

Lage aufscheinen, anprangern und beweinen. Ich erinnere nur daran, daß Herr Bundesrat Langer vorige Woche heftigst und intensivst über die Beschränkung der unbeschränkten Freiheit des Eigentums gesprochen und Gesetze zu bekämpfen versucht hat, die es ermöglichen sollen, daß sich der nunmehr von der FPÖ umworbene „kleine Mann“ auch weiterhin ein Grundstück für den Bau eines Einfamilienhauses leisten kann. Genau diese FPÖ steht aber dann hier und beklagt soziale Ungleichheiten. Das ist ja wohl wirklich — gelinde gesagt — eine Heuchelei!

Oder: Heute hat Bundesrat Kapral das Drei-Säulen-Modell der Pensionsversicherung, wie es die FPÖ vorgeschlagen hat, als das zukunftsweisende Modell bezeichnet. Man kann sich die Auswirkungen Ihres Modells allerdings jetzt schon in einem Staat anschauen, nämlich in Großbritannien, wo Dutzende, Tausende kann man jetzt schon sagen, alter Menschen, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben, mit staatlichen Mini-Pensionen, wie sie auch der FPÖ vorschweben, nicht auskommen und im Alter ein klägliches Dasein führen müssen. Und wo Pensionsfonds von gewissenlosen Unternehmern geplündert werden; ein Fall wurde auch in österreichischen Gazetten aufgezeigt, aber das ist nur die Spitze des Eisberges. *(Zwischenruf des Bundesrates Pramendorfer.)* Nein, es sind mehrere. Wenn Sie englische Zeitungen lesen würden, würden Sie sehen, daß es mehrere sind. Das ist das, was ich überhaupt nicht verstehe . . . *(Bundesrat Pramendorfer: Firmennamen!)* Guinness zum Beispiel, Polly Peck. Was da alles passiert ist! Das sind private Spekulationsunternehmungen gewesen.

Hier prangert Herr Bundesrat Kapral die Versicherungsmathematik als etwas Schlechtes an. Aber bitte nach welchem Prinzip sollen private Pensionsversicherungen vorgehen, wenn nicht nach der Versicherungsmathematik? Sie sind ja keine staatlichen Wohlfahrtsträger, sondern Betriebe wie andere auch.

Das heißt: Hier wird etwas vorgeschlagen, was in keinster Weise jenen sozialen Wohlstand mehreren wird, den wir in Österreich Gott sei Dank haben. Und wir werden unsere Politik in Österreich fortsetzen und somit die katastrophalen Auswirkungen, die eine Politik der ungezügelter freien Marktwirtschaft, der Chicagoer Schule, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien gebracht hat, zu verhindern wissen.

Denn eine solche Politik bringt keine Verteilung des Wohlstandes, so wie das bei uns in Österreich über Jahre hinweg geschehen ist. Ich weiß, wenn man jetzt einen internationalen Vergleich macht, dann ist man ein Bißchen in der Lage wie eine Mutter, die zu ihrem Kind sagt: Iß den Spinat auf, die hungernden Kinder in Indien würden

Dr. Irmtraut Karlsson

den jetzt sehr gern haben!, aber ich glaube, daß einige Daten doch auch uns aufhorchen lassen sollen.

Es gibt seit einigen Jahren einen Bericht des Entwicklungsprogrammes der UNO, in dem versucht wird — anhand verschiedener Sozialindizes —, die Länder der Welt in eine gewisse Rangordnung bezüglich allgemeine Entwicklung und sozialen Wohlstand zu bringen. Österreich nimmt in diesem — letzten — Bericht den 15. Platz von insgesamt 160 Staaten der Welt, die hier analysiert worden sind, ein und hat sich im letzten Jahr um zwei Plätze verbessert. Nimmt man einzelne Wohlfahrtsindikatoren heraus, wie zum Beispiel die Lebenserwartung, so liegt diese in Österreich zum Zeitpunkt der Erhebung bei 74,8 Jahren, in den schlechtesten Ländern — Afghanistan, Sierra Leone, Dschibuti — hingegen bei etwa 42 Jahren. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Österreich hat die zweitniedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa und nimmt den zwölften Platz betreffend die gute soziale Situation der Frau in diesem Ländervergleich ein.

Weiters wurde in diesem Bericht eine große Korrelation zwischen Militärausgaben und sozialer Entwicklung festgestellt. Österreich hat auch die drittniedrigsten Militärausgaben, während Somalia, der Irak und ähnliche Länder einen sehr viel höheren Anteil an Militärausgaben haben.

Deshalb möchte ich abschließend sagen, daß wir trotz einer schwierigen weltwirtschaftlichen Entwicklung, die auf uns zukommt, trotz ungerechtfertigter Angriffe, trotz Privatisierungs- und Eigenvorsorgephantasien mancher politischer Kräfte in Österreich im Interesse der Ärmsten und der Schwächsten unserer Gesellschaft den Weg der Erhaltung, der Weiterentwicklung und des Ausbaues des Wohlfahrtsstaates weitergehen müssen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
14.41

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt drei Anfragen — 908/J bis 910/J — eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. März 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 2. März 1993, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 43 Minuten